Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Mitteilung zur Kenntnis IV/077/2020 5

Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 25.03.2020 IV/077/2020 6

TOP Ö 1.2 Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019

Mitteilung zur Kenntnis 411/028/2020 7

TOP Ö 1.3 Aufzugseinbau im Markgrafentheater

Mitteilung zur Kenntnis 44/066/2020 16

TOP Ö 1.4 Kunstausstellung mit Bildern aus Shenzhen abgesagt

Mitteilung zur Kenntnis 46/057/2020 18

TOP Ö 1.5 Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen

Mitteilung zur Kenntnis 47/114/2020 19

Bauzaun 1 47/114/2020 20

Bauzaun 2 47/114/2020 21

Bauzaun 3 47/114/2020 22

Bauzaun 4 47/114/2020 23

TOP Ö 1.6 Auf dem Weg zu einer Satzung - Das Leitbild der Sing- und Musikschule Erlangen

Mitteilung zur Kenntnis 474/007/2020 24

Leitbild Sing- und Musikschule Erlangen - 17.10.2019 474/007/2020 25

TOP Ö 2 Ergänzungsantrag Erlanger Linke zum Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN

Beschlussvorlage IV/069/2019 26

Antrag Nr. 091/2019 IV/069/2019 29

TOP Ö 3 Förderantrag Kulturstiftung des Bundes Bibliotheken "hochdrei"

Beschlussvorlage 42/057/2020 30

TOP Ö 4 Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21

Beschlussvorlage 44/065/2020 33

Entgeltordnung_Theater Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2019-20 44/065/2020 36

Entgeltordnung_Theater Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2020-21 44/065/2020 38

TOP Ö 5 Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Gästehausbetriebs im KuBiC Frankenhof der Stadt Erlangen

Beschlussvorlage 47/113/2020 44

ER_Präsentation_Fraktionen_2020-03-03 47/113/2020 51

TOP Ö 6 Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung

Beschlussvorlage 47/111/2020 80

TOP Ö 7 Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V, Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3

Beschlussvorlage 41/132/2020 83

TOP Ö 8 Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss

Beschlussvorlage 412/046/2020 89

TOP Ö 9 Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers, Bedarfsnachweis

Beschlussvorlage 412/047/2020 92
Funktionsstudie_SP_Dechsendorfer Weiher_30.10.19 - 30.10.2019 412/047/2020 95
TOP Ö 10 Übertragung der Sammlung des Kunstmuseums Erlangen in das Eigentum der Stadt Erlangen
Beschlussvorlage 46/054/2020 96
Künstler-innen-Liste Kunstmuseum Erlangen 46/054/2020 99
Vertrag original ER Kunstmuseum 14.07.2016 46/054/2020 105

Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 25.03.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr

1.	Mitteilung zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	IV/077/2020 Kenntnisnahme
1.2.	Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019	411/028/2020 Kenntnisnahme
1.3.	Aufzugseinbau im Markgrafentheater	44/066/2020 Kenntnisnahme
1.4.	Kunstausstellung mit Bildern aus Shenzhen abgesagt	46/057/2020 Kenntnisnahme
1.5.	Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen	47/114/2020 Kenntnisnahme
1.6.	Auf dem Weg zu einer Satzung - Das Leitbild der Sing- und Musikschule Erlangen	474/007/2020 Kenntnisnahme
2.	Ergänzungsantrag Erlanger Linke zum Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN	IV/069/2019 Gutachten
3.	Förderantrag Kulturstiftung des Bundes Bibliotheken "hochdrei"	42/057/2020 Gutachten
4.	Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21	44/065/2020 Gutachten
5.	Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Gästehausbetriebs im KuBiC Frankenhof der Stadt Erlangen	47/113/2020 Gutachten
6.	Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung	47/111/2020 Beschluss
7.	Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V, Bedarfs-	41/132/2020

	nachweis nach DA Bau 5.3	Beschluss
8.	Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss	412/046/2020 Beschluss
9.	Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers, Bedarfsnachweis	412/047/2020 Beschluss
10.	Übertragung der Sammlung des Kunstmuseums Erlangen in das Eigentum der Stadt Erlangen	46/054/2020 Beschluss
11.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. März 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV	Referat IV	**IV/077/2020**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 25.03.2020.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA
25.03.2020

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
091/2019	29.05.2019	erlanger linke	Stadtrat am 29.05.2019 Top 16: Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN Sonderauswertung Erlangen Änderungs-/Ergänzungsantrag	IV	In Bearbeitung

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/41	Amt für Soziokultur	**411/028/2020**

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler*innen und Kulturschaffenden zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

- Kulturvereine
  Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 85.000,- € wurde auch 2019 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.

- Jugendkultur
  Auch 2019 wurde der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des Newcomer-Festivals von Oberbürgermeister Dr. Janik übergeben.
  Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt. Der Publikumsförderpreis ist aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen der bisherigen Preisträger*innen unter den Newcomer-Bands sehr begehrt.

  Ebenfalls bewährt hat sich der seit 2014 stattfindende U20-Poetry-Slam, der Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene sowohl als Akteure als auch als Besucher*innen anspricht. Auch der „Revolte Poetry Slam“ hat sich als Sprungbrett für Nachwuchs-Poet*innen der U20-Slams etabliert

  Beim „Dance&Art Festival“ wie auch dem „Beasthouse Battle“ traten internationale Tänzer*innen im Street- und Breakdance gegeneinander an und gaben Workshops.

- Kulturelle Bildung
  Ein Großteil der schulischen Kulturprojekte konnte 2019 über den städtischen Sonderfonds-Schule beim Schulverwaltungsamt bezuschusst werden. Nachdem der Sonderfonds ausgeschöpft war, wurde mit insgesamt 8 bezuschussten Kultur-Schul-Projekten an 5 Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule) die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden fortgesetzt.

- Bildende Kunst/Ausstellungsprojekte
  Mehrere Kunstprojekte und besondere Ausstellungsformate konnten mit Unterstützung der

Kulturförderung Erlangen realisiert werden. So zum Beispiel „An den Rändern“ (Michael Jordan/Erlangen und Etiou/Rennes): Urban Sketching in den Erlanger Randgebieten und Ausstellung an einer Plakatwand; „waste and void“ (Künstlergruppe Artisan, Sebastian Hertrich/Erlangen): Ausstellung in zwei Kirchen; Webcomic-Ausstellung/virtuelles Museum (Comicmuseum Erlangen) und die filmische Dokumentation des Ausstellungs- und Zwischennutzungsprojektes von Studio b11.

Budget der Kulturförderung 2019 für Kulturprojekte und -vereine: 338.283,59 €

Bereich	Zuschuss 2018	Beantragt 2019	Zuschuss 2019
Theater 01	27.524,00 €	29.417,50 €	23.700,00 €
Kirchenmusik 02	29.400,00 €	28.400,00 €	28.400,00 €
E-Musik 03	61.786,35 €	11.718,80 €	11.700,00€
Rock, Pop, Jazz 04	61.513,88 €	104.080,09 €	101.722,77 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	82.227,12 €	93.303,58 €	86.525,58 €
Jugendkultur 06	7.300,00 €	13.504,00 €	10.410,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	2.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Schulen 10	17.530,00 €	2.745,00 €	2.745,00 €
Bildende Kunst 11	12.500,00 €	22.716,31 €	22.716,31 €
Literatur 12	8.550,00 €	9.980,00 €	9.980,00 €
Sonstige Projekte 13	14.080,00 €	20.741,00 €	19.030,00 €
Gesamt	**338.911,35 €**	**355.106,28 €**	**335.429,66 €**

Ausbezahlt 2019	**335.429,66 €**
Budgetstand 31.12.2019	**2.853,93 €**

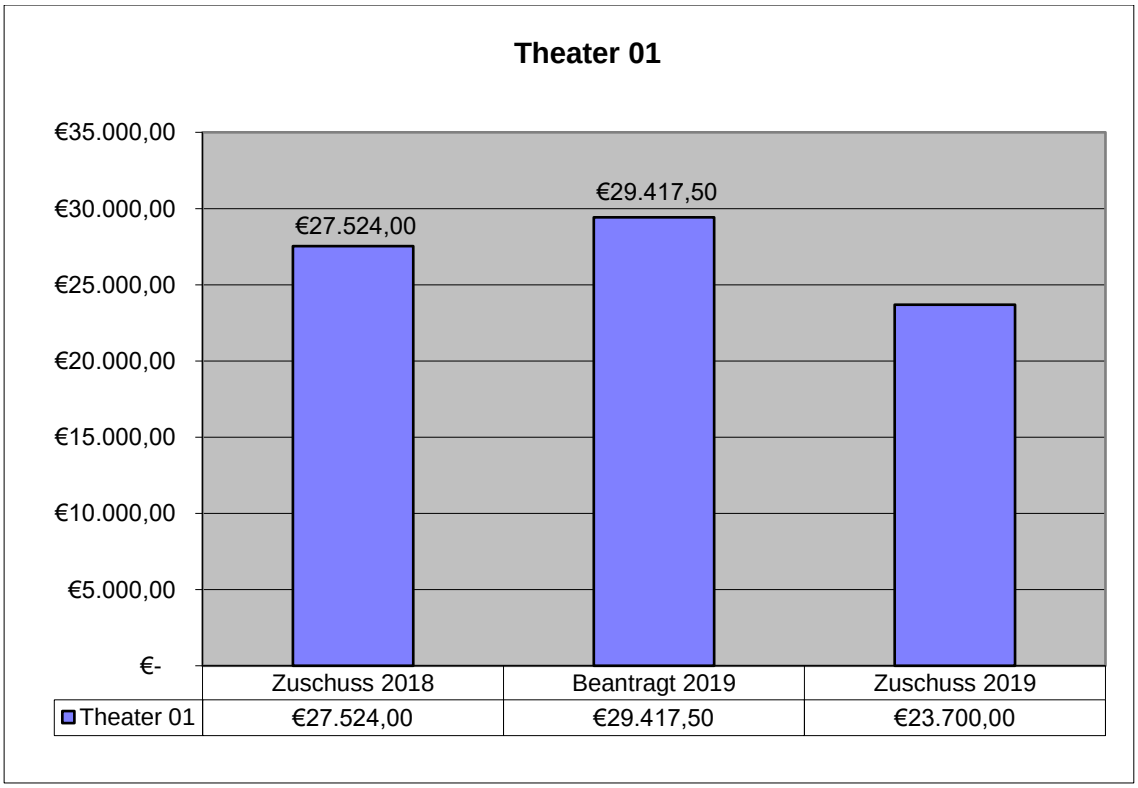

Institutionelle Zuschüsse: 1
Projektbezogene Zuschüsse: 7

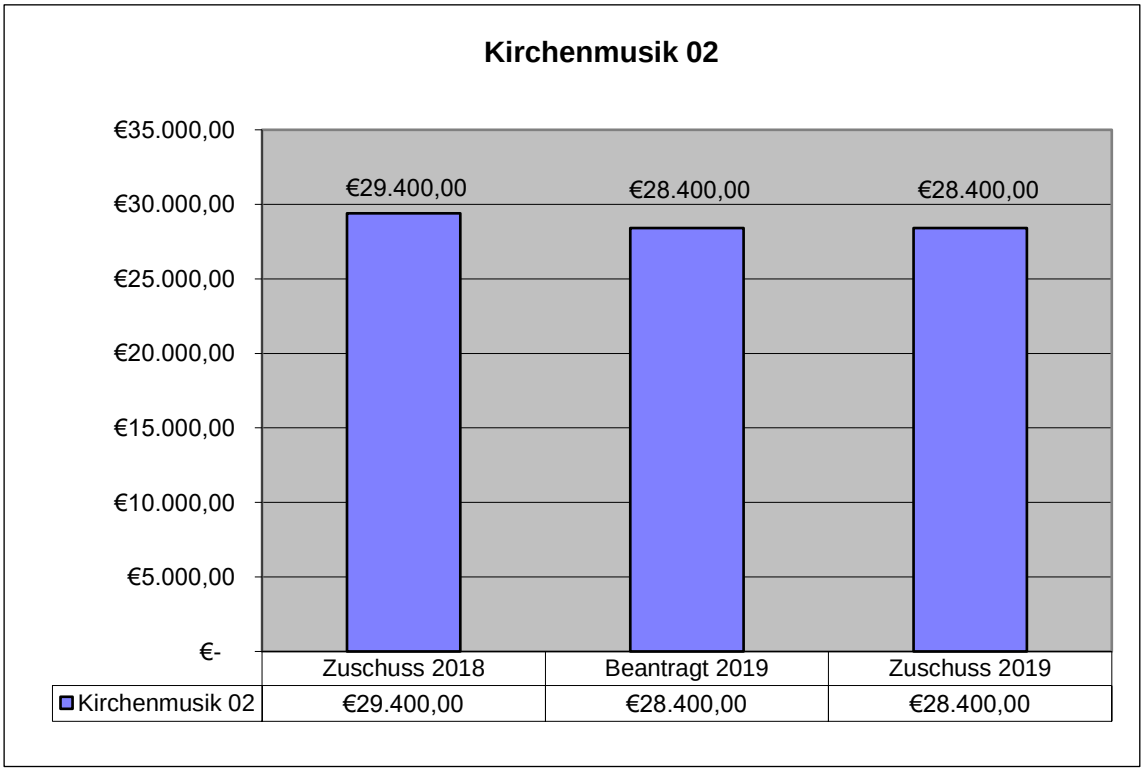

Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)
Projektbezogene Zuschüsse: 3 (z. B. „Laudate Dominum“)

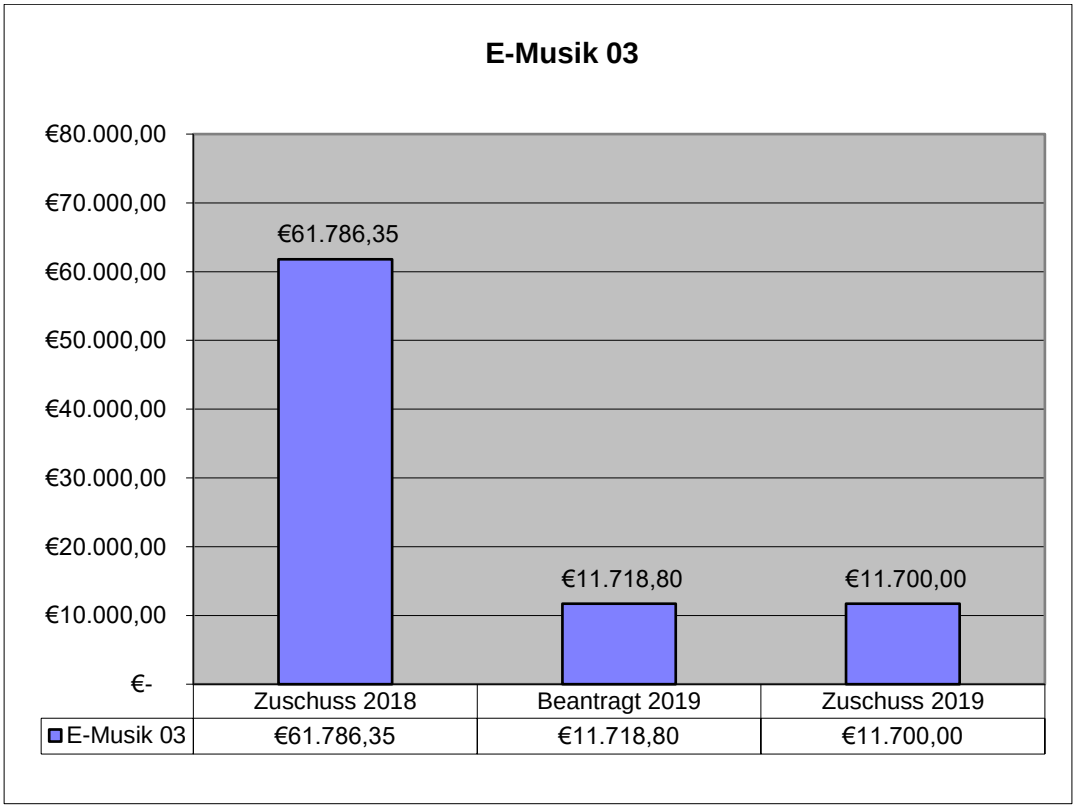

Projektbezogene Zuschüsse: 4
Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ und verschiedene Konzerte. Die hohe Differenz der Zuschüsse zwischen 2018 und 2019 liegt darin begründet, dass seit 2019 „Klassik/Jazz am See“ (Klassikkultur) gesondert bei den vom Stadtrat festgelegten, institutionellen Zuschüssen aufgeführt wird.

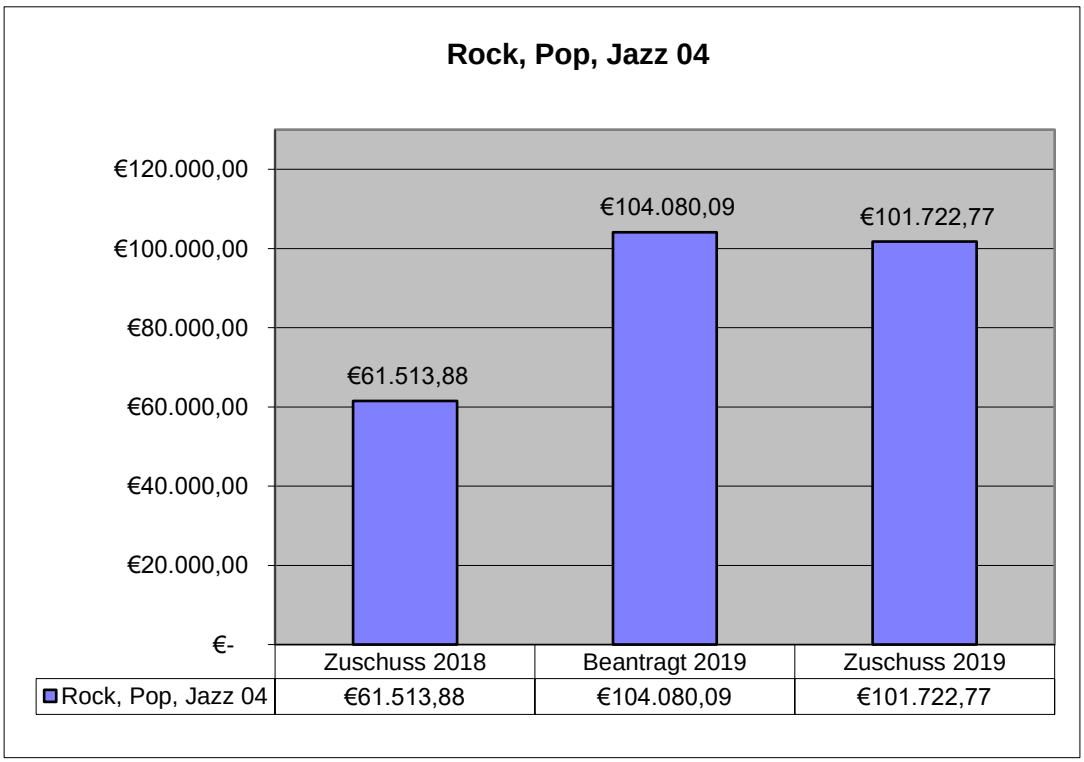

Unterstützt wurden u. a. der Publikumsförderpreis mit dem Bandaustausch/Wladimir, die Kulturbühne Strohalm, die „Fête de la musique“, der Internationale Jazz-Workshop sowie der „Jazz Band Ball“.

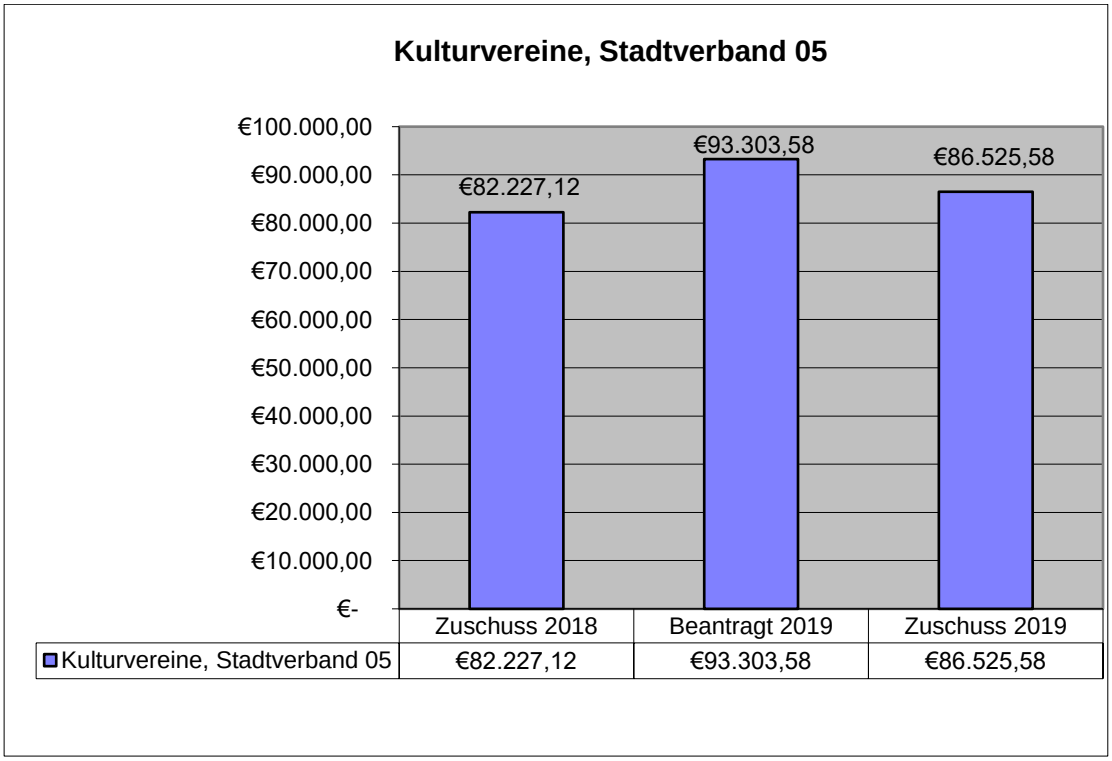

Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2019 erhielten insgesamt 29 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 13 Mitgliedschöre.

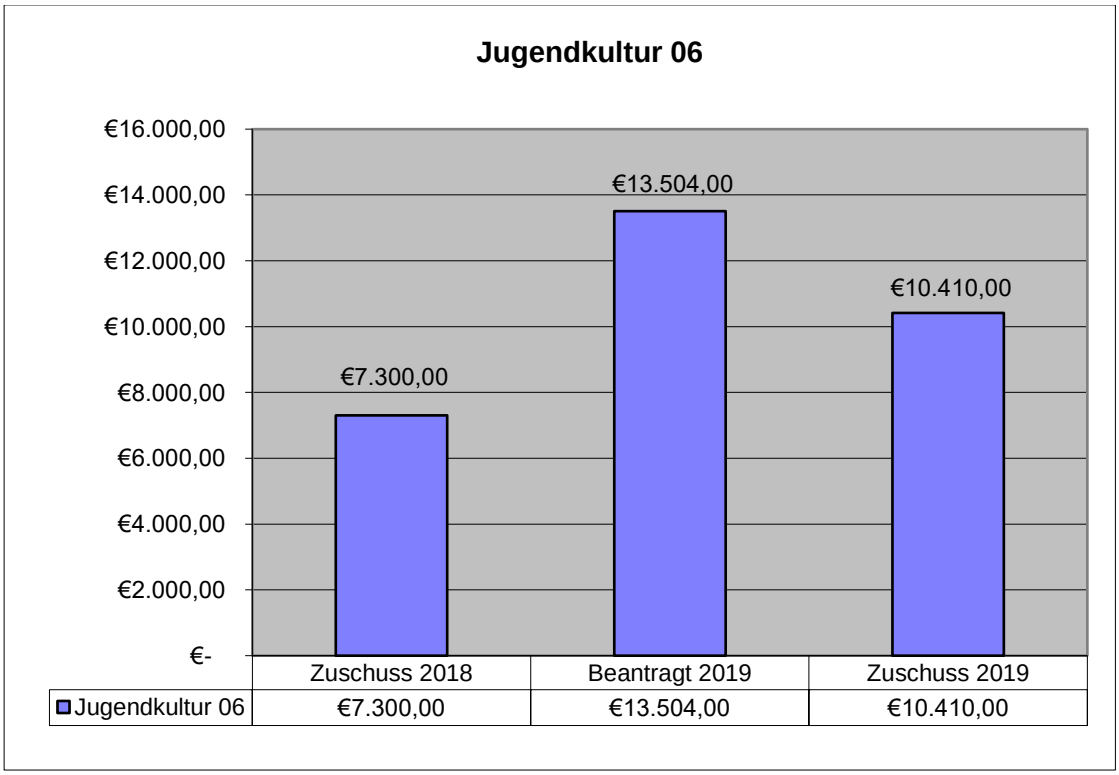

Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, das „Vorstadtsoundfestival“ in Frauenaurach sowie Breakdance-Battles und das „Dance&Art-Festival“.

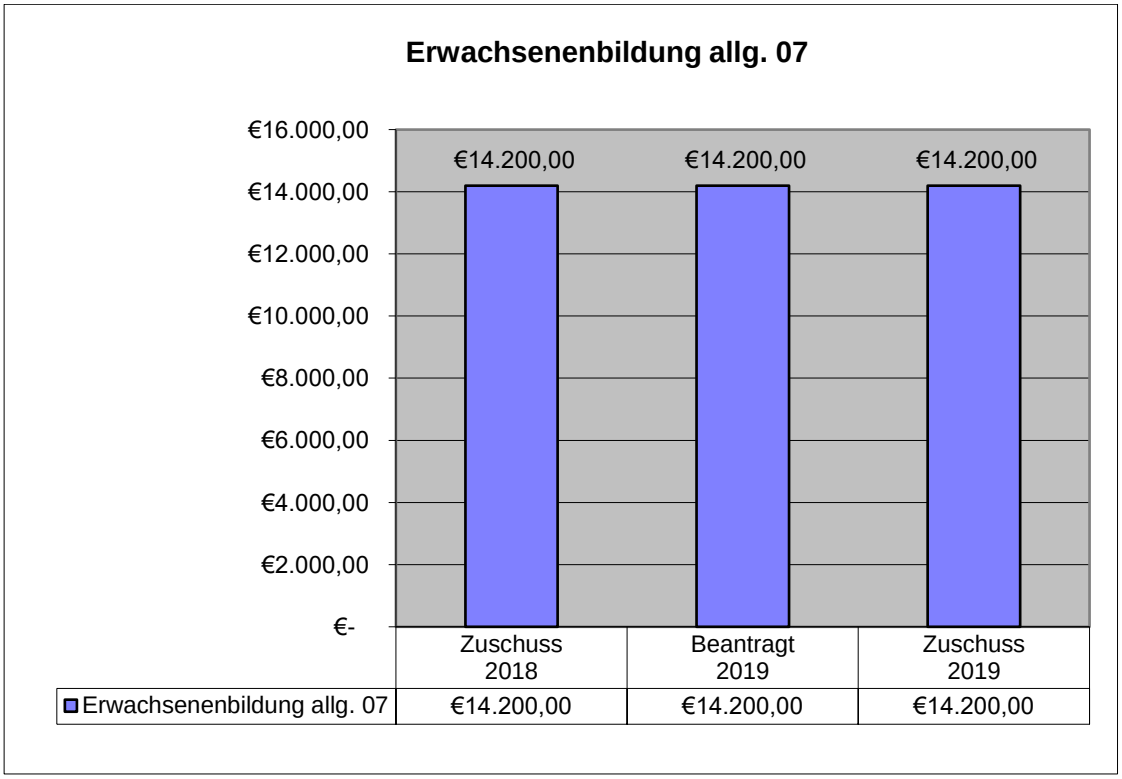

Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.

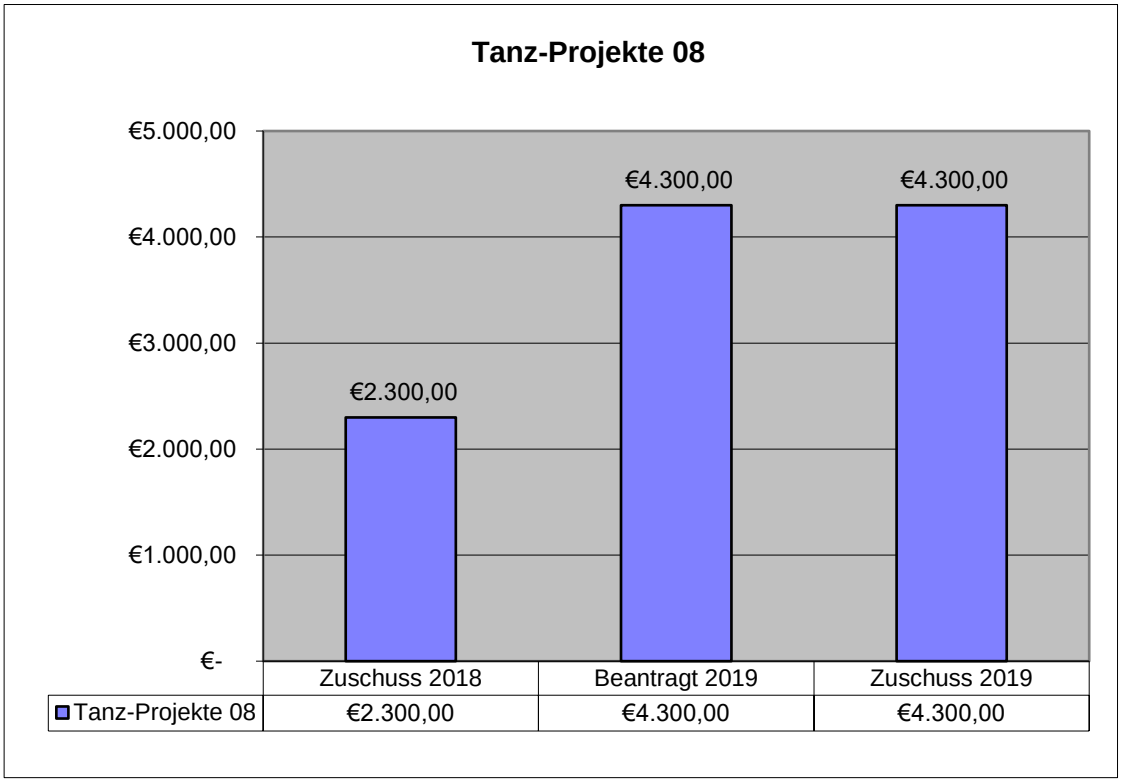

Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“ sowie zwei Tanzprojekte.

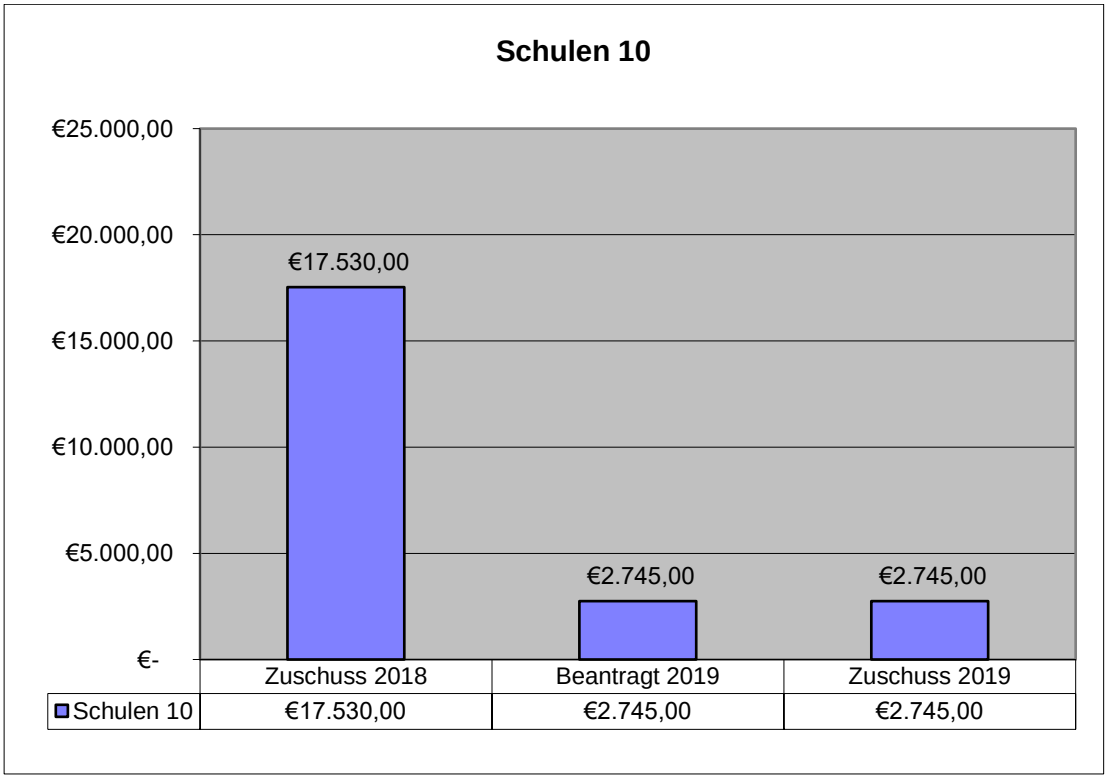

Für das Jahr 2019 erhielten Kulturprojekte an Schulen über das Schulverwaltungsamt Zuschüsse aus dem städtischen Sonderfonds für Schulen. Einige wenige Projekte an Schulen, die nicht mehr über den Sonderfonds berücksichtigt werden konnten, wurden durch die Kulturförderung unterstützt.

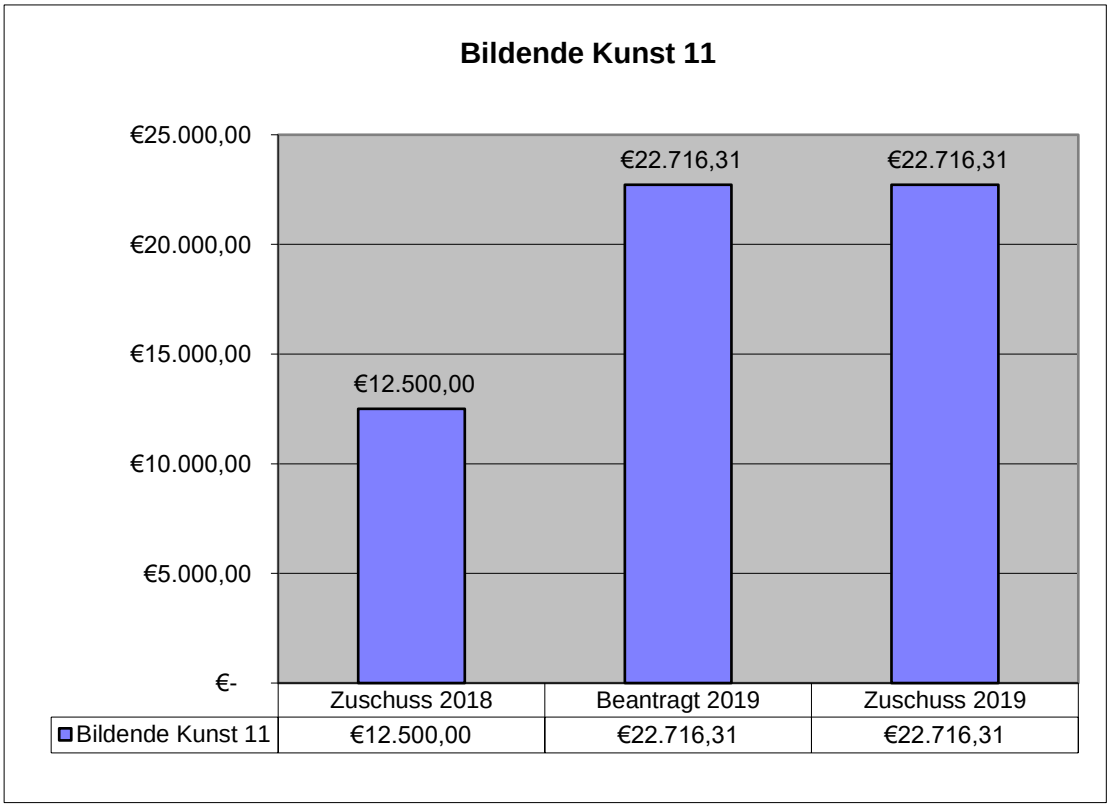

Institutioneller Zuschuss an den Kunstverein sowie Zuschüsse für 5 Kunstprojekte.

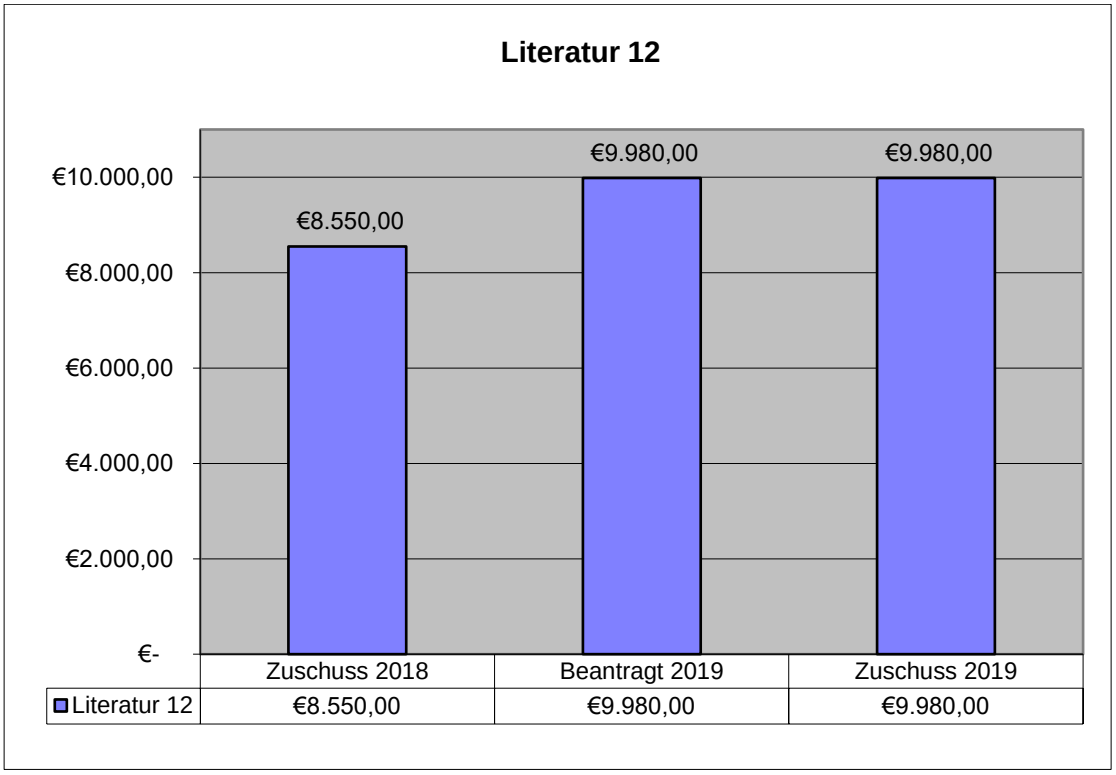

Institutionelle Zuschüsse: 1
Projektbezogene Zuschüsse: 6

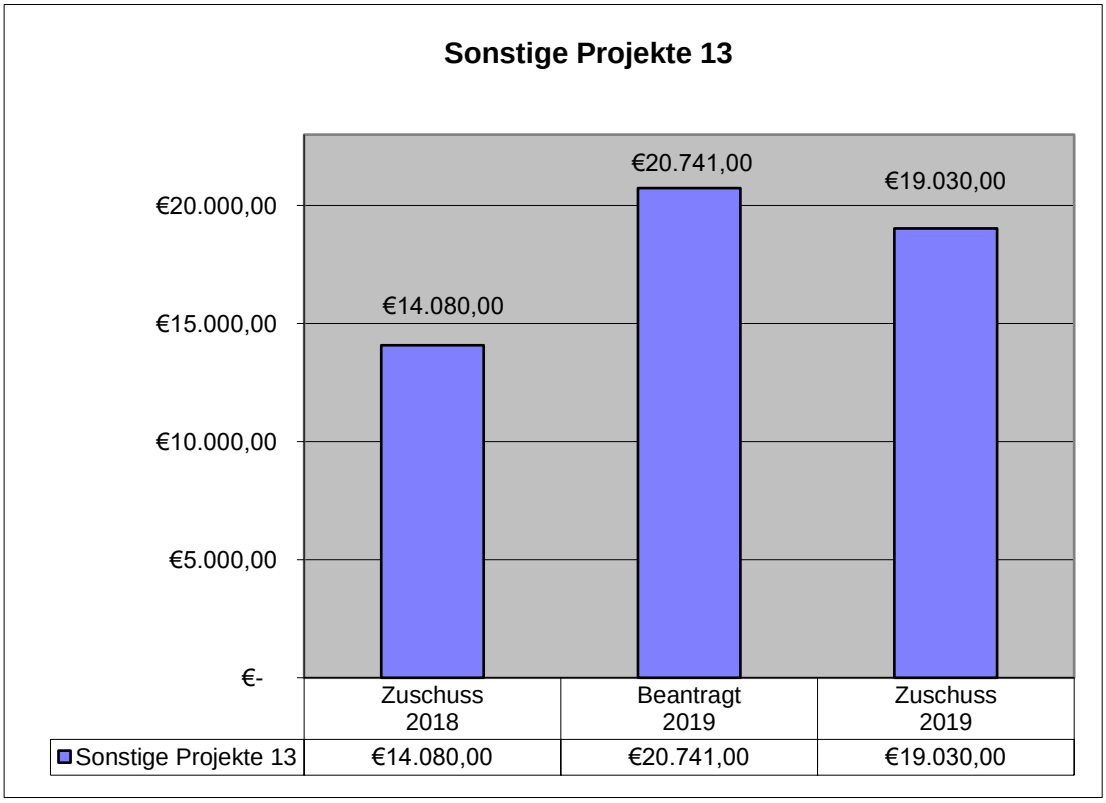

Gefördert wurden u.a. die virtuelle Ausstellung des Comic Museums, zwei Filmprojekte, ein Klang-Text-Projekt von Stefan Poetzsch sowie verschiedene Projekte/Jahresarbeit von (Inter-)Kulturvereinen.

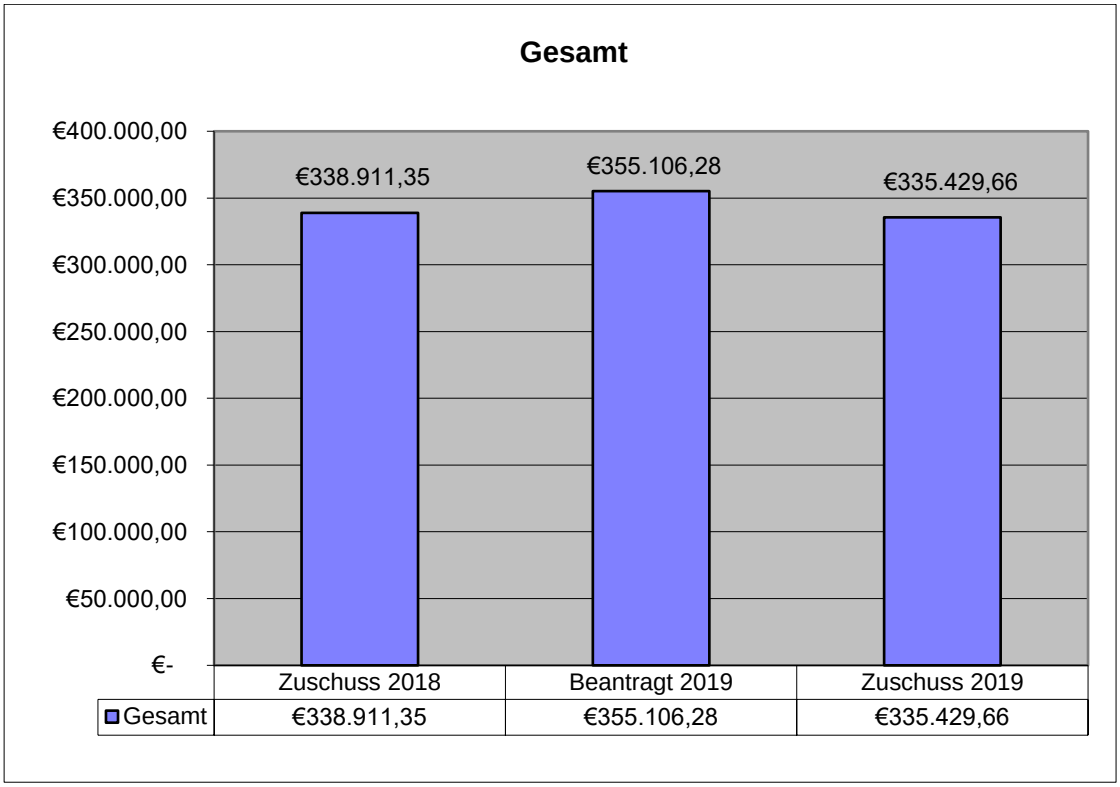

Anlagen:

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/44	Theater	**44/066/2020**

Aufzugseinbau im Markgrafentheater

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	31.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
24

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung ermöglicht den Einbau des Aufzugs im Markgrafentheater 2021.
Dazu hat das Theater zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dies in der bereits komplett geplanten Spielzeit 2020/2021 noch umzusetzen.

Hierzu gehört zuvorderst die dispositorische Neuplanung der Spielzeit 2020/2021, die auch in künstlerisch- und inhaltlicher Hinsicht Spielplanänderungen nach sich zog und ziehen wird.
Die letzte geplante Premiere im Juni nebst 2,5-wöchiger Bühnenprobenzeit musste in die Spielzeit 2021/2022 verschoben werden. Dies war nur möglich, da der bereits engagierte Regisseur dem zustimmte. Ansonsten wäre die erforderliche 4-monatige Umbauphase in einem „FIGU“-Jahr nicht möglich gewesen.

Um das Abonnementsystem in gewohnter Weise sowohl qualitativ als auch quantitativ aufrecht zu erhalten und größere Besuchereinbrüche zu vermeiden, wurde für Dezember 2020 eine weitere Premiere eingeplant.
Diese Produktion unterliegt erschwerten Probebedingungen und künstlerischen Einschränkungen, da sie in dieser Spielplanphase zusätzlich, neben dem Weihnachtsmärchen und vielen Wiederaufnahmen etc., erarbeitet und produziert werden muss.
Es stehen z.B. nur ein Drittel der üblichen Bühnenprobenanzahl zur Verfügung, durch reduzierte Auf- und Umbauzeiten sowie Werkstattzeiten ist kaum Bühnenbild möglich und es muss in personeller Spar-Besetzung in Blöcken geprobt werden.
Die ersten Proben finden bereits im Juni 2020 statt.

Ferner erarbeitet das Theater eine Personalplanung, die den neuen Erfordernissen - sehr hohe Arbeitsbelastung von September 2020 bis April 2021, niedrigere Arbeitsbelastung von Mai bis Juli 2021 - Rechnung trägt.

Eine vorläufige Disposition der Vorstellungstermine für den Einbauzeitraum (16.04.2021 - 28.08.2021) ging Amt 24 am 17.02.2020, mit der Bitte um Prüfung und insbesondere der Bestätigung und verbindlichen Festlegung des Abschlusses der Arbeiten, zu.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des GME ist eine Realisierung eines konventionellen Aufzugs in den für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellten Zeitfenstern in der Zeit von Mitte April 2021 bis 28. August 2021 möglich.
Eine zwischenzeitlich angedachte schnellere und günstigere Plattformlösung anstatt des üblichen Seilaufzugs scheidet aufgrund der dann notwendigen geführten Bedienung mit Unterstützung einer eingewiesenen Person aus.

Belastbare Aussagen zu einem erwarteten Mehrbedarf an Haushaltsmitteln können erst nach erfolgter Vorplanung getroffen werden.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/46	Stadtmuseum	**46/057/2020**

Kunstausstellung mit Bildern aus Shenzhen abgesagt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
13-3

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit vielen Jahren hat sich ein Künstleraustausch zwischen der Metropolregion Nürnberg und der chinesischen Partnerstadt Shenzhen etabliert. Für März bis April 2020 haben das Stadtmuseum Erlangen und das Shenzhen Fine Art Institute eine Ausstellung der beiden chinesischen Künstlerinnen Yan Xiaoping und Liu Zhe vorbereitet, unterstützt durch das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen, den Deutsch-Chinesischen Bildungs- und Kulturverein und das Büro für Chancengleichheit/Vielfalt, Internationale Beziehungen der Stadt Erlangen im Rahmen der Regionalpartnerschaft Nürnberg-Shenzhen.
Obwohl die Planungen und Vorarbeiten schon sehr weit fortgeschritten sind, wurde die Ausstellung abgesagt, da auch in Shenzhen Ende Januar Fälle des Coronavirus aufgetreten sind. Um eine Ausbreitung zu verhindern, stellten dort sämtliche Behörden die Arbeit ein, die Mitarbeiter wurden in Quarantäne geschickt. Dadurch konnten die Visa für die Künstlerinnen nicht rechtzeitig bis zu ihrer geplanten Abreise nach Deutschland ausgestellt werden, auch ein Versand der Kunstwerke scheiterte an den hierfür benötigten Ausfuhrgenehmigungen. Das Stadtmuseum und seine Kooperationspartner bedauern die Absage der Ausstellung sehr und hoffen diese, ebenso wie den Künstleraustausch im nächsten Jahr, nachholen zu können.

Das Stadtmuseum Erlangen zeigt stattdessen vom 22. März bis 3. Mai die Interimsausstellung „Carl Haag – Maler zwischen Okzident und Orient“ aus Anlass des 200. Geburtstags des Künstlers, der als Erlangens international bedeutendster Maler des 19. Jahrhunderts gilt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**47/114/2020**

Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Gebäudemanagement, Bürgermeister- und Presseamt, Volkshochschule, Amt für Soziokultur

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit legt die Jugendkunstschule ihr Konzept zur weiteren Gestaltung des Bauzauns am KuBiC Frankenhof vor.
Im Anschluss an die Informationstafeln und unter Wahrung der Eigenständigkeit des Schriftzugs aus Jena „Du bist einfach – paradiesisch“ in der Südlichen Stadtmauerstraße bekommen die gebäudenutzenden Dienststellen und das Deutsch-Französische Institut Flächen zur Eigendarstellung. Ein weiterer Abschnitt des Bauzauns in der Südlichen Stadtmauerstraße, der bereits Richtung Raumerstraße weist und etwa 20 m beträgt, ist der Jugendkunstschule vorbehalten, die dort während des Comicsalons eine Comicwand gestalten wird. Zwei weitere Flächen werden für zwei Workshops der Jugendkunstschule reserviert.

Der Zaun an der Raumerstraße selbst soll zu weiten Teilen der Sprayerszene zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Fläche wird markiert und es wird ein Verhaltenskodex in den sozialen Medien kommuniziert, gegebenenfalls auch ein Hinweis auf der Fläche angebracht. In der Graffiti-Szene erklären sich die Verhaltensregeln von selbst (keine ideologischen Kommentare, respektvoller Umgang mit den Vorgänger-Graffitis, Einhalten von Zeiträumen zum Vorgängerbild etc.), die Jugendkunstschule möchte jedoch Missbrauch vorbeugen. Dazu hat sie mit einem Graffiti-Künstler Kontakt aufgenommen, der diese Freigabe koordinieren und auch in der Szene bekannt machen wird. Die Künstler*innen müssen sich jeweils in der Jugendkunstschule melden.

Der Beginn des Projekts ist im April vorgesehen.

In vielen größeren Städten sind legale Graffitiflächen bereits ausgewiesen, in Nürnberg gibt es eine solche Wand aktuell am Bauzaun des K4. In Erlangen war bzw. ist eine solche Wand für legale Graffitis hinter dem E-Werk. Der Bauzaun am KuBiC Frankenhof ist zwar temporär, aber öffentlichkeitswirksam. Die Idee der JuKS ist, den Nachwuchs-Graffiti-Künstler*innen Raum zu geben und sich auszuprobieren.

Anlagen: Vier Fotos des Bauzauns KuBiC Frankenhof

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.5

Ö 1.5

Ö 1.5

Ö 1.5

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**474/007/2020**

Auf dem Weg zu einer Satzung - Das Leitbild der Sing- und Musikschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Arbeitsprogramm 2020 des Kulturamts / Abteilung Sing- und Musikschule findet sich die Ankündigung der Erarbeitung einer Satzung sowie der Überarbeitung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Entgeltordnung.
Die Städtische Sing- und Musikschule legt jährlich im Arbeitsprogramm ihren Arbeitsauftrag gemäß den Zielen der Stadt Erlangen und den Vorgaben der Musikschulverordnung fest. So konnten die Entwicklungen des Angebots über die Jahre aufgezeigt, gut nachvollzogen und beschlossen werden. Diese Entwicklungen sollen nun durch eine Satzung in die Zukunft getragen und gesichert werden. Einige Beispiele für Entwicklungen der letzten Jahre sind die Etablierung der offenen Angebote, die Fachberatung für Musik für Menschen mit Behinderung oder die Einführung des Instrumentenkarussells.
Für die Sing- und Musikschule ist das gemeinsam mit dem Kollegium erstellte Leitbild ein erster und wichtiger Schritt hin zu einer Satzung, die von der Schulgemeinschaft mitgetragen wird.
Das Leitbild soll hiermit dem Kultur- und Freizeitausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Anlagen: Leitbild der Sing- und Musikschule Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.6

Leitbild Sing- und Musikschule Erlangen

Für ein Leben mit Musik

Ziele
Wir führen unsere Schülerinnen und Schüler in die Welt der Musik ein und öffnen ihre Sinne für Kunst und Kultur, wecken ihre schöpferischen Kräfte und fördern ihre kreativen Potentiale. Im Rahmen der Elementaren Musikpädagogik werden hierzu Grundlagen für den weiteren Weg an unserer Musikschule gelegt.

Unsere künstlerisch wie pädagogisch professionellen Lehrkräfte bilden Kinder, Jugendliche und bei freien Kapazitäten auch Erwachsene durch aufbauenden Unterricht aus und führen sie zu Eigenständigkeit und Authentizität. Ihre inneren Ressourcen werden durch die Ausbildung ihrer musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt, sie erhalten Raum und Zeit zur individuellen Entfaltung. Wir verdeutlichen die Bedeutung der in der Musik erworbenen Kompetenzen für das berufliche und private Leben und schaffen so intensive Begegnungen mit Musik.

In unserer Musikschule singen und spielen Schülerinnen und Schüler in Ensembles, Kammermusikgruppen, Spielkreisen, Orchestern, Chören und Bands generations- und fächerübergreifend zusammen, in denen sie langfristig oder projektbezogen gemeinsam Musik erleben.

Die Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler an den Veranstaltungen der Musikschule ist Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption.

Praxisnahe und zukunftsorientierte Fortbildungen sind für uns Lehrkräfte selbstverständlich.

Auftrag
Im Auftrag der Stadt Erlangen sind wir die öffentliche Bildungseinrichtung zur geregelten musikalischen Ausbildung. Wir bereichern mit unserer Arbeit das kulturelle Leben der Stadt Erlangen und sind verlässlicher Partner in fundierten Kooperationen u.a. mit allgemeinbildenden Schulen, auch durch aufsuchende Angebote.

Die individuelle und schülerorientierte Unterrichtssituation, die persönlichen Fähigkeiten der Lehrenden und der Lernenden, die Bereitschaft zum Üben, die Vielfältigkeit in der Methodik sowie konstruktive Offenheit für Neues bilden die Grundlagen für erfolgreiches Lernen.

Wir pflegen musikalisches Erbe, fördern die aktive Auseinandersetzung mit den verschiedensten Stilrichtungen in der Musik und öffnen uns anderen Kulturen.

Werte
Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Kollegialität bilden das Fundament unserer Arbeit. Wir gewährleisten Nachhaltigkeit durch Kontinuität der musikalischen Ausbildung. In Verwaltung und Organisation sorgen wir für Zuverlässigkeit und Transparenz. Unser Angebot ist für alle offen und weitgehend barrierefrei. Eine Kultur des Miteinanders und der Wertschätzung schafft in einem offenen und anregenden Umfeld die Voraussetzung für eine gelingende Musikpädagogik an unserer Musikschule.

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV	Referat IV	**IV/069/2019**

Ergänzungsantrag Erlanger Linke zum Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMN

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref II, Volkshochschule, Theater Erlangen, Kulturamt, Amt für Soziokultur

I. Antrag

1.Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.Der Fraktionsantrag Nr. 091/2019 der Erlanger Linken vom 28.05.2019 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Forderung nach einer Verbesserung der Einkommenssituation freiberuflicher Künstler*innen sowie die Stärkung der künstlerischen und kreativen Institutionen resultiert aus den Ergebnissen des 2. Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion und ist aus Sicht von Ref IV und Ref II zu begrüßen. Ohne Künstler*innen und Kreative kann Kunst und Kultur weder bestehen, noch gelehrt und vermittelt werden. Sie leisten auch in den städtischen Kunst- und Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen.
Die Stadt Erlangen kennt an seinen Einrichtungen unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse. Beispielsweise setzen Volkshochschule, Jugendkunstschule und Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung sowie auch das Amt für Soziokultur u.a. selbständige Honorarkräfte im Kreativbereich ein. Das Theater Erlangen schließt sowohl Verträge mit Freiberufler*innen und Solo-Selbständigen als auch Verträge nach NV-Bühne und beschäftigt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im TVöD. Die städtische Sing- und Musikschule beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter*innen nach TVöD.

Eine leistungsgerechte faire Vergütung der freien Künstler*innen und Kunstvermittler*innen ist auch im Sinne der beteiligten Ämter und Referate der Stadt Erlangen. Kommunen haben hier auch eine Vorbildfunktion, was die die „monetäre Wertschätzung“ von künstlerischen Leitungen und Vermittlungsarbeit anbelangt. So achtet das Kulturreferat mit seinen Ämtern sehr darauf, angemessene Künstler*innenhonorare und –gagen zu zahlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Referat IV spricht sich klar für eine angemessene Vergütung der für die Stadt Erlangen tätigen freiberuflichen und soloselbständigen Künstler*innen aus.

Grundsätzlich ist die Frage nach einer Angleichung der Bezahlung von selbständig Tätigen an den TVöD äußerst schwierig zu beantworten, da beide Systeme nicht übertragbar bzw. gleich auf alle anwendbar sind.

Insgesamt wird in vielen Bereichen der städtischen Einrichtungen aber aktiv zur Verbesserung der Vergütung von freiberuflichen Kreativen und Künstler*innen beigetragen.
So wurde der Honorarsatz für Dozent*innen an der **Volkshochschule** und an der **Jugendkunstschule** jüngst durch Stadtratsbeschlüsse erhöht:

- Der Stadtrat hatte aufgrund des SPD-Antrags 013/2018 die Honorare der Dozent*innen an der JuKS zuletzt erhöht – um 3.50 € auf 24 € je UE (45 Minuten).
- Die Honorare im Kultur- und Kreativbereich der vhs sind nach Mittelbereitstellung durch den Stadtrat (Beschluss des Stadtrates Vorlagen Nr. 201/044/2018 vom 10.01.2019) im Juli 2019 rückwirkend zum 19S-Semester (Mitteilung zur Kenntnis Vorlagen Nr. 43/061/2019) um 21,5% erhöht worden und liegen derzeit bei 53 € je UE / 90 Minuten (26,50 € je 45 Minuten).

Die **Kunstvermittler*innen** der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung werden im Rahmen einer Empfehlung des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler bezahlt. Die Stundensätze werden vom Bundesverband regelmäßig überprüft.

Am **Theater** ist die Angleichung der Entlohnung von künstlerisch Beschäftigten (Mitarbeiter*innen mit Normalvertrag Bühnen Solo / Gastverträge / Werkverträge) an den TVöD nicht zweckdienlich, da es sich bei dem Normalvertrag Solo und bei Gastverträge etc. um solistische Verträge handelt, die direkt und individuell zwischen Künstler*in und Intendanz ausgehandelt werden. Die Gagenhöhe (Mindestlohn liegt derzeit bei 2100 Euro) richtet sich nicht nach festgelegten Kriterien, sondern unterliegt ausschließlich der künstlerischen Qualität und der Einordnung/Einschätzung durch die Intendanz. Ausbildung, Alter, Theaterzugehörigkeit spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Wesentlicher wäre, dass die Arbeitszeitregelung des NV-Bühne-Vertrags, die Befristung, der komplett angewiesene Urlaub im Sommer etc., zu einer deutlich höheren Bezahlung des künstlerischen Personals gegenüber anderen Mitarbeiter*innen führt, die sämtliche Vorzüge eines TVÖD-Vertrags nutzen können. Für den Bereich der Theater werden diese Diskussionen jedoch an fachlicher Stelle – insbesondere im Deutschen Bühnenverein – geführt und laufend mit der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger GDBA verhandelt.

Die **Sing- und Musikschule** beschäftigt hingegen – aufgrund der mit Schulen vergleichbaren Angebotsstruktur – fest angestellte, städtische Mitarbeiter*innen mit TVöD Verträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der **Gesamtstadtrat** hat in der Vergangenheit bereits mit den entsprechenden Beschlüssen die Rahmenbedingungen verbessert:

- Für das Jahr 2020 hat der Stadtrat (vorbehaltlich der Haushaltsbewilligung) 30.000 € für die Volkshochschule bereitgestellt, die eine Erhöhung der Honorare im Kreativbereich ermöglichen werden.
- Für die Jugendkunstschule wurden zusätzliche 10.000 € Mittelbereitstellung für die Dozent*innenhonorare (Haushaltsbewilligung s.o.) für 2020 bewilligt. Das Kulturamt wird in diesem Jahr für die JuKS erneut mit einer Vorlage zur dauerhaften Erhöhung der Dozent*innenhonorare in den Stadtrat gehen.
- Um die Diskrepanz zwischen TVÖD- und NV-Bühne-Beschäftigten bzw. Gästen am Theater abzumildern, ist die jährliche, zweckgebundene Erhöhung der Sachmittel um 30.000 Euro zur Gagenaufstockung weiterhin nötig und sollte zukünftig auch weiter ausgewiesenen werden.

Ref IV und Ref II werden gemäß dem Fraktionsantrag gebeten, ein Konzept zu entwickeln, die „Honorierungen an ein dem TVÖD vergleichbares Niveau heranzuführen“. Die Thematik der unterschiedlichen Honorarsätze im Kreativbereich ist – so wurde wie oben ausgeführt – äußerst komplex – und wird im Laufe von 2020 in einer ämterübergreifenden Abstimmung gemeinsam einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Auch das Stadtmuseum und das Amt für Soziokultur sollen in diesen Prozess mit einbezogen werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **29.05.2019**
Antragsnr.: **091/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, 28.05.2019

Stadtrat am 29. Mai 2019
TOP 16 Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der EWN
Sonderauswertung Erlangen
Änderungs-/Ergänzungsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir danken für den vorliegenden Bericht und begrüßen die Absicht zur Stärkung insbesondere der künstlerischen und kreativen Berufe.

Wir wünschen uns daher auch eine Stärkung der kommunalen künstlerischen und kreativen Institutionen. Daher beantragen wir die folgende Ergänzung zum vorliegenden Antrag:

5. Ref. IV und II werden gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie die für die Stadt Erlangen künstlerisch und kreativ Beschäftigten, unabhängig von ihrem beruflichen Status als Freiberufler bzw. Soloselbstständige, bei der Entlohnung bzw. Honorierung an ein dem TVöD vergleichbares Niveau heranzuführen. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigten bei Theater, VHS, Jugendkunstschule und städt. Musikschule.

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass die in den o. a. Einrichtungen tätigen Personen eine für das Gemeinwesen sehr wertvolle Arbeit leisten. Kunst und Kreativität sollten es uns daher wert sein, dass auch die in den o. a. Einrichtungen tätigen Kolleginnen und Kollegen eine Entlohnung erhalten sollten, wie sie in den Kommunen üblich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/42	Stadtbibliothek	**42/057/2020**

Förderantrag Kulturstiftung des Bundes Bibliotheken "hochdrei"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2020	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
42, 44, 47, 471, Jugendkunstschule, Stadtjugendring

I. Antrag

1.Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bei erfolgreicher Antragstellung (Kulturstiftung des Bundes) zu den Haushalten 2021 und 2022 anzumelden bzw. für fehlende Gelder im laufenden Jahr eine Mittelbereitstellung zu beantragen (der Eigenmittelteil wird voraussichtlich bei 20.000€ liegen)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek für 2020 (4) wird ein neues Medienkonzept in Kooperation mit dem Medienzentrum angekündigt. Dazu heißt es im Arbeitsprogramm: „Ferner ist geplant, einen Förderantrag bei der Kulturstiftung des Bundes („hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“) zu stellen. Die Förderquote beträgt 90:10 bei einem Mindestprojektvolumen von 50.000 Euro.“ Die maximale Förderung von 200.000 Euro soll mit dem Projektantrag vollständig ausgeschöpft werden.

In Abstimmung mit der Kulturstiftung des Bundes hat die Stadtbibliothek in Kooperation mit dem Medienzentrum einen Projektantrag „make: Kultur!“ vorbereitet, der über einen Zeitraum von zwei Jahren ein vielfältiges Workshop-Angebot für Kinder- und Jugendliche entwickelt. Unterstützer sind der Comic-Salon, das figuren.theater.festival, das Institut F.A.T.I.M.A., die Jugendkunstschule, der Stadtjugendring und das Theater. Das Gesamtprojektvolumen beträgt ca. 220.000 Euro. Davon sollen 200.000 Euro durch Fördermittel gedeckt werden.

Vorsorglich beantragt die Stadtbibliothek, im Falle einer erfolgreichen Antragstellung, Eigenmittel in Höhe von insgesamt 20.000 Euro für den Projektzeitraum Mai 2020 bis April 2022. Der Zuschussbedarf für das Gesamtprojekt könnte sich ggf. reduzieren, wenn Eigenanteile der beteiligten Ämter (42, 44, 47, 471 etc.) vom Fördergeber anerkannt werden.

Das Projekt „make: Kultur!“ befähigt die Bibliothek, kulturelle Bildungsangebote partizipativ, bedarfsgerecht, medienpädagogisch fundiert, technologisch zeitgemäß sowie zukunftsorientiert auszubauen und damit Heranwachsende in ihrer ästhetisch-kulturellen und ethischen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Als innovativer Bildungs-, Kultur(festival)- und Wirtschaftsstandort bietet Erlangen ideale Voraussetzungen für die kooperative Entwicklung innovativer Veranstaltungsformate im digitalen Zeitalter, die auch über den Förderzeitraum hinaus Bestand und Geltung haben.

Die Workshops werden medienpädagogisch begleitet und aufbereitet mit dem Ziel, die erworbene "maker experience" zu sichern, zu dokumentieren und mit anderen Bibliotheken, Schulen, Lese- und Kulturförder-Institutionen zu teilen.

Der Netzwerk- und Community-Gedanke leistet einen wichtigen Beitrag zur "civic education" (Lernen für Demokratie und Zivilgesellschaft), der nicht nur die Bibliothek, sondern auch die Kultur und Stadtgesellschaft in Erlangen nachhaltig verändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandenen Ressourcen im Bereich der digitalen kulturellen Bildung werden durch die Vernetzung gebündelt und zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen von insgesamt zehn Modulen, für die entweder die Bibliothek oder einer der Unterstützer-Akteure verantwortlich zeichnet, wird ein spielerisch-experimenteller Umgang mit digitalen Medientechnologien erprobt und eingeübt. Die Workshops sind so konzipiert, dass die Teilnehmer*innen von "usern" zu "makern" und von "Konsumenten" von Inhalten zu souveränen, selbstbestimmten "prosumern" werden, die gemeinsam Comics, Escape Games, Hörspiele, animierte Kurzfilme u.a. produzieren oder mit Apps musizieren.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Projektkoordination und medienpädagogische Betreuung wird eine 2/3 Projektstelle beantragt. Die Kosten für Leitung, Organisation, Durchführung (Honorare, Entgelte), Reise- und Aufenthaltskosten, Veranstaltungs- und Produktionskosten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit etc. werden zu 90% von der Kulturstiftung des Bundes gefördert.

Die einzelnen Teilprojekte von „make: Kultur!“ sind (mit Arbeitstiteln):

- 42 „make: Digital Citizen!“ Umgang mit Desinformationen und Meinungsmanipulation im Netz
- 42 „make: Digitales Erzählen!“ Leseförderung mit digitalen Mitteln
- 42 „make: Escape Game!“ Entwicklung und Umsetzung eines Escape Games
- 42 „make: Hörspiel!“ Entwicklung und Umsetzung eines Hörspiels
- 42 „make: Musizieren mit Apps!“
- 44 „Make: Media & Me!“ Klassenzimmer-Stückentwicklung zum Thema Faktenchecks, Fake-News und rechte Influencer*innen
- 471 „make: Comics digital!“ Im Zusammenhang mit dem Internationalen Comic-Salon Erlangen 2020s
- 471 „make: Figurentheater digital!“ Im Zusammenhang mit dem internationalen figuren.theater.festival Erlangen 2021
- Jugendkunstschule „make: Augmented Reality!“ Anregung kreativer Prozesse zum Erwerb von Medienkompetenz durch Eigenproduktion
- Stadtjugendring „make: Erschließung religiöser Räume durch Virtual Reality!“

Die Durchführung der einzelnen Teilprojekte obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen in Absprache mit dem Leiter der Stadtbibliothek (Dr. Adrian La Salvia) und dem Projektkoordinator (N.N.). Für die einzelnen Workshops wurden Modulbeschreibungen sowie ein Zeit-Maßnahmeplan für den Projektzeitraum Mai 2020 bis April 2022 erarbeitet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
X nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 120.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 80.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 200.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Eigenmittel in Höhe von 10% der Fördermittel	

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/44	Theater	**44/065/2020**

Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Stadtrat beschließt die Novellierung der Entgeltordnung des Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21.

Den Änderungen und Ergänzungen der bisher gültigen Entgeltordnungen aus den Jahren 2006, 2011 und 2015 wird zugestimmt.

Das Theater wird beauftragt die Entgeltordnung ab der Spielzeit 2020/21 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vorgaben der Entgeltordnungen aus den Jahren 2006, 2011 und 2015 wurden hinsichtlich der Übersichtlichkeit zusammengefasst. Ihre Überarbeitung dient der Vereinheitlichung und Praktikabilität im operativen Geschäft. Ziel ist es allen Beteiligten einen transparenten Überblick über die Arbeit bzw. Entgelte des Theater Erlangen zu geben.

Eine Kenntlichmachung der aktualisierten Passagen in Anlehnung an die letztmaligen Entgeltordnungen, die z.T. auch nicht digital vorliegen, ist hinsichtlich der Zusammenführung nicht zielführend.
Als Anlagen zu dieser Vorlage wurde aus diesem Grund:

- Die Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21 novelliert
- Die Preise aus der Spielzeit 2019/2020 in der Vorlage „Entgelte Theater Erlangen in der Spielzeit 2019/20“ zum direkten Vergleich beigefügt

Des Weiteren erfolgte die letzte Anhebung der Entgelte im Jahr 2015. Eine Novellierung ist erforderlich, um den sich verändernden Kriterien der Sozial- und Familienverträglichkeit sowie der kulturellen Teilhabe Rechnung zu tragen ohne den Aufwandsdeckungsgrad des Theater Erlangen in der bestehenden Form zu verändern.

Die Entgelte des Theater Erlangen wurden hierzu mit den Kulturangeboten der Region, als auch mit anderen Theatern in Deutschland verglichen und entsprechend angepasst.

Durch die Entgelterhöhungen werden (auf Grundlage der Auslastung und Produktionen der Spielzeit 2018/19) voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von zirka 10.000 € erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neuerungen der Entgeltordnung beziehen sich v.a. Dingen auf:

- eine leichte Erhöhung in den Kategorien 1 und 2 und andererseits Reduzierung der Entgelte in den Kategorien 3 und 4, um den Besucher*innen der Stadt Erlangen einen niederschwelligen Zugang zu ermöglichen bzw. die Attraktivität der Angebote noch weiter zu erhöhen.
  Ansatz hierfür ist der Normalpreis der Kategorie 1 in Höhe von 29,00 €, der laut Marktrecherche zum derzeitigen Stand nicht überschritten werden sollte.

- der Premierenpreis entspricht zukünftig dem Normalpreis

- der Preis für die Joker-Vorstellung wurde um einen Euro angehoben

- die Normalpreise des Weihnachtsmärchens für das Markgrafentheater wurden im Gros erhöht (Kat. 1-3), die Ermäßigungen im Gros gesenkt (Kat. 1, 2 und 4)

- der Normalpreise für die Garage wurden um einen Euro erhöht, die Ermäßigungen wie auch die Schulklassen- und Spielclub-Produktionen beibehalten

- für Zusatzveranstaltungen (Z1-5) wurden Entgelte zwischen 6,00 € und 16,00 € im Normalpreis und 3,00 € und 8,00 € ermäßigt eingeführt, um unterschiedlichen Formaten Rechnung zu tragen

- die An- und Abreisepauschale der Klassenzimmerstücke außerhalb des Stadtgebiets Erlangen wurden neu definiert

- der Personenkreis der ermäßigten Eintrittspreise erweitert sich um alle Inhaber*innen des ErlangenPass. Ausschließlich Inhaber*innen des ErlangenPass sind berechtigt, eine doppelte Ermäßigung in Anspruch zu nehmen.

- die Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung ab 50% GdB und dem Merkzeichen „B“ im Behindertenausweis erhalten in Ausübung ihrer Begleitungstätigkeit einen kostenfreien Sitzplatz für alle Veranstaltungsorte des Theater Erlangen

- Mitglieder der hauseigenen Spielclubs, Kulturfüchse sowie Statisten*innen und andere dem Theater aktiv Verbundene sind berechtigt Steuerkarten (7,00 € für das Markgrafentheater und 5,00 € für die Garage) bzw. Freikarten zu beziehen, sofern dies vertraglich geregelt bzw. Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit ist

- Merchandisingartikel wie z.B. give-aways, Taschen, Kalender, T-Shirts, etc. deren Produktion bereits aus dem Budget des Theater Erlangen finanziert wurde, können aus betriebswirtschaftlichen und logistischen Gründen, im Rahmen von Werbemaßnahme oder als unverkäufliche Restbestände nach Rücksprache mit der Intendanz bzw. Verwaltungsleitung vergünstigt, verlost oder verschenkt werden

- für Werbemaßnahmen kann das Theater pro Jahr max. 80 Freikarten verlosen

- die Zeitungs-Abo-Card „ZAC“ wurde als Werbekooperation mit aufgenommen. Sie ermöglicht Rabatte bis zu 25% für ausgewiesene Veranstaltungen

Das Revisionsamt wurde in die vielschichtigen Prozesse der Novellierung der Entgeltordnung des Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21 mit einbezogen. Eine Version dieser Entgeltordnung liegt dem Revisionsamt vor.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Punkt 1. und 2.

Des Weiteren: Veröffentlichung im Spielzeitheft und auf der Homepage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 10.000 €	bei Sachkonto: 432105
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entgeltordnung_Theater Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2019-20
Entgeltordnung_Theater Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2020-21

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Entgeltordnung Theater Erlangen in der Spielzeit 2019/20

Entgelte in Euro

Vorstellungen im Markgrafentheater	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Normalpreis ermäßigt	27,00 13,50	23,00 11,50	18,00 9,00	12,00 6,00	6,00 -
Premierenpreis ermäßigt	29,00 14,50	25,00 12,50	20,00 10,00	14,00 7,00	7,00 -
Oper, Operette ermäßigt	38,00 19,00	32,00 16,00	27,00 13,50	22,00 11,00	11,00
Hinterbühne Normalpreis ermäßigt	22,00 11,00				
Schulklassen	7,00				
Joker-Vorstellung	7,00				
Weihnachtsmärchen Erwachsene Normalpreis ermäßigt	17,00 13,00	15,00 11,00	10,00 7,00	10,00 7,00	-
Weihnachtsmärchen Kinder u. Jugendliche	8,00	7,00	5,00	5,00	-
Weihnachtsmärchen Schulklassen/ Kitas	6,00				
Für Sonderveranstaltungen wie z.B. Silvester, Gastspiele, werden Preiszuschläge erhoben.					

Vorstellungen in der Garage	Einheitspreis
Normalpreis Ermäßigt Schulklasse	13,00 7,00 5,00
Premierenpreis ermäßigt	15,00 8,00
Junges Theater Erwachsene ermäßigt	9,00 6,00
Junges Theater Kinder und Jugendliche ermäßigt	7,00 5,00
Schulklassen im Kindertheater	4,00
Theaterclub-Produktion	4,00

Zusatzveranstaltungen mit geringerem Aufwand	Einheitspreis
Z1 normal ermäßigt	7,00 5,00
Z2 normal ermäßigt	5,00 3,00
z.B. Vorbühnenstücke, Lesungen, Klassenzimmerstücke, Theaterbus, etc.	

Gruppenangebote	
Gruppenrabatte/ Großkundenrabatte	für oben genannte Vorstellungen kann ab einer Gruppengröße von 15 Personen bzw. einer Sortimentsauswahl von 15 Stück (z.B. Jubilare der Stadt Erlangen) ein Gruppen/ - Großkundenrabatt von 15 % gewährt werden
Klassenzimmerstück	4,00 € pro Schüler*in, Lehrpersonal frei (Begleitung), zzgl. Aufwandspauschale für An- und Abreise außerhalb Erlangens: 20,00 €
Theaterbus-Aufführungen	ab voraussichtlich. Spielzeit 2020/21, Preise werden basierend auf Entgeltordnung individuell berechnet
Reguläre Samstagsführung normal ermäßigt	4,00 2,00
Sonderführungen nach Anfrage, empfohlene Gruppengröße 10 bis 30 Personen	Preise werden in Absprache mit dem KBB auf Grundlage der Preise für die reguläre Führung festgelegt
Theaterpädagogische Sonderprojekt (Workshops, P-Seminare, etc.)	Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz festgelegt

Sonstige Leistungen	
Kostenfreie Veranstaltungen	diverse Gesprächsreihen, öffentliche Proben, Matineen/ „Früh-Stücke“, Stückeinführungen, Publikumsgespräche, Theaterfest und sonstige Werbeveranstaltungen sind kostenfrei
Theater-Card	Berechtigt zu einer Ermäßigung. Der einmalige Preis beträgt 89,00 €. Sie ist nicht an andere Personen übertragbar und gilt für alle Veranstaltungen (auch Gastspiele), ausgenommen Festivals und ausgewiesene Sonderveranstaltungen (z.B. Vermietungen)
Versand von Werbematerial	Spielzeitheft, Monatsspielpläne sowie ggf. weitere Werbematerialien werden Interessent*innen kostenfrei zugesandt
Garderobengebühr	im Markgrafentheater und in der Garage im Kartenpreis enthalten
Programmhefte	kostenfrei (Programmflyer Garage) oder 2,00 € (aktueller Preis Markgrafentheater)
Gutscheine	Höhe frei wählbar, grundsätzlich für alle Preiskategorien/ Spielstätten/ Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs einlösbar
Versandkostenpauschale Ticketkauf	2,50
Gebühr Kartenumtausch	2,00
Gebühren Abo-Kauf auf Rechnung	5,00
Vorverkaufsgebühren	externe Vorverkaufsstellen/ Online-Ticketshop-Dienstleister können zusätzliche System- oder Bearbeitungsgebühren erheben
Upcycling-Taschen aus alten Bannern (Eigenproduktion)	Preise werden individuell auf Grundlage der Materialkosten und des Arbeitsaufwands berechnet (zwischen 3,00 € und 25,00 €)
Vermietungen/ Kooperationen	Preise für geschlossene Veranstaltungsbuchungen und den Verleih von Equipment werden in einer separaten Richtlinie geregelt und sind grundsätzlich individuell verhandelbar

Kategorien, die in der neuen Preistabelle wegfallen, sind farblich markiert!

Ö 4

Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21

A. Entgelte in Euro

Vorstellungen im Markgrafentheater	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Normalpreis ermäßigt	29,00 14,50	25,00 12,50	16,00 8,00	10,00 5,00	6,00
Hinterbühne Normalpreis ermäßigt	22,00 11,00				
Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer*in/ Dozent*in	7,00				
Joker-Vorstellung	8,00				
Weihnachtsmärchen Normalpreis ermäßigt	18,00 9,00	16,00 8,00	14,00 7,00	10,00 5,00	-
Weihnachtsmärchen Schulklassen/ Kitas	6,00				
Für Sonderveranstaltungen wie z.B. Silvester, Gastspiele werden Preiszuschläge erhoben.					

Vorstellungen in der Garage	Einheitspreis
Normalpreis ermäßigt	14,00 7,00
Schulklassen Abendspielplan	6,00
Kindertheater (3 - 9 Jahre) normal ermäßigt	10,00 5,00
Schulklassen im Kindertheater	4,00
Spielclub-Produktion	4,00

Zusatzveranstaltungen	Einheitspreis
Z1 normal ermäßigt	16,00 8,00
Z2 normal ermäßigt	12,00 6,00
Z3 normal ermäßigt	10,00 5,00
Z4 normal ermäßigt	8,00 4,00
Z5 normal ermäßigt	6,00 3,00
z.B. Vorbühnenstücke, Lesungen, Klassenzimmerstücke, Theaterbus, etc.	

Gruppenangebote	
Gruppenrabatte/ Großkundenrabatte	für oben genannte Vorstellungen kann ab einer Gruppengröße von 15 Personen bzw. einer Sortimentsauswahl von 15 Stück (z.B. Bucherscheinungen für Jubilare der Stadt Erlangen) ein Gruppen/ -Großkundenrabatt von 15 % gewährt werden
Klassenzimmerstück	4,00 € pro Schüler*in, Lehrpersonal frei (Begleitung) Aufwandspauschale je An- und Abreise: Stadt Erlangen: in Gebühr enthalten, Erlanger Land: 30,00 €, außerhalb Erlangen: auf Anfrage und nach km Gruppengröße Mindestanzahl (zu bezahlen): Kitas ab 15, Schulklassen ab 20 Teilnehmer*innen
Theaterbus-Aufführungen	ab voraussichtlich Spielzeit 2020/21, Preise werden basierend auf Entgeltordnung (Z-Preise) individuell berechnet
Reguläre Samstagsführung normal ermäßigt	4,00 2,00
Sonderführungen (nach Anfrage), empf. Gruppengröße 10 bis 30 Pers.	Preise werden in Absprache mit dem Künstlerischen Betriebsbüro auf Grundlage der Preise für die reguläre Führung festgelegt
Theaterpädagogische Sonderprojekt (Workshops, P-Seminare, etc.)	Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz festgelegt

Sonstige Leistungen	
Kostenfreie Veranstaltungen	diverse Gesprächsreihen, öffentliche Proben, Matineen/ „Früh-Stücke“, Stückeinführungen, Publikumsgespräche, das Theaterfest und sonstige Werbeveranstaltungen sind kostenfrei
Theater-Card	Berechtigt zu einer 50%igen-Ermäßigung und ist ein Jahr gültig. Der einmalige Preis beträgt 89,00 €. Sie ist nicht an andere Personen übertragbar und gilt für alle Veranstaltungen (auch Gastspiele), ausgenommen Festivals und ausgewiesene Sonderveranstaltungen (z.B. Vermietungen)
Versand von Werbematerial	Spielzeitheft, Monatsspielpläne sowie ggf. weitere Werbematerialien werden Interessent*innen kostenfrei zugesandt
Garderobengebühr	im Markgrafentheater und in der Garage im Kartenpreis enthalten
Programmhefte	kostenfrei (Programmflyer Garage bzw. bei Übernahme der Druckkosten durch Werbepartner im Markgrafentheater) oder bis zu 2,00 € (aktueller Preis Markgrafentheater)
Gutscheine	Höhe frei wählbar, grundsätzlich für alle Preiskategorien/ Spielstätten/ Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs einlösbar
Versandkostenpauschale Ticketkauf	2,50
Gebühr Kartenumtausch	2,00
Gebühren Abo-Kauf auf Rechnung	5,00
Vorverkaufsgebühren	externe Vorverkaufsstellen/ Online-Ticketshop-Dienstleister können zusätzliche System- oder Bearbeitungsgebühren erheben
Upcycling-Taschen aus alten Bannern (Eigenproduktion)	Preise werden individuell auf Grundlage der Materialkosten und des Arbeitsaufwands berechnet (zwischen 3,00 € und 25,00 €)
Vermietungen/ Kooperationen	Preise für offene und geschlossene Veranstaltungsbuchungen und den Verleih von Equipment werden in einer separaten Richtlinie geregelt und sind grundsätzlich individuell verhandelbar

B. Ermäßigungen

Die zu 50% ermäßigten Eintrittspreise gemäß A. der Entgelttabelle gelten für folgenden Personenkreis:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- Schüler*innen, Studierende und Auszubildende bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Personen im Freiwilligen Sozialen/ Ökologischen/ Kulturellen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger*innen der Grundsicherung, ALG II, Asylbewerber*innen, Inhaber*innen des ErlangenPass
- Inhaber*innen der Aktiv-Card (der Differenzbetrag zum Normalpreis wird dem Theater am Ende der Spielzeit vom Bürgermeister- und Presseamt erstattet)
- Menschen mit Behinderung ab 50% GdB; das Merkzeichen „B“ im Behindertenausweis berechtigt zum freien Eintritt der Begleitperson; siehe auch Punkt D., Begleitpersonen
- Inhaber*innen einer Theater-Card; siehe auch Punkt A. Entgelte in Euro

Ermäßigungen aufgrund von Steuerkarten:
Steuerkarten sind vergünstigte Eintrittskarten, die Bühnenangehörigen anderer Theater ermöglichen sollen, sich über die Arbeit am Theater zu informieren. Der Preis der Steuerkarten liegt bei 7,00 € für das Markgrafentheater und 5,00 € für die Garage.

Mitglieder der hauseigenen Spielclubs (z.B. Bürgerbühne), Kulturfüchse sowie Statisten*innen und andere aktiv Angebundene des Theater Erlangen sind ebenfalls berechtigt Steuerkarten zu beziehen.

Weitere Ermäßigungen:
Mitglieder des Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe) erhalten eine Ermäßigung auf den Normalpreis in Höhe von 2,00 € je Karte für das Markgrafentheater.

Es steht dem Theater Erlangen grundsätzlich frei weiteren gemeinnützigen Vereinen, Initiativen etc. Ermäßigungen auf Grundlage der Entgeltordnung zu gewähren.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:
Beim Kartenkauf und beim Einlass muss ein gültiger Ausweis vorgezeigt werden können. Nicht personengebundene Karten, die unter Vorlage eines Ermäßigungsnachweises erworben wurden, dürfen nur an einen ermäßigungsberechtigten Personenkreis weitergegeben werden.
Kann bei der Einlasskontrolle kein gültiger Nachweis vorgezeigt werden, ist der Differenzbetrag zwischen ermäßigter Karte und Normalpreiskarte an der Abendkasse aufzuzahlen.

Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.
Ausgenommen hiervon ist der ErlangenPass. Bei vorliegendem Ermäßigungsanspruch wird der jeweilige Kartenpreis durch den ErlangenPass um weitere 50% ermäßigt.

Ermäßigungen für Abonnentenkunden anderer Theater werden nicht gewährt.

Die Ermäßigungen belaufen sich jeweils auf eine bzw. die laufende Spielzeit.

C. Abonnements und Gutscheine

Abonnements mit festen Terminen

Folgende Abonnements mit je drei bis sechs festen Terminen werden vom Theater Erlangen angeboten:

- Abo Premiere
- Wochentags-Abonnements (Abo Montag, Abo Donnerstag, Abo Freitag, Abo Samstag, Abo Sonntag)
- Spezielle Abonnements (Abo Theater & Gäste I und II, Abo Theater & Konzert (in Kooperation mit gVe)
- Kleine Abonnements (Abo Theater Pur I und II, Abo Familie), Abos für Schüler*innen (14+, 16+ I und II).

Die Abonnementpreise beinhalten einen Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis bzw. ermäßigten Preis. Darüber hinaus werden zwei Gutscheine ausgegeben mittels derer zwei weitere Vorstellungen außerhalb des Abos und für alle Spielorte (ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) und einem Rabatt von 15% besucht werden können.

Bei Zusendung der Abonnement-Karten erfolgt die Zahlung per Lastschrift (gebührenfrei) oder auf Rechnung (Bearbeitungsgebühr: 5,00 €). Kartentausch ist zweimal pro Spielzeit bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung möglich (Gebühr 2,00 € je Karte).

Bei Kartentausch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz oder eine bestimmte Preiskategorie. Ein finanzieller Ausgleich in Form von Bargeld ist nicht möglich. Ist die Vorstellung, in die getauscht wird, teurer, muss ein Kartenaufpreis gezahlt werden. Ist die Karte günstiger, wird ein Restwertgutschein ausgegeben.

Wahl-Abos

Wahl-Abos sind zum Normalpreis oder ermäßigt erhältlich.

Sixpack – Das Wahl-Abo
Für die Kategorien 1 bis 4 kann ein Gutscheinpaket mit sechs Gutscheinen für das Markgrafentheater und einem Rabatt von 25% erworben werden. Diese Gutscheine sind nicht personengebunden und haben eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellungsdatum. Ermäßigungen werden zu den üblichen Konditionen gewährt.

Schnupper-Abo
Für alle Kategorien kann auch ein Schnupper-Abo mit vier Gutscheinen für Vorstellungen im Markgrafentheater gewährt werden. Der Rabatt beläuft sich hier auf 15%. Das Abo ist nicht übertragbar.

Gemischtes Wahl-Abo
Das gemischte Wahl-Abo ist nicht kategoriegebunden und umfasst je zwei Gutscheine für Vorstellungen im Markgrafentheater und in der Garage. Das Abo kann einen Gutschein über freien Eintritt für eine Zusatzveranstaltung (Z1-Z5) beinhalten. Der Rabatt beträgt 15% gegenüber dem Einzelkauf. Das Abo ist nicht übertragbar.

Weihnachts-Abo
Ab November eines Jahres können Weihnachts-Abos gebucht werden. Diese sind termingebunden und umfassen je drei Vorstellungen im Markgrafentheater und/oder der Garage (Ausnahme: das Familienabo mit drei Vorstellungen in der Garage). Der Rabatt beträgt 25% gegenüber dem Normalpreis/ ermäßigten Preis. Das Abo ist nicht personengebunden.

„Kulissengeflüster“
Teilnehmer*innen des vhs-Kurses „Kulissengeflüster“ sind berechtigt, Karten für die drei bis vier im Kurs besprochenen Vorstellungen mit einem Rabatt von 25% zu erwerben.

D. Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten

Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten können nur auf Anordnung von Oberbürgermeister*in, Kulturreferent*in oder der Intendanz jeweils für eine Vorstellung vergeben werden.

Ehrenkarten
Ehrenkarten, insbesondere für Premieren, werden auf einer Ehrenkartenliste verzeichnet und von der Intendanz bzw. einer von ihm/ihr autorisierten Person unterzeichnet.

Pressekarten
Pressekarten, insbesondere für Premieren und Gastspiele, werden ebenso wie Ehrenkarten verzeichnet oder im System hinterlegt.

Freikarten
Freikarten, insbesondere für reguläre Veranstaltungen, können nach Freigabe durch die Intendanz über die Tageskasse ausgegeben werden an:

- Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses des Stadtrats Erlangen
- Vorstandsmitglieder des Fördervereins des Theater Erlangen und des gVe (bis zu zwei Karten pro Vorstellung)
- Mitarbeiter*innen des Kulturbereichs der Stadtverwaltung Erlangen bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses
- Pädagog*innen im Rahmen terminlich festgelegter Sichtungsvorstellungen zum Zwecke der Vorabinformation vor Theaterbesuchen mit der Klasse
- Mitglieder der hauseigenen Spielclubs, Kulturfüchse sowie andere dem Theater aktiv Verbundene, sofern dies vertraglich geregelt bzw. Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit ist.

Dienstplätze
Die Intendanz verfügt im Theater bei jeder Vorstellung über zwei Dienstplätze.
Diese werden zum Verkauf angeboten, sofern sie nicht in Anspruch genommen werden.

Individuelle Vertragsvereinbarungen
Freikarten können auch gemäß individueller Vertragsvereinbarungen durch die Intendanz vergeben werden, z.B. in Form von Gastspielverträgen an Gäste des Ensembles oder mittels Werkverträgen an Regisseure und Ausstatter sowie feste Mitarbeiter*innen nach NV-Bühne SR Solo.

Spendengeber und Sponsoren
Spendengeber und Sponsoren des Theaters können Sonderkonditionen oder Freikarten erhalten, wenn dies zusammen mit ihrem Wert im Sponsoring Vertrag bzw. in der Spendenvereinbarung aufgeführt ist.

Begleitpersonen
Begleitpersonen unten genannter Gruppen erhalten freien Eintritt:

	Gruppe 10 bis 14 Pers. (exkl. Begleitperson)	**Gruppe ab 15 Pers. (exkl. Begleitperson)**
Kita	bis zu 3 Begleitpersonen	bis zu 4 Begleitpersonen
Schule bis einschließlich Klasse 7	bis zu 2 Begleitpersonen	bis zu 3 Begleitpersonen
Schüler*innen ab Kl. 8, Studierende, Pers. i. Freiw. Soz./ Ökol./ Kult. Jahr, Au-pairs, BFD, Auszubild.	max. 1 Begleitperson	max. 1 Begleitperson
Gruppen mit besond. Bedürfnissen erfahren keine Einschränkung in der Anzahl der Begleitpersonen.		

Menschen mit Behinderung
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (sofern ein Merkzeichen „B“ im Behinderten-Ausweis vermerkt ist) können in Ausübung ihrer Begleitungstätigkeit einen kostenfreien Sitzplatz für alle Veranstaltungsorte erhalten. Die Stellflächen für Rollstühle sind in allen Spielstätten begrenzt.

KulturTafel
Das Theater Erlangen ist Kulturpartner der KulturTafel Erlangen, einem Projekt der Diakonie Erlangen. Die KulturTafel ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von Kulturveranstaltungen. Nicht verkaufte Plätze werden kurzfristig zur Verfügung gestellt und können kostenfrei über den Anbieter erworben werden.

E. Marketingmaßnahmen

Merchandising
Merchandisingartikel (give-aways, Taschen, Kalender, T-Shirts, etc.) deren Produktion bereits aus dem Budget des Theater Erlangen finanziert wurde, können aus betriebswirtschaftlichen und logistischen Gründen, im Rahmen von Werbemaßnahme oder als unverkäufliche Restbestände nach Rücksprache mit der Intendanz bzw. Verwaltungsleitung vergünstigt, verlost oder verschenkt werden.

Kartenverlosung
Für Werbemaßnahmen kann das Theater pro Spielzeit max. 80 Freikarten verlosen.

Rabatte zur Verkaufsförderung
Zur kurzfristigen Verkaufsförderung nicht ausgelasteter Vorstellungen und zur gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzung können von der Intendanz in Absprache mit der Verwaltungsleitung Rabatte von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis festgelegt werden. Der Personenkreis, dem die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

Werbekooperationen
Zeitungs-Abo-Card „ZAC“
Inhaber*innen der kostenlosen Karte, die ausschließlich Abonnenten der Nürnberger Nachrichten mit den angeschlossenen Heimatzeitungen sowie der Nürnberger Zeitung bzw. Nordbayerische Zeitung vorbehalten ist, kann an der Tageskasse des Theater Erlangen für dafür ausgewiesene Veranstaltungen bis zu 25% Rabatt gewährt werden.

„Schlemmerblock“
Bei dem „Schlemmerblock“ handelt es sich um ein regionales Gutscheinbuch. Das Theater Erlangen kann Gutscheine für die Ausgaben Erlangen/ Forchheim und Fürth zur Verfügung stellen. Die Rabatte sind als 2:1 Gutscheine (50% Rabatt) definiert.

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**47/113/2020**

Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Gästehausbetriebs im KuBiC Frankenhof der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2020	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Personal- und Organisationsamt, Amt für Soziokultur, Volkshochschule

I. Antrag

1. Dem Verwaltungsvorschlag, das Gästehaus im KuBiC Frankenhof nach Betriebsvariante B (Extern 2) zu betreiben, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebenem Zeitpunkt einen Pächter für das Gästehaus und die Gastronomie im KuBiC zu suchen.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Zielstellung

Im zukünftigen Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) der Stadt Erlangen soll es neben einem breiten kulturellen Angebot auch einen Gastronomie- und Gästehausbetrieb geben. Dabei steht bereits fest, dass der Gastronomiebetrieb an einen externen Betreiber vergeben wird. Für die Organisation und den Betrieb des Gästehauses kommen hingegen unterschiedliche potentiell-mögliche Betriebsvarianten in Frage.
Um die Vor- und Nachteile der möglichen Betriebsvarianten für den Gästehausbetrieb zu erfassen und einen systematischen Vergleich der unterschiedlichen Betreibermodelle durchzuführen, hat das Kulturamt der Stadt Erlangen die Beratungsfirma gfa public mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung beauftragt. Die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Gästehausbetriebs zielt dabei auf die Identifikation des besten Betreibermodells für den Gästehausbetrieb ab. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Amt für Soziokultur und dem Personal- und Organisationsamt eine Nutzwert-Kosten-Analyse durchgeführt. Die Nutzwert-Kosten-Analyse ermöglicht dabei eine differenzierte, kriteriengeleitete Bewertung der Nutzen- und Kostenseite für jede potentiell-mögliche Betriebsvariante.

1.2 Methodische Herangehensweise

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung galt es, potentiell-mögliche Betriebsvarianten sowohl hinsichtlich der Kostenseite als auch der Nutzenseite zu untersuchen. Dazu wurden zunächst vier mögliche Betreibermodelle identifiziert, die für das Gästehaus in Frage kommen. Nach Identifikation der Betreibermodelle wurde für jede Betriebsvariante eine Kostenanalyse einerseits und eine Nutzwertanalyse andererseits durchgeführt. Als Ergebnis liegt für jedes Modell eine modellspezifische Beurteilung der Kosten- und Nutzenseite vor, anhand derer eine

Rangfolgenbildung für das kostengünstigste, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeignetste Modell einerseits und eine Rangfolgenbildung für das unter Nutzengesichtspunkten geeignetste Modell andererseits vorgenommen werden kann. Die abschließende Identifikation des besten Betreibermodells lässt sich schließlich anhand der gemittelten Rangfolge ermitteln, die sich als Mittelwert aus den beiden Rangfolgen (Kosten- und Nutzenrangfolge) ergibt.

1.3 Varianten für Gästehausbetrieb (mögliche Betreibermodelle)

Für den Gästehausbetrieb im KuBiC kommen vier unterschiedliche Betreibermodelle in Frage, wobei zwischen zwei internen und zwei externen Betriebsvarianten unterschieden wird. Wie bereits unter 1.2 Methodische Herangehensweise geschildert, unterschieden sich die Modelle anhand drei unterschiedlicher Dimensionen: (1.) Betrieb durch die Stadt (intern) vs. Betrieb durch externen Betreiber (extern); (2.) Grad der Mitbestimmung (3.) Grad der Nutzung von Fremdleistungen.

Betriebsvariante A (Extern 1)

Variante A betrachtet den Gästehausbetrieb bei Vergabe an einen externen Betreiber bei niedriger bis keiner Möglichkeit zur Mitbestimmung und Einflussnahme auf die konkrete Ausgestaltung des Betriebs durch die Stadt Erlangen. Dem externen Betreiber wird lediglich die Auflage gemacht, dass der Beherbergungsbetrieb im Sinne eines „Gästehauses statt eines Hotels“ zu erfolgen hat. Zudem werden der Stadt Erlangen Buchungsvorrechte auf 25 % der Zimmerkapazitäten eingeräumt, die diese z.B. für die Einbuchung von Seminarteilnehmenden des KuBiC nutzen kann.
Die Preisgestaltung der Zimmer kann sich also an marktüblichen Bedingungen unter Berücksichtigung der spezifischen Zimmerausstattung (einfacher Standard)[1] orientieren und die Umsetzung unter klassischen, betriebswirtschaftlichen Prämissen erfolgen.

Betriebsvariante B (Extern 2)

Variante B betrachtet den Gästehausbetrieb bei Vergabe an einen externen Betreiber bei hinreichender Möglichkeit zur Mitbestimmung und Einflussnahme auf die konkrete Ausgestaltung des Betriebs durch die Stadt Erlangen. Dabei erfolgt der Betrieb analog zu Variante A ebenfalls unter der Bedingung eines „Gästehaus- statt Hotelbetriebs“ sowie der Einräumung von Buchungsvorrechten auf 25 % der Zimmerkapazitäten für die Stadt Erlangen. Zudem werden zusätzliche Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Einflussnahme durch die Stadt berücksichtigt. Dies betrifft einen Einfluss auf die Preisgestaltung, sodass die Zimmerpreise[2] leicht unter Marktbedingungen liegen (identische Zimmerpreise wie bei Varianten C und D). Darüber hinaus sieht Variante B inklusive Beschäftigung bei der Durchführung des Gästehausbetriebs vor und veranschlagt demzufolge einen höheren Personalbedarf für die anfallenden Reinigungstätigkeiten.

Betriebsvariante C (Intern 1)

Variante C betrachtet den Gästehausbetrieb bei interner Abwicklung durch die Stadt Erlangen bei ausgeprägter Nutzung von externen Dienstleistungen im Bereich Reinigung, Wäscheservice sowie dem Leasing von Zimmer- und IT-Ausstattung. Die Prämisse für den Betrieb lautet dabei, dass sämtliche Dienstleistungen rund um den Gästehausbetrieb, die extern abgewickelt werden können, auch an externe Dienstleister vergeben werden. Die Ausstattung des Gästehauses erfolgt auf Basis von Leasing der Zimmerausstattung in Schlaf- und Badezimmern so-

[1] Die Preise für die unterschiedlichen Zimmer in der Variante A basieren auf marktüblichen Bedingungen. Eine Marktanalyse am Standort Erlangen unter Berücksichtigung von Benchmarks durch Zarges von Freyberg Hotel Consulting GmbH ergab folgende Preise pro Nacht, jeweils in brutto und exklusive Frühstück: 35,00 € pro Person im 2-Bett-Zimmer mit Dusche + WC (Doppelbelegung); 45,00 € pro Person im 2-Bett-Zimmer mit Dusche + WC (Einzelbelegung); 40,00 € pro Person im Einzelzimmer mit Dusche + WC; 30,00 € pro Person im Stockbett-Zimmer (Doppelbelegung) und 40,00 € pro Person im Stockbett-Zimmer (Einzelbelegung).

[2] Die angenommenen Preise für die unterschiedlichen Zimmer in den Varianten B, C, D sind identisch, Preise pro Nacht jeweils in brutto und exklusive Frühstück: 35,00 € pro Person im 2-Bett-Zimmer mit Dusche + WC (Doppelbelegung); 40,00 € pro Person im 2-Bett-Zimmer mit Dusche + WC (Einzelbelegung); 35,00 € pro Person im Einzelzimmer mit Dusche + WC; 30,00 € pro Person im Stockbett-Zimmer (Doppelbelegung) und 35,00 € pro Person im Stockbett-Zimmer (Einzelbelegung).

wie dem Leasing von IT-Zubehör. Dabei werden branchenübliche, monatliche Leasing-Raten in der entsprechenden Zimmerkategorie (einfacher Standard) veranschlagt.

Betriebsvariante D (Intern 2)
Variante D betrachtet den Gästehausbetrieb bei interner Abwicklung durch die Stadt Erlangen und der Nutzung stadtinterner Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Hausverwaltung durch das GME. Sämtliche Dienstleistungen rund um den Gästehausbetrieb, die stadtintern abgewickelt werden können, werden in dieser Variante in der Stadt belassen. Lediglich in Bezug auf die Reinigung der Hotelwäsche (sog. Wäscheservice) wird eine Nutzung eines externen Anbieters einkalkuliert[3]. Die Ausstattung des Gästehauses erfolgt auf Basis klassischer Investitionen in Einrichtungsgegenstände für Bade- und Schlafzimmer zulasten des städtischen Haushalts. Entsprechende Abschreibungen gemäß AfA-Tabelle des Bundesfinanzministeriums sind berücksichtigt.

1.4 Kostenanalyse

Bei der Analyse der Kostenseite erfolgte die Identifikation sämtlicher Parameter auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die bei dem Betrieb eines Gästehauses zu berücksichtigen sind. Sämtliche Parameter auf der Ein- und Ausgabenseite wurden für die vier unterschiedlichen Modelle über einen Fünf-Jahres-Zeitraum betrachtet und in sieben unterschiedlichen Dimensionen strukturiert.
Die einzelnen Kostenparameter gliedern sich dabei in folgende fünf Kostendimensionen (Details finden sich in der Anlage Folie 11): (1.) Personalvollkosten, (2.) Sachkosten, (3.) Betriebskosten, (4.) Kosten für Fremdleistungen, (5.) Gemeinkosten. Zusätzlich wurden in einer weiteren Kategorie (6.) Abschreibungen berücksichtigt[4]. Auf der (7.) Einnahmenseite wurden die sich aus der Vermietung von Zimmern ergebenden Einnahmen unter Berücksichtigung von zwei „Anlaufjahren“ mit geringfügig niedrigerer Auslastung aufgeführt. Inflationsbedingte, jährliche Teuerungsraten wurden ebenso berücksichtigt wie die Steigerung der Betriebskosten und die tarifvertraglich-bedingten Erhöhungen der Personalvollkosten.

Für jede Betriebsvariante wurden spezifische Annahmen innerhalb der sieben Dimensionen getroffen und somit konkrete Werte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ermittelt, die eine Betrachtung des Gesamtergebnisses über einen Fünf-Jahres-Zeitraum ermöglichen. Den einzelnen Annahmen lagen dabei Daten und Informationen aus einer Reihe von unterschiedlichen Quellen zugrunde. So wurden vorliegende Daten, Statistiken und Erfahrungswerte aus dem früheren Frankenhof verwendet, wie z.B. die Kosten für den Wäscheservice oder die jährliche Auslastung der Zimmerkapazitäten. Es wurden zweitens die gängigen Kostenparameter der Stadt Erlangen zugrunde gelegt, bspw. bei der Ermittlung der durchschnittlichen Personalkosten. Darüber hinaus wurden Daten und branchenübliche Vergleichswerte aus dem bayerischen Beherbergungsmarkt verwendet, wie z.B. des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA). Um die Güte der Annahmen zu erhöhen und die Reliabilität und Validität der Schätzungen zu verbessern, wurde zudem eine Validierung und Plausibilisierung in unterschiedlichen Fachämtern der Stadt Erlangen vorgenommen. Dies umfasste eine Beteiligung des Personal- und Organisationsamts, des Amts für Gebäudemanagements (GME), dem Revisionsamt sowie der Kämmerei der Stadt Erlangen. Zusätzlich wurden in einem weiteren Schritt Experten aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe zur Plausibilisierung sämtlicher Annahmen hinzugezogen und bei der Ermittlung der maximal leistbaren Pacht (idealtypische Pachteinnahmen) für die Betriebsvarianten A und B eingebunden[5].

---

[3] Das entspricht der gängigen Praxis in der Stadt Erlangen.
[4] Absetzung für Abnutzung (AfA) gemäß Tabelle für den Wirtschaftszweig Gastgewerbe des Bundesministeriums der Finanzen;
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/AfA-Tabelle_Gastgewerbe.html
[5] Die Plausibilisierung und Pachtwertermittlung erfolgte auf Basis von Benchmarkdaten des Unternehmens Zarges von Freyberg Hotel Consulting GmbH. Die idealtypische Pacht orientiert sich aus den zu erwartenden Umsätzen in Verbindung mit dem Ausstattungsniveau der Zimmer.

Im Ergebnis liegt für jede Variante eine differenzierte Ermittlung der Einnahmen- und Ausgabenseite vor, die eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Gästehausbetriebs über fünf Jahre ermöglicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Kostenanalyse für die vier verschiedenen Betreibermodelle.

	A: Extern 1	B: Extern 2	C: Intern 1	D: Intern 2
Kostenart	**Normaler Betrieb ohne Einfluss**	**Betrieb bei Einfluss auf Preis und Inklusion**	**Eigenregie inkl. Fremdleistung**	**Hohes Maß an Eigenregie**
Personalkosten	Ermittlung der Kostenstruktur anhand von branchenüblichen Kostenparametern und Benchmarkvergleichen im bayerischen Beherbergungsmarkt.	Ermittlung der Kostenstruktur anhand von branchenüblichen Kostenparametern und Benchmarkvergleichen im bayerischen Beherbergungsmarkt.	-707.733 €	-1.344.256 €
Sachkosten			-62.249 €	-206.329 €
Betriebskosten			-202.056 €	-202.056 €
Fremdleistungen			-668.829 €	-102.604 €
Gemeinkosten			-132.785 €	-132.785 €
Abschreibungen			+10.000 €	+75.750 €
Einnahmen			+1.475.385 €	+1.475.385 €
Gesamtergebnis	**+ 350.291 €**	**+ 205.874 €**	**- 288.267 €**	**- 436.895 €**
Rang	**1**	**2**	**3**	**4**
Idealtypische Pachteinnahmen	**162.000 €**	**121.500 €**	Keine Pachteinnahmen, da interner Betrieb.	Keine Pachteinnahmen, da interner Betrieb.

1.5 Nutzwertanalyse

Bei der Analyse der Nutzenseite wurden die nicht-monetären Beurteilungsdimensionen der unterschiedlichen Betriebsvarianten durch ein qualitatives Bewertungsverfahren bearbeitet, der sogenannten Nutzwertanalyse.[6]

Der Nutzwert der unterschiedlichen Modelle wird demzufolge als subjektiver Wert im Sinne der Eignung zur Bedürfnisbefriedigung operationalisiert, wobei diejenige Alternative mit dem höchsten Gesamtnutzwert am besten die Vorstellungen und Ziele der Entscheidungsträger widerspiegelt. Dies bedeutet auf die vorliegende Fragestellung übertragen, dass die Variante mit dem höchsten Gesamtnutzwert (dem Ergebnis aus der Summe der einzelnen Kriterien) das unter Nutzengesichtspunkten geeignetste Betreibermodell repräsentiert.

Um diesen Gesamtnutzwert zu ermitteln, wird in einem ersten Schritt die Gesamtheit der Kriterien, die einen Nutzen repräsentieren, identifiziert. Wichtig ist dabei, dass alle relevanten Kriterien hinreichend erschöpfend erfasst (d. h. möglichst vollständig) sind und die einzelnen Kriterien untereinander möglichst trennscharf sind (d. h. so wenig Überschneidungen zwischen den

[6] Bundesministerium des Inneren / Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) – Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen (2018); online abrufbar unter https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/ohb_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=28

Kriterien wie möglich existieren). In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Kriterien sodann übergeordneten Nutzendimensionen zugeordnet.

Die fünf verschiedenen, relevanten Nutzendimensionen sind (1.) Arbeitsorganisation, (2.) Organisatorische Stabilität, (3.) Mitgestaltungsmöglichkeiten, (4.) Gesellschaftliche Verantwortung und (5.) Nutzerperspektive. Details zur Kriterienauswahl und -zuordnung zu den übergeordneten Kriteriendimensionen sind im Anhang auf Folie 19 nachzulesen.

Innerhalb dieser Dimensionen werden die einzelnen Kriterien zunächst auf einer 3-stufigen Skala gemäß deren relativer Bedeutung gewichtet (Skala 1-3, wobei „1“ für niedrige, „2“ für mittlere und „3“ für hohe Bedeutungen gilt).
Nach der Gewichtung eines jeden Nutzenkriteriums erfolgt in einem nachfolgenden Schritt die Bewertung jeder Betriebsvariante anhand der unterschiedlichen Kriterien in den fünf Dimensionen auf einer 10-stufigen Skala (Skala 1-10, wobei eine „1“ bedeutet, dass die Variante in dem jeweiligen Kriterium den niedrigsten möglichen Nutzen aufweist, während eine „10“ den höchsten möglichen Nutzen der Variante in Bezug auf das Kriterium ausdrückt).
Die Ermittlung des Gesamtnutzwerts erfolgt auf Basis der Summenbildung der einzelnen Kriterien und ermöglicht abschließend analog zum Vorgehen in der Kostenanalyse eine Rangfolgenbildung der vier Betriebsvarianten.

Die nachfolgende Tabelle bildet das Ergebnis der Nutzwertanalyse auf den unterschiedlichen Kriteriendimensionen für die vier Betriebsvarianten ab:

	A: Extern 1	**B: Extern 2**	**C: Intern 1**	**D: Intern 2**
Kriterien-dimensionen	**Normaler Betrieb ohne Einfluss**	**Betrieb bei Einfluss auf Preis und Inklusion**	**Eigenregie inkl. Fremdleistung**	**Hohes Maß an Eigenregie**
Arbeitsorganisation	10	29	41	44
Organisatorische Stabilität	46	42	43	37
Mitgestaltungsmöglichkeiten	14	33	80	80
Gesellschaftliche Verantwortung	61	88	26	19
Nutzerperspektive	18	16	16	16
Gesamtnutzwert	**149**	**208**	**206**	**196**
Rang	**4**	**1**	**2**	**3**

1.6 Darstellung des Gesamtergebnisses durch gemittelte Rangfolgenbildung

Um im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Gästehausbetriebs im KuBiC zu einer abschließenden Einschätzung zu kommen und die unter Kosten- und Nutzenaspekten geeignetste Betriebsvariante zu identifizieren, gilt es, die Ergebnisse der Kosten- und Nutzwertanalyse zusammenzuführen. Dazu wird die im Rahmen der Kostenanalyse ermittelte Rangfolge

der Betreibermodelle und die im Rahmen der Nutzwertanalyse ermittelte Rangfolge gleichberechtigt zu jeweils 50 % in die Beurteilung mit einbezogen und für jedes der vier unterschiedlichen Varianten berechnet. Numerisch kann dies anhand der gemittelten Rangfolge aus Nutzwert (N) und Kosten (K) errechnet werden, wobei das jeweilige Betriebsmodell umso geeigneter ist, desto niedriger der Wert der gemittelten Rangfolge ausfällt:

Das Gesamtergebnis der Nutzwert-Kosten-Analyse lässt sich anhand der nachfolgenden Tabelle ablesen:

	A: Extern 1	**B: Extern 2**	**C: Intern 1**	**D: Intern 2**
	Normaler Betrieb ohne Einfluss	**Betrieb bei Einfluss auf Preis und Inklusion**	**Eigenregie inkl. Fremdleistung**	**Hohes Maß an Eigenregie**
Gesamtnutzwert	149	208	206	196
Rangfolge Nutzen	4	1	2	3
Kosten	+ 350,291 €	+ 205,874 €	- 288,267 €	- 436,895 €
Rangfolge Kosten	1	2	3	4
Gemittelte Rangfolge	**2,5**	**1,5**	**2,5**	**3,5**

Wie sich anhand der gemittelten Rangfolge ablesen lässt, kann die Betriebsvariante B (Extern 2) mit einer gemittelten Rangfolge von 1,5 unter Berücksichtigung von Kosten- und Nutzengesichtspunkten als das geeignetste Betreibermodell identifiziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß dem ermittelten Ergebnis wird der Gästehausbetrieb gemeinsam mit der Gastronomie im KuBiC Frankenhof an einen externen Pächter vergeben. Voraussetzung für die Vergabe ist die Bereitschaft des Pächters, eng mit der Stadt Erlangen in Fragen der Steuerung des Gästehauses zusammenzuarbeiten und Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im weiteren Prozess der Erstellung einer Aufbau- und Ablauforganisation für das zukünftige Bürger-Kulturbüro wird die Entscheidung über die Vergabe des Gästehauses an einen externen Betreiber als Schnittstelle zu bedenken sein. Zum Wohle aller sollten mögliche Reibungspunkte vorab definiert und bearbeitet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Gästehauses im KuBiC / gfa public

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

gfa public

Information der kultur- und finanzpolitischen Sprecher*innen zur Wirtschaftlichkeits-untersuchung des Gästehausbetriebs im KuBiC

Wirtschaftlichkeitsprüfung und Organisationskonzept des Bürger-Kultur-Büros der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

Dienstag, 03.03.2020

Ziele für das heutige Treffen.

- Wir haben die Vorgehensweise im Rahmen des Projekts zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Gästehausbetriebs vorgestellt.
- Sie kennen die potentiell möglichen Varianten für den Betrieb des Gästehauses.
- Sie kennen die relevanten Dimensionen der Kosten- und Nutzenseite, auf denen unsere Analyse fußt.
- Wir haben die Ergebnisse der Kosten- und Nutzenanalyse vorgestellt und Sie kennen das unter Kosten- und Nutzengesichtspunkten beste Betreibermodell für den Gästehausbetrieb.

Zeitliche Verortung im gesamten Projekt.

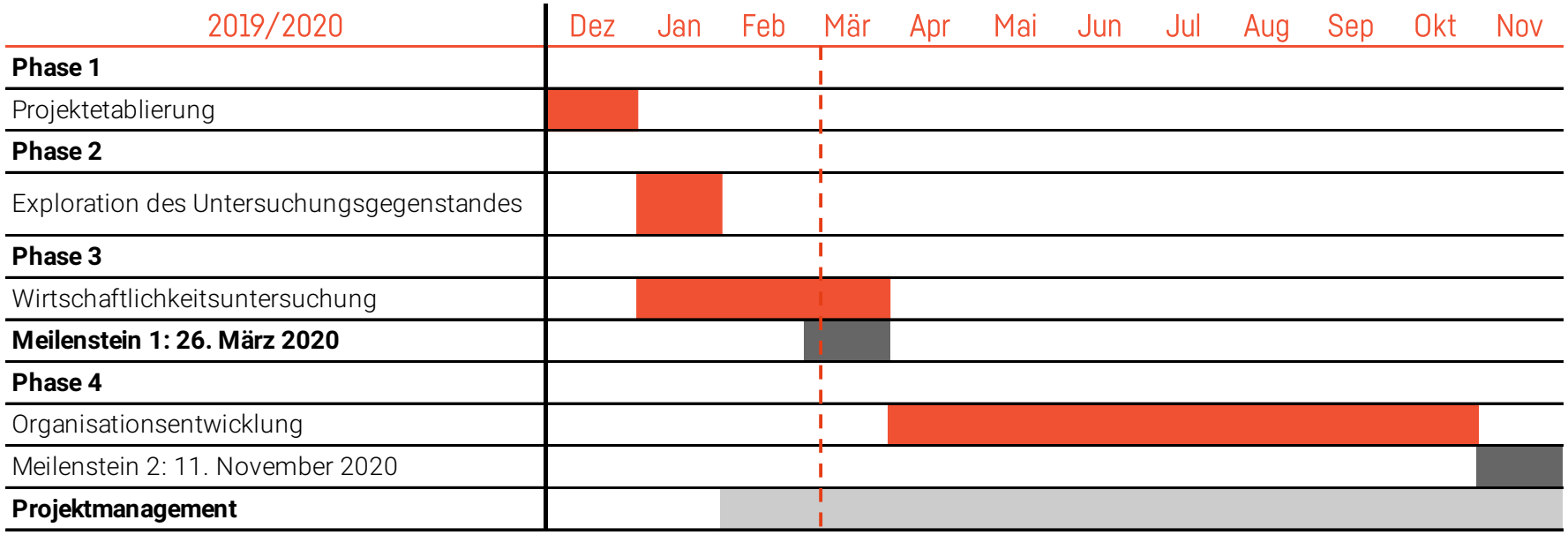

Vorgehen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Schwerpunkt Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Ziel: Identifikation des unter Kosten- und Nutzengesichtspunkten besten Betreibermodells für das Gästehaus des KuBiC.

Arbeitstreffen 1

- Definition und Abgrenzung der Aufgabenstellung
- Identifikation Varianten
- Abstimmung Kostenstruktur und -parameter
- Identifikation der Nutzen-dimensionen

Arbeitstreffen 2

- (Zwischen-)Validierung der identifizierten Kostenfaktoren
- Bearbeitung der relevanten Nutzwerte

Arbeitstreffen 3

- Zusammenführung der Kosten- und Nutzenberechnungen
- Auswahl des besten Betreibermodells

CC BY NC SA

Zweigeteilte Bearbeitung der Kosten- und Nutzenseite.

- Identifikation aller relevanten Kostenfaktoren
- Validierung von Annahmen über Fachämter, Erfahrungswerte im KuBiC Frankenhof und Benchmarks

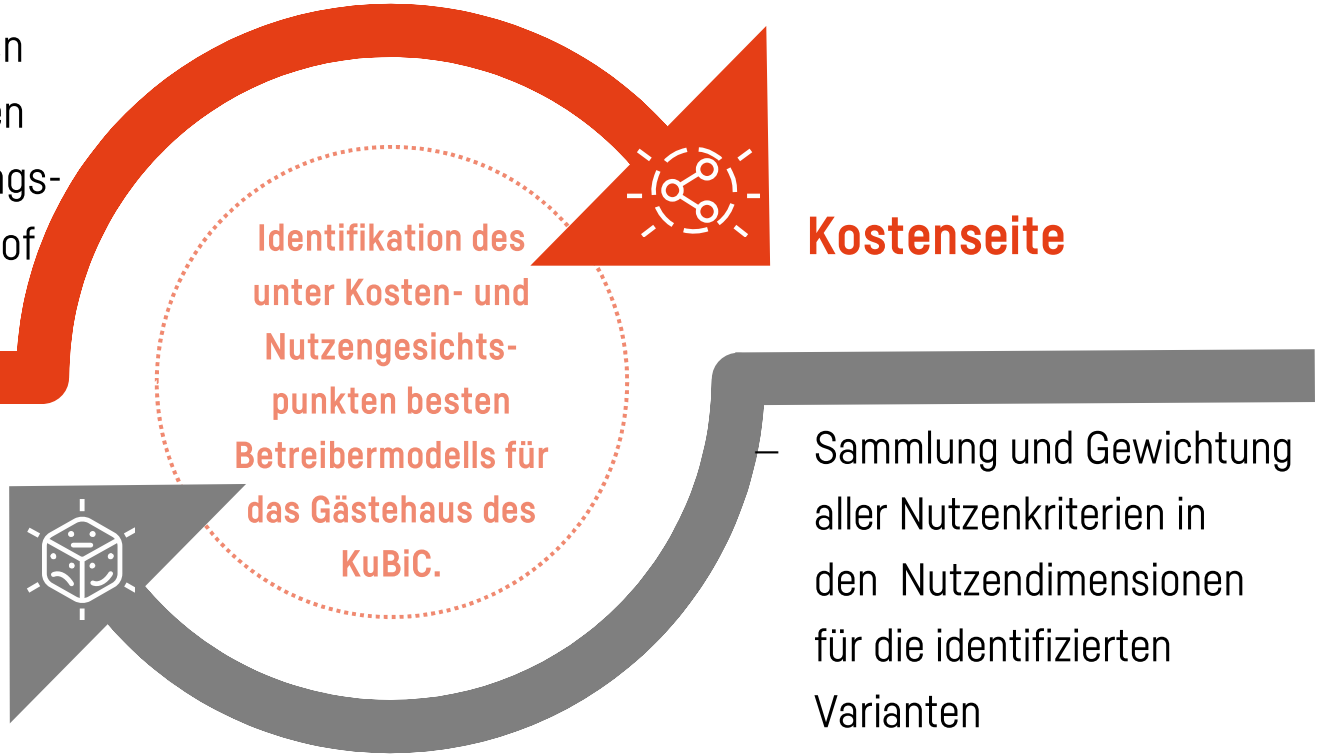

- Sammlung und Gewichtung aller Nutzenkriterien in den Nutzendimensionen für die identifizierten Varianten
- Durchführung der Nutzwertanalyse

Ausgangsfragestellung: Welche Varianten sollen bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konkret behandelt werden?

Vier mögliche Varianten zum Betrieb des Gästehauses.

Grad der Mitbestimmung

(A) Extern 1: „Normaler“ Betrieb bei wenig bis keiner Mitbestimmung	**(C) Intern 1:** Eigenregie bei ausgeprägter Nutzung von Fremdleistung wie z.B. Reinigung oder Leasing
(B) Extern 2: Hohe Mitbestimmung (Inklusion, Preisgestaltung)	**(D) Intern 2:** Hohes Maß an Eigenregie, sofern nötig, Vergabe an stadtinterne Organisationen

Grad der Nutzung von Fremdleistungen

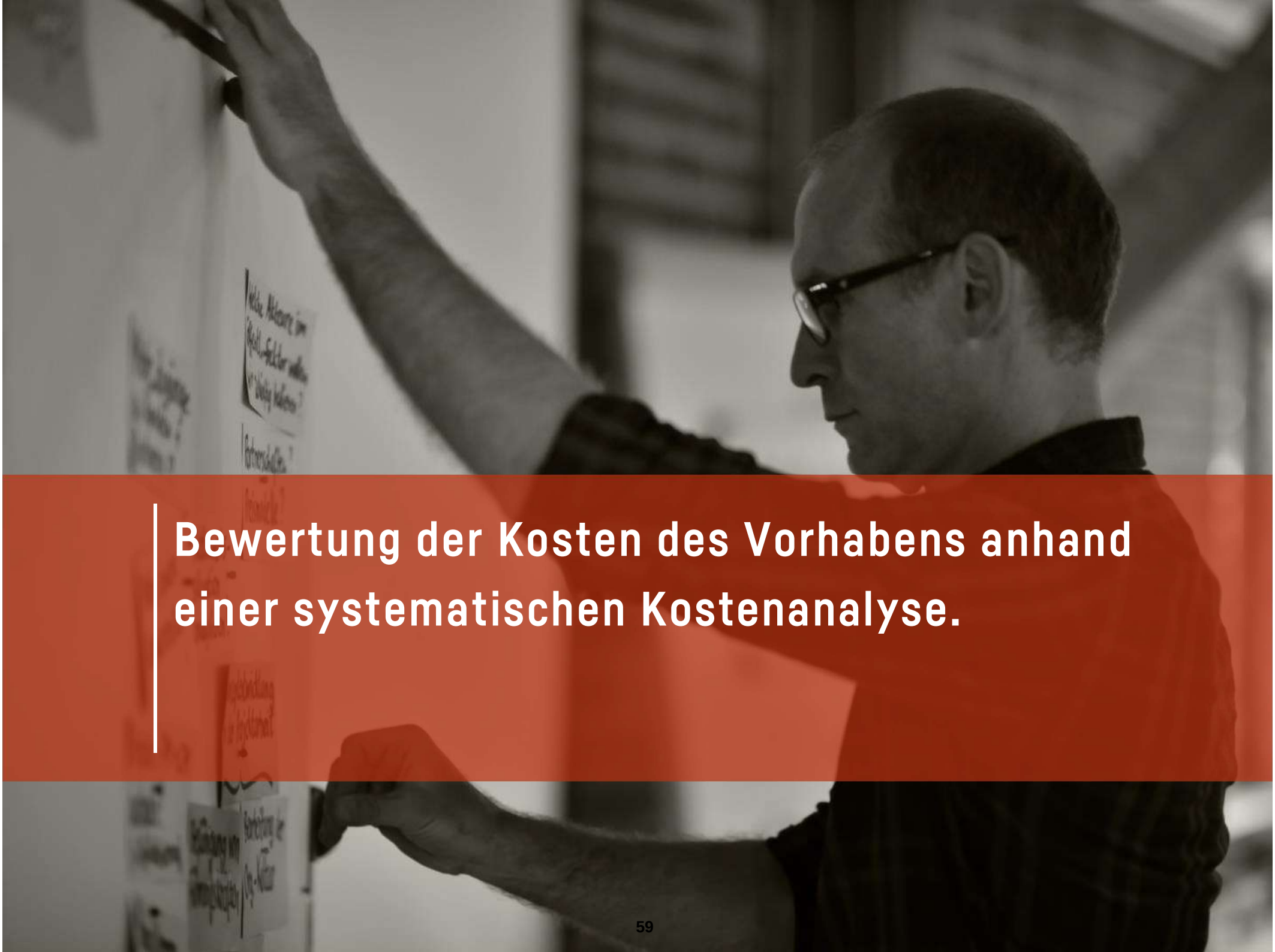

Bewertung der Kosten des Vorhabens anhand einer systematischen Kostenanalyse.

Gliederung in 6 Dimensionen als Ausgangspunkt.

Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit des Gästehausbetriebs ist eine geeignete Kostengliederung essentiell, um ein möglichst komplettes Bild der Kostenseite sowie der Einnahmen abzubilden. Dabei gliedern sich Kosten und Einnahmen in sechs verschiedene Dimensionen.

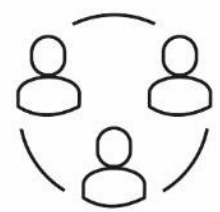

Personalkosten

Sachkosten

Betriebskosten

Fremdleistungen

Gemeinkosten

Einnahmen

Einzelne Kostenparameter je Kostendimension.

Personalkosten

- Personalvollkosten für Verwaltung
- Personalvollkosten für Hausverwaltung
- Personalvollkosten für Reinigung

Sachkosten

- Wiederkehrende Sachkosten
- Investitionskosten
- Instandsetzungskosten

Betriebskosten

- Stromkosten
- Heizkosten
- Wasserkosten

Fremdleistungen

- Wäscheservice
- Reinigungsservice
- Leasingkosten Ausstattung
- Leasingkosten IT
- Gebühren Buchungsplattform (Provision für Vermittlung)

Gemeinkosten

- Versicherungen
- Umsatzsteuer auf Einnahmen

Abschreibungen

- Investitionen Einrichtung
- Investitionen IT

Differenzierung auf der Einnahmenseite.

Einnahmen

- Einnahmen aus Übernachtungen in 2-Bett-Zimmern zur Doppelnutzung
- Einnahmen aus Übernachtungen in 2-Bett-Zimmern zur Einzelnutzung
- Einnahmen aus Übernachtungen in Einzelzimmern
- Einnahmen aus Übernachtungen in Stockbettzimmern zur Doppelnutzung
- Einnahmen aus Übernachtungen in Stockbettzimmern zur Einzelnutzung

Gesamtüberblick zu den vier Varianten nach 5 Jahren.

	(A) Extern 1	(B) Extern 2	(C) Intern 1	(D) Intern 2
Kostenart	Normaler Betrieb ohne Einfluss	Betrieb bei Einfluss auf Preis und Inklusion	Eigenregie inkl. Fremdleistung	Hohes Maß an Eigenregie
Personalkosten	Ermittlung der Kostenstruktur anhand von branchen-üblichen Kosten-parametern und Benchmark-vergleichen im bayerischen Beherbergungs-markt.	Ermittlung der Kostenstruktur anhand von branchen-üblichen Kosten-parametern und Benchmark-vergleichen im bayerischen Beherbergungs-markt.	-707.733 €	-1.344.256 €
Sachkosten			-62.249 €	-206.329 €
Betriebskosten			-202.056 €	-202.056 €
Fremdleistungen			-668.829 €	-102.604 €
Gemeinkosten			-132.785 €	-132.785 €
Abschreibungen			+10.000 €	+75.750 €
Einnahmen			+1.475.385 €	+1.475.385 €
Gesamtergebnis	+ 350.291 €	+ 205.874 €	-288.267 €	- 436.895 €
Idealtypische Pachteinnahmen	+162.000 €	+121.500 €		

Ermittlung der Pachteinnahmen bei Varianten mit externem Betrieb.

- Unterscheidung zweier Betriebsvarianten (Extern 1 und 2 (Modelle A und B))
- Differenzierung anhand des Ausmaßes an Mitbestimmung (Preisgestaltung) und Vorgaben zur Schaffung inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten
- Einräumung von Buchungsvorrechten auf 25% der Zimmerkapazitäten in beiden Varianten
- Ermittlung der maximal leistbaren Pacht anhand von Benchmarks aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe in Bayern durch Zarges von Freyberg Consulting GmbH

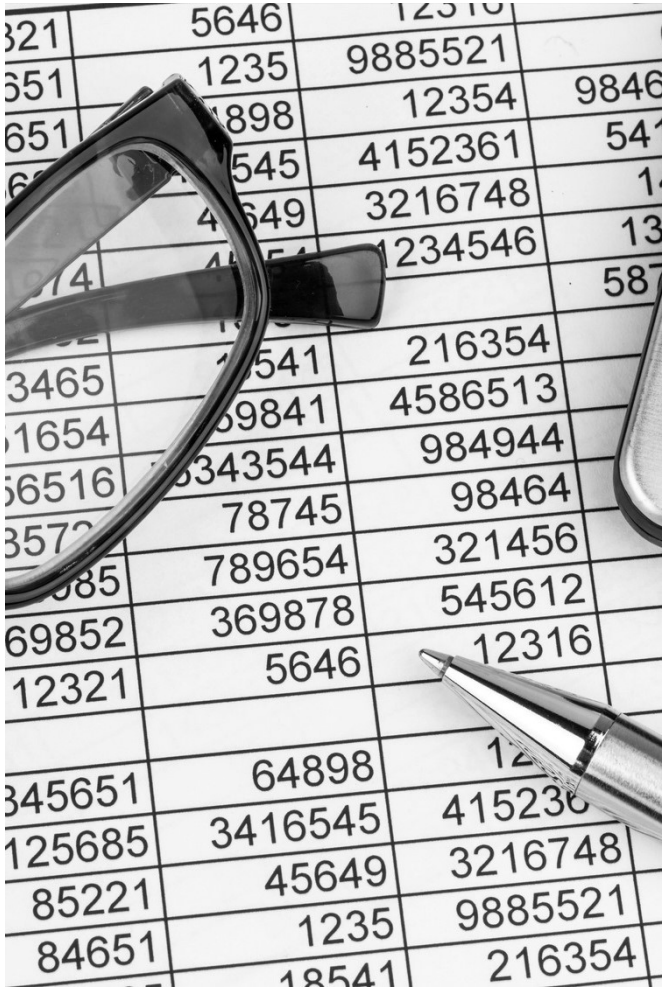

Fazit Ergebnisse Kostenseite.

- Insgesamt zeigt sich, dass ein Betrieb des Gästehauses durch Variante Extern 1 (Modell A) am kostengünstigsten vorgenommen werden kann.

- Die auf Grundlage des Fünf-Jahres-Zeitraum maximal zu erwartende Pacht bei Modell Extern 1 beträgt € 162.000.

- Die unwirtschaftlichste Variante für den Betrieb des Gästehauses wird durch das Modell Intern 2 (Modell D) repräsentiert, bei dem möglichst viele Dienstleistungen in Eigenregie organisiert werden.

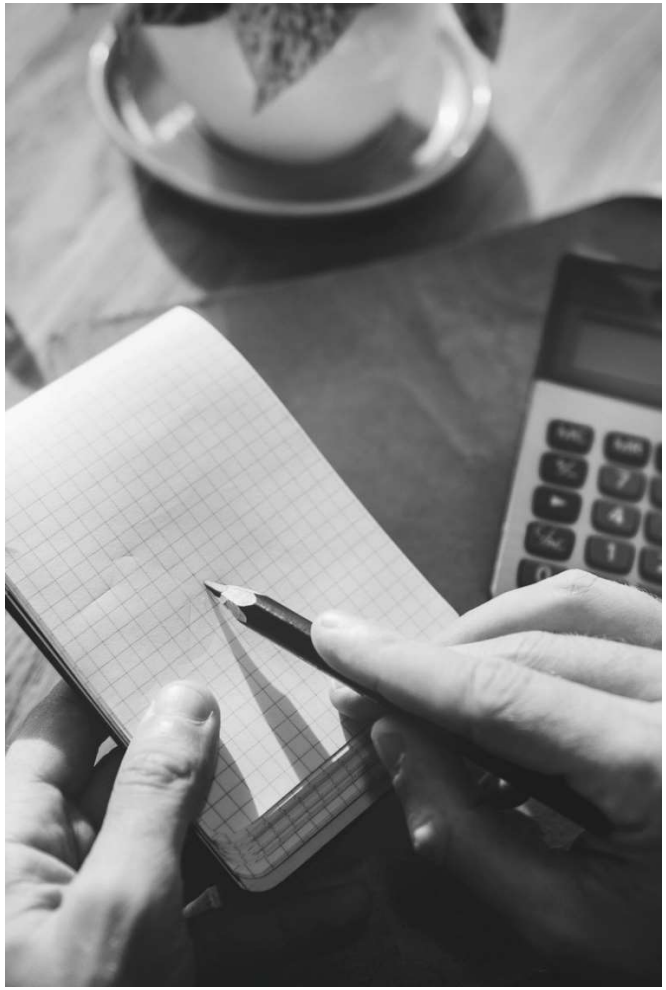

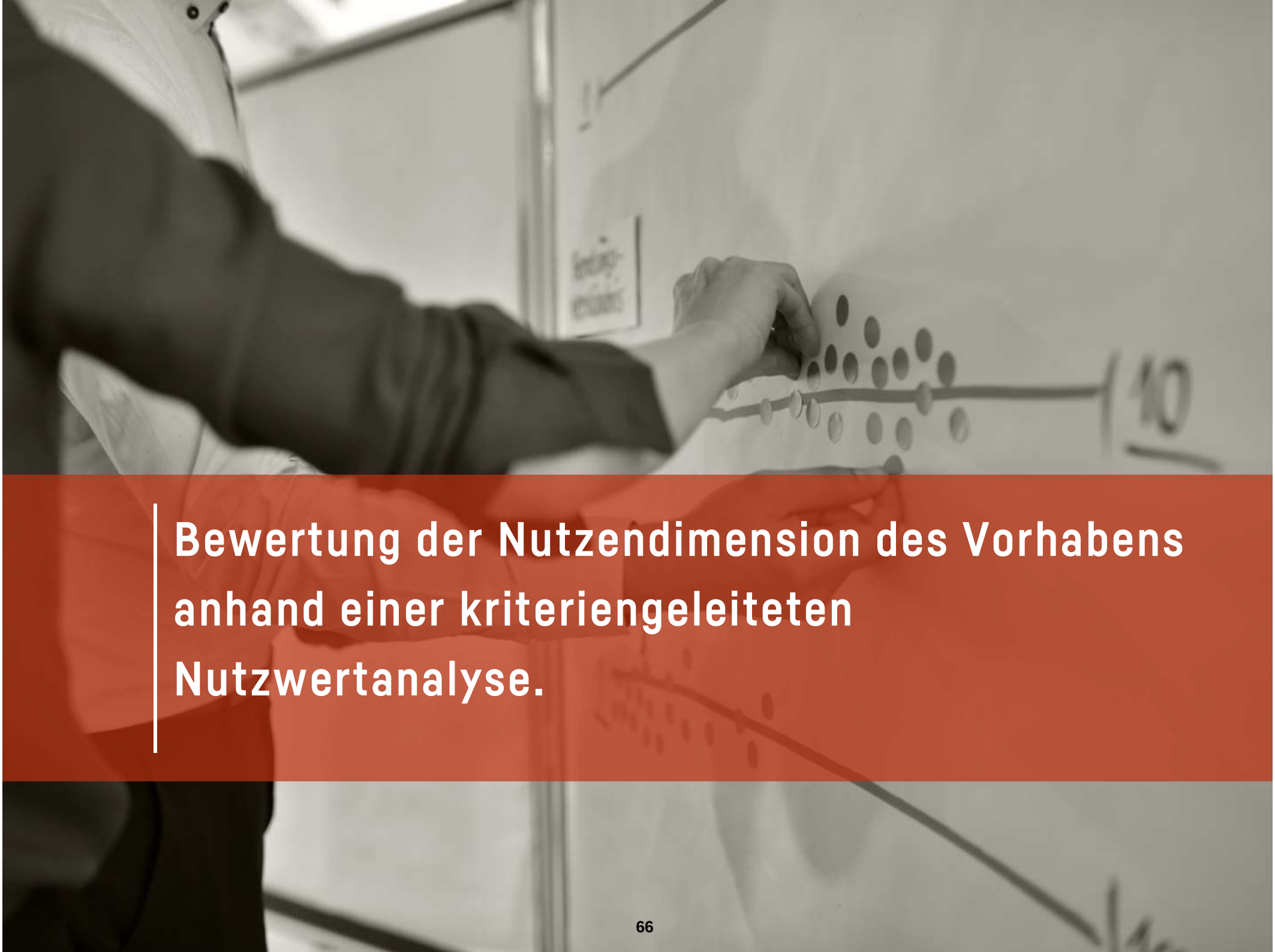

Bewertung der Nutzendimension des Vorhabens anhand einer kriteriengeleiteten Nutzwertanalyse.

Nutzwertanalyse.

- Nutzwertanalyse als Möglichkeit, verschiedene Lösungsalternativen anhand der Präferenzen der Entscheidungsträger einzuschätzen und in eine Rangfolge zu bringen
- Nutzwert als subjektiver Wert im Sinne der Eignung zur Bedürfnisbefriedigung
- Möglichkeit zur Einbeziehung quantitativer und qualitativer Kriterien samt Gewichtungen zur Bewertung der Güte der Varianten
- Ergebnis der Nutzwertanalyse sind die aus der Summe der einzelnen Kriterien berechneten Gesamtnutzwerte je Alternative
- Die Alternative mit dem höchsten Gesamtnutzwert spiegelt am besten die Vorstellungen und Ziele der Entscheidungsträger wider.

Gliederung in 5 Nutzendimensionen.

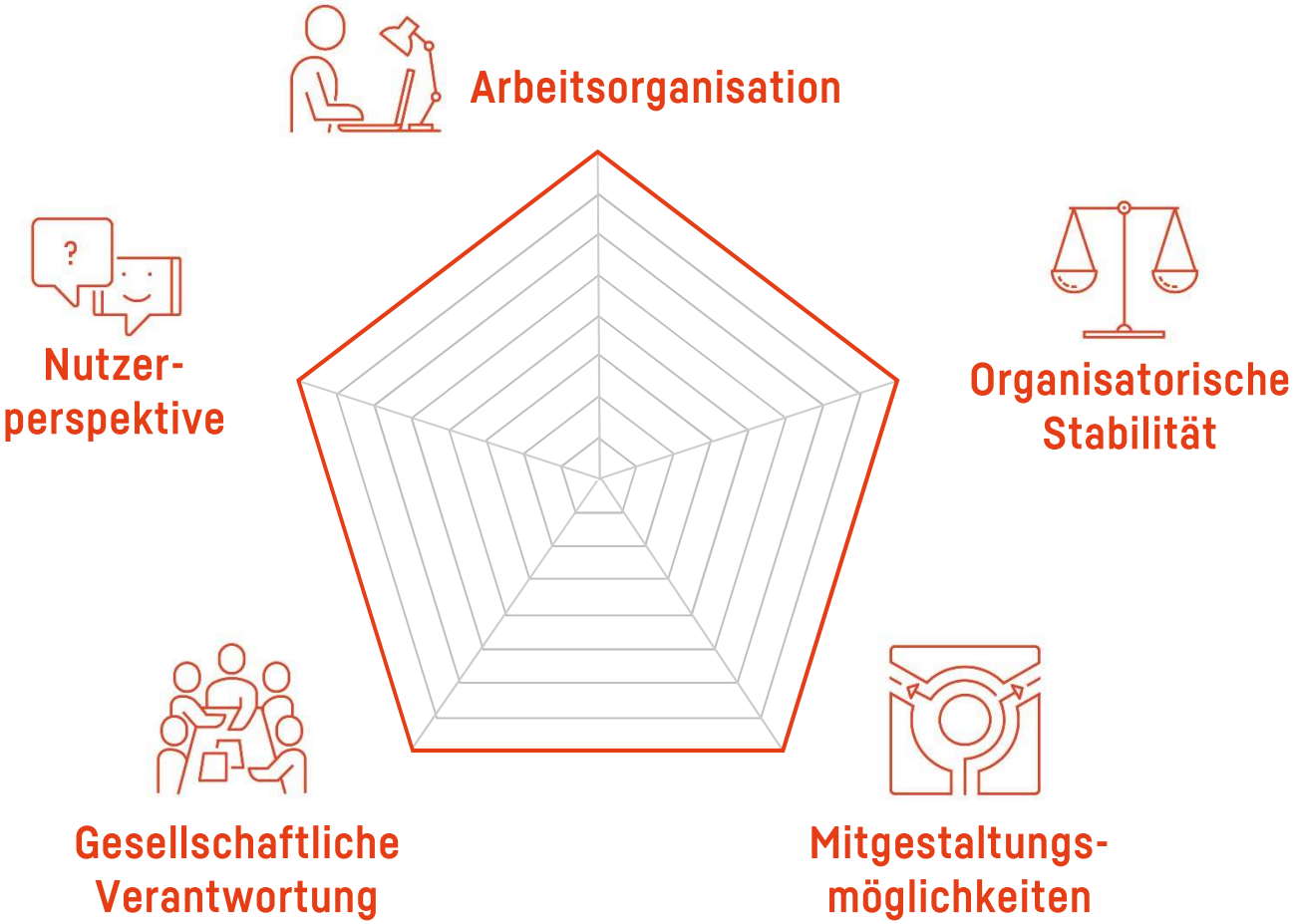

Einzelne Kriterien innerhalb der 5 Nutzendimension.

Arbeitsorganisation

- Hohe Synergieeffekte zur Auslastung des KuBiC
- Schnittstellengestaltung zwischen Gastronomie, Gästehaus und KuBiC möglichst einfach

Organisatorische Stabilität

- Hohe Pächterstabilität
- Gästehausbetrieb als „fachfremde“ Organisationseinheit für die städtische Verwaltung
- Gute Anpassungsgeschwindigkeit auf äußere Veränderungen

Mitgestaltungsmöglichkeiten

- Hohen Einfluss auf die Nutzung (Belegungssteuerung)
- Umfangreiche Nachsteuerungsmöglichkeiten bei der grundsätzlichen Ausrichtung
- Hohen Einfluss auf die Preisgestaltung

Gesellschaftliche Verantwortung

- Beschäftigungsmöglichkeit für städtische leistungsveränderte Mitarbeiter*innen
- Inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Geringes wirtschaftliches Risiko für die Stadt Erlangen
- Die Umsetzung des Gästehausbetriebs hinsichtlich des Stellenplans führt zu einer geringen Belastung des Haushalts

Nutzerperspektive

- Hohe Geschwindigkeit in der Bearbeitung von Reservierungsanfragen (ibs. für Einzelreservierungen)

Vorgehen bei der Durchführung der Nutzwertanalyse.

- Identifikation aller relevanten Kriterien, die die Präferenzen der Entscheidungsträger in Bezug auf den Nutzen widerspiegeln
- Gewichtung der individuellen Bedeutungen der unterschiedlichen Kriterien
- Bewertung jedes Kriteriums hinsichtlich der Eignung zur Bedürfnisbefriedigung für die vier unterschiedlichen Varianten
- Ermittlung des Gesamtnutzwertes für jede Variante und Bildung einer Rangfolge

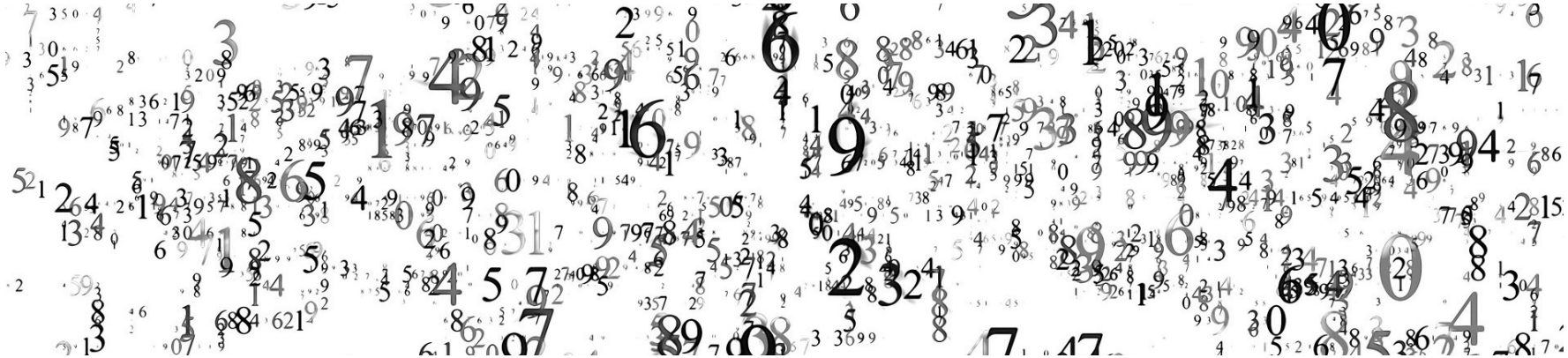

Gliederung in 5 Nutzendimensionen.

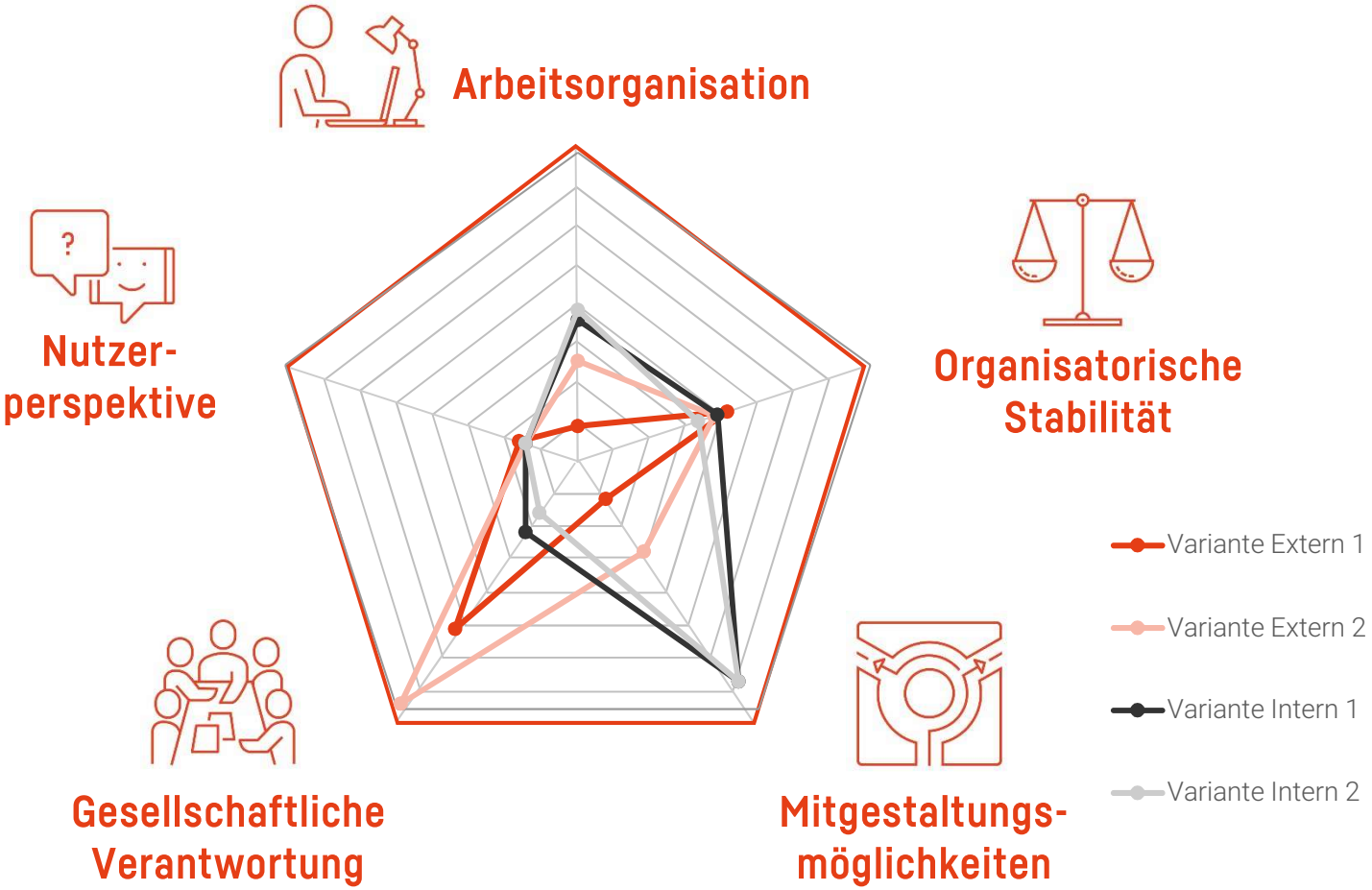

Ergebnis der Nutzwertanalyse | Gesamtnutzwerte der unterschiedlichen Betriebsvarianten.

	(A) Extern 1	(B) Extern 2	(C) Intern 1	(D) Intern 2
Kriteriendimensionen	Normaler Betrieb ohne Einfluss	Betrieb bei Einfluss auf Preis und Inklusion	Eigenregie inkl. Fremdleistung	Hohes Maß an Eigenregie
Arbeitsorganisation	10,0	29,0	41,0	44,0
Organisatorische Stabilität	46,0	42,0	43,0	37,0
Mitgestaltungsmöglichkeiten	14,0	33,0	80,0	80,0
Gesellschaftliche Verantwortung	61,0	88,0	26,0	19,0
Nutzerperspektive	18,0	16,0	16,0	16,0
Gesamtnutzwert	149	208	206	196
Rang	4	1	2	3

Fazit Ergebnisse Nutzenseite.

- Insgesamt zeigt sich, dass der Nutzen beim Betrieb des Gästehauses in den Varianten Extern 2 (Modell B) und Intern 1 (Modell C) am höchsten eingeschätzt wird.

- Dabei liegt Variante Extern 2 (Modell B) mit einem Gesamtnutzwert in Höhe von 208 kurz vor der Variante Intern 1 mit einem Gesamtnutzwert von 206.

- Die am höchsten eingeschätzten Bewertungsdimensionen zur Beurteilung des Gesamtnutzens waren Gesellschaftliche Verantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Zusammenführung der Kosten- und Nutzenseite.

Zusammenführung der Kosten- und Nutzenseite anhand der Nutzwert-Kosten-Analyse.

- Die zuvor beschriebenen Ergebnisse auf der Nutzen- sowie der Kostenseite gilt es nun im Rahmen der Nutzwert-Kosten-Analyse zusammenzuführen.

- Da die Kosten über die Investitionsjahre erheblich schwanken (im ersten Jahr wird in der Regel deutlich mehr investiert), verwenden wir die akkumulierten Gesamtkosten über den vollständigen fünfjährigen Zeitraum.

- Eine graphische Vergleichbarkeit der Varianten auf Kosten- und Nutzenseite kann anhand des Nutzwert-Kosten-Diagramms abgebildet werden.
- Die numerische Vergleichbarkeit der Varianten wird hingegen anhand der gemittelten Rangfolge aus Nutzwert (N) und Kosten (K) errechnet.

$$\boxed{Gemittelte\ Rangfolge_{Variante\ i} = \frac{Rangfolge_N + Rangfolge_K}{2}}$$

cc

Nutzwert-Kosten-Diagramm.

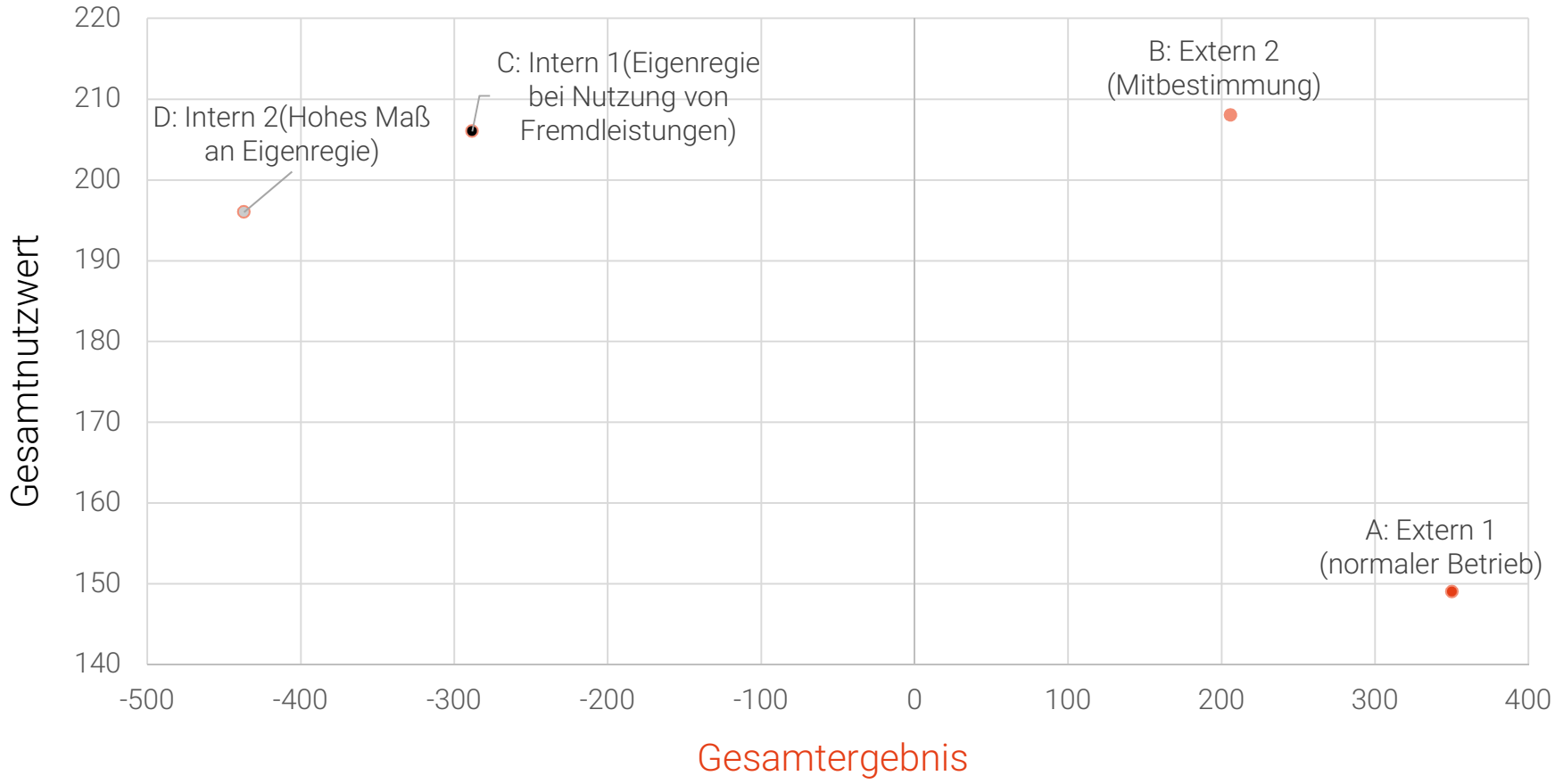

Gesamtergebnis der Nutzwert-Kosten-Analyse.

	(A) Extern 1	(B) Extern 2	(C) Intern 1	(D) Intern 2
	Normaler Betrieb ohne Einfluss	Betrieb bei Einfluss auf Preis und Inklusion	Eigenregie inkl. Fremdleistung	Hohes Maß an Eigenregie
Gesamtnutzwert	**149**	**208**	**206**	**196**
Rangfolge Nutzen	**4**	**1**	**2**	**3**
Kosten	**+ 350,291 €**	**+ 205,874 €**	**- 288,267 €**	**- 436,895 €**
Rangfolge Kosten	**1**	**2**	**3**	**4**
Gemittelte Rangfolge	**2,5**	**1,5**	**2,5**	**3,5**

Unter Berücksichtigung der Kosten- und Nutzenseite kann Variante Extern 2 (Modell B) als die geeignetste Betriebsvariante identifiziert werden.

Ausblick und weiteres Vorgehen.

- Dokumentation der Ergebnisse und Erarbeitung des Verwaltungvorschlags inkl. Empfehlung für das unter Kosten- und Nutzengesichtspunkten geeignetste Betriebsmodell

- Einbringen des Verwaltungsvorschlags in den Stadtrat am 26. März 2020

- Erarbeitung des spezifischen Konzepts für den Betrieb des Bürger-Kultur-Büros

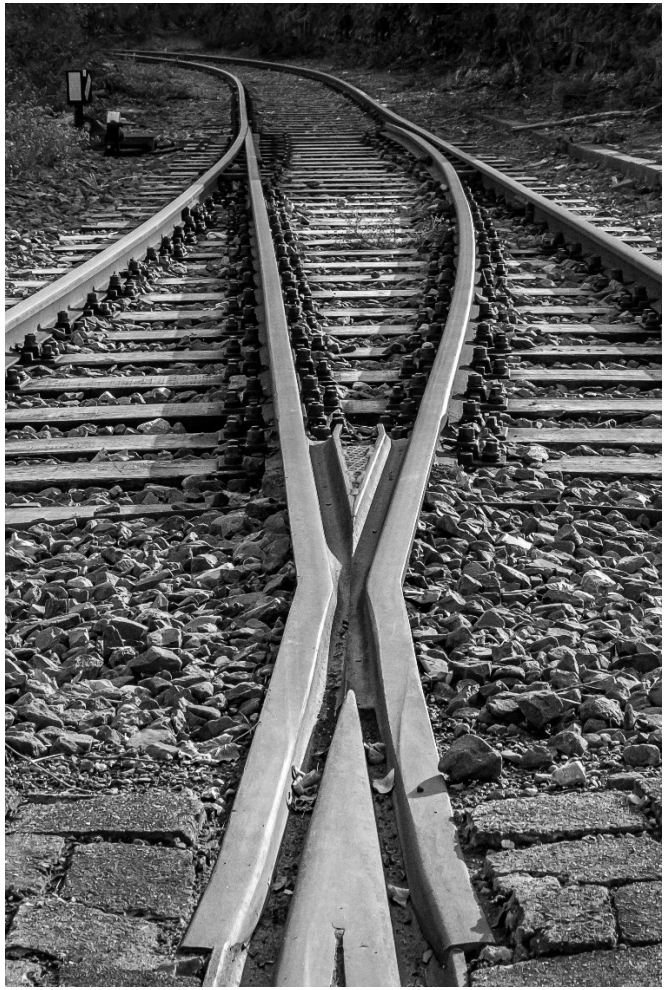

gfa | public

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**47/111/2020**

Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtbibliothek

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Stadt Erlangen verleiht zukünftig alle zwei Jahre den „Erlanger Literaturpreises für Poesie als Übersetzung“ im Rahmen des Erlanger Poetenfest. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2005 wurde im Rahmen des 25. Erlanger Poetenfests zum ersten Mal der „Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung“ verliehen. Stifter war bis 2019 die Kulturstiftung Erlangen, organisiert wurden die Jurysitzungen und die Preisverleihung durch das Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Erlanger Übersetzerwerkstatt und Jurysprecher Dr. Adrian La Salvia, der seit 2019 Leiter der Stadtbibliothek Erlangen ist. Der Preis, der sich in seiner Ausrichtung an sprachschöpferische Übersetzer*innen wendet, konnte sich im Literaturbetrieb schnell etablieren und genießt hohe Anerkennung. Er schafft ein Bewusstsein dafür, wie sehr Übersetzungen und Einflüsse aus fremden Sprachen und Kulturen die deutschsprachige Gegenwartsliteratur bereichern. Gerade heute, in einer Zeit, in der die Schnelligkeit der Kommunikation häufig die Sorgfalt überlagert, ist er ein Zeichen dafür, wie wichtig ein bewusster Umgang mit Sprache ist.

Im vergangenen Jahr kündigte die Kulturstiftung an, sich aus der Vergabe des Preises zurückziehen zu wollen, um zukünftig Mittel für neue Förderschwerpunkte frei zu haben. Kulturamt und Stadtbibliothek hatten damals bereits signalisiert, das es zu begrüßen wäre, wenn die Stadt um die Fortsetzung dieses renommierten Preises zukünftig gewährleisten könnte.

In Deutschland werden jährlich mehr als 1.000 Literaturpreise vergeben, vergleichbare Übersetzer*innenpreise haben jedoch nur wenige Orte zu bieten. Hier hat Erlangen ein Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus kann die Stadt mit diesem Preis auch ein wichtiges Zeichen in Sachen Kulturförderung setzen, da Übersetzer*innen immer noch zu den am schlechtesten bezahlten Akteuren des Literaturbetriebs zählen. Dieser Aspekt gewinnt besondere Bedeutung dadurch, dass der Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung in den letzten Jahren überwiegend an junge, weibliche Autorinnen verliehen wurde.

Das Poetenfest Erlangen ist im Übrigen das einzige große Literaturfest im deutschsprachigen Raum, das einen eigenen Literaturpreis vergibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der alle zwei Jahre verliehene Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung ist ein Preis von Übersetzer*innen für Übersetzer*innen. Der/die Preisträger*in wird von einer Jury ermittelt, die sich aus dem Teilnehmer*innenkreis der jährlich in Erlangen stattfindenden Übersetzerwerkstatt zusammensetzt. Der Juryvorsitzende ist Dr. Adrian La Salvia. Dieses bislang einzigartige Konzept verbürgt die herausragende sprachschöpferische Qualität und Innovationskraft der ausgezeichneten Arbeiten. So wurde der Preis über die Jahre von einem eher klassischen Übersetzer*innenpreis zu einem Preis für mehrsprachiges Schreiben weiterentwickelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 2005 verleiht die Kulturstiftung Erlangen den Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung auf dem Poetenfest. Ab 2021 soll das Kulturreferat der Stadt Erlangen den Preis vergeben, Jurysitzung und Preisverleihung werden weiterhin vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek ausgerichtet. Im Zuge der Bemühungen der Stadt Erlangen, auch freie Künstlerinnen und Künstler für ihre Leistungen angemessen zu entlohnen, sollen den in der Jury mitwirkenden Autorinnen und Autoren Reise- und Übernachtungskosten erstattet sowie eine kleine Aufwandsentschädigung bezahlt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/41	Amt für Soziokultur	**41/132/2020**

Generalsanierung Kulturzentrum E-Werk, Bauabschnitt V, Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24

I. Antrag

Der Bedarf zur Sanierung des Kulturzentrums E-Werk, Bauabschnitt V, wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kulturzentrum E-Werk ist ein für die Stadt Erlangen bedeutender und überörtlich bekannter kultureller Standort mit hoher räumlicher Auslastung. Die Generalsanierung des Gebäudes ist bislang nicht abgeschlossen. Dies führt zu laufenden hohen Kosten im Bauunterhalt mit erheblicher Bindung personeller Kapazitäten und birgt das hohe Risiko, dass im Falle von Ausfällen der im Bauabschnitt V zu sanierenden Bereiche der Betrieb im E-Werk erheblich eingeschränkt werden muss.
Mit der Umsetzung des Bauabschnitts V wird die Generalsanierung des E-Werks abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss der Bauabschnitte I-IV zur Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk 2010 und der Durchführung ergänzender brandschutztechnischer Maßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2020 wurde eine Bestandsaufnahme zur Feststellung offener und zurückgestellter Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Bauabschnitt V umfasst die folgenden erforderlichen Maßnahmen:

Sanitäre Anlagen und Trinkwasserversorgung
Die sanitären Anlagen im E-Werk sind in einem äußerst desolaten und nicht mehr aufrechthaltbaren Zustand. Abgesehen von der Neuerrichtung der Sanitäreinheit im Dachgeschoss im Zuge des BA-IV im Jahr 2009 entsprechen die Anlagen noch weitestgehend dem Ursprungszustand zur Eröffnung vor 28 Jahren. Die Abwasserleitungen sind teils so stark zugesetzt, dass Teile der WC-Anlagen außer Betrieb genommen werden müssen. Probleme bei Teilen der Trinkwasserversorgung bedingen laufende Desinfektionsmaßnahmen. Die Erneuerung der sanitären Anlage sollte absolute Priorität bekommen.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung der Sanitäranlage Mitarbeiter*innen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Sanitäranlage Saal im EG.

- Erneuerung der Sanitäranlage Kellerbühne im EG.
- Erneuerung der Sanitäranlage Tanzwerk im 1.OG.
- Trinkwasserinstallationen Küche Kellerbühne EG, Saaltresen EG, Kellerbühne KG.
- Im Zuge der Erneuerung der sanitären Anlagen ist es geboten, das Leitungsnetz zur Trinkwasserversorgung eingehend zu prüfen, nicht mehr benötigte Äste zu trennen bzw. die Anlage ggf. in Teilen neu aufzubauen.

- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk:
  Firmenkunden wie z.B. die Erlanger Stadtwerke wollen ihren Gästen diese Toiletten nicht mehr zumuten. Es kommt immer wieder zu Beschwerden der Gäste. Die Belüftung der Toiletten funktioniert nur mangelhaft – mit der Folge entsprechender Geruchsbelästigungen. Durch die lange Nutzungsdauer haben sich Abwasserrohre der Urinale inzwischen mit Urinstein zugesetzt. Dies ist ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudesubstanz nicht mehr zu reparieren. Dadurch sind im Saal-Bereich seit Dezember 2018 zwei Urinale dauerhaft ausgefallen. Die gemäß § 12 Versammlungsstätten-Verordnung vorgeschriebene Mindestanzahl an Urinalen ist damit nicht mehr vorhanden.

  Das Trinkwassernetz ist veraltet und führt daher zu deutlichen Mängeln an der Trinkwasserqualität. Ein Einsatz von speziellen Duschkopffiltern macht zwar eine Nutzung möglich, ist jedoch kostenaufwändig. Aktuelle Testergebnisse aus dem vergangenen Jahr zeigen in einigen Bereichen des Hauses nach wie vor deutlich erhöhte Werte.

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Die Schaffung der Barrierefreiheit mindestens der öffentlichen Bereiche ist Voraussetzung für die Teilhabe aller Bürger*innen am kulturellen Leben im E-Werk. Dazu gehört die Nutzung der Räume ohne zusätzliche Hilfen durch Dritte.

Behindertengerechter Aufzug
Das Haus verfügt über einen Aufzug, der die Versorgung der Theken des Hauses sicherstellt und nur bedingt als barrierefreier Zugang zu Teilen der Veranstaltungsebenen genutzt werden kann.
Der Aufzug entspricht nicht den Mindestanforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 1 öffentlicher Gebäude. Der Aufzug kann nicht selbstbestimmt, sondern nur in Begleitung einer bzw. eines E-Werk-Angestellten genutzt werden.
Der bauliche Zustand des Aufzugs ist am Ende der Nutzungserwartung angelangt. Elementare Ersatzteile können nicht mehr geliefert werden. Ein Ausfall derartiger Teile zieht die Stilllegung nach sich. Die Ertüchtigung des Aufzugs ist aufgrund der baulichen Situation schwierig bis unmöglich. Zudem erlaubt es die Lage des Aufzugs nicht, dass die Barrierefreiheit zu allen Veranstaltungsebenen sichergestellt werden kann.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung des bestehenden Aufzugs zur Aufrechterhaltung der internen Versorgung des Hauses an der bisherigen Stelle in gleicher Größe.
- Neubau eines behindertengerechten Außenaufzuges im Bereich des Eingangsfoyers zur barrierefreien Erschließung der wesentlichen Veranstaltungsebenen des E-Werks.
- Nicht alle Ebenen lassen sich unmittelbar über den Aufzug erreichen, so dass weitere bauliche Maßnahmen in Ergänzung notwendig werden. So ist eine Rampe im Tanzwerk erforderlich, damit die Tanzfläche mit dem Aufenthaltsbereich barrierefrei verbunden werden kann.

Ein weiteres großes Problem liegt in der Kellerbühne des E-Werks. Obwohl die Räume im EG

bodengleich zum Garten des E-Werks liegen, sind sie für Rollstuhlfahrer*innen praktisch nicht erreichbar. Der Haupteingang führt über einen engen Treppenlauf in die Kellerbühne und die Fluchttürschleuse zum Garten ist zur Nutzung für Rollstuhlfahrer*innen ungeeignet.

- Erneuerung der Fluchttürschleuse der Kellerbühne mit Erweiterung für eine barrierefreie Nutzung.

  - Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk hierzu:

  Der seit Jahrzehnten in Nutzung befindliche Personenaufzug (Baujahr 1981) ist der einzige Aufzug im Haus und für den Betrieb des Hauses essentiell. Sämtliche Getränkelieferungen, das Verbringen von Material für Veranstaltungen (Tische, Stühle, Einrichtung, Musikanlagen und Künstlerequipment) erfolgen über diesen Aufzug. Nur mit Hilfe dieses Aufzugs können Menschen mit Behinderung in die nicht ebenerdigen Bereiche des Hauses gelangen.
  Der Aufzug entspricht nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit, da er aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten nur mit Unterstützung durch E-Werk-Personal genutzt werden kann. Auf Elektro-Rollstühle angewiesene Personen können den Aufzug auf Grund der Türbreiten nicht nutzen und sind damit bereits bisher von der Teilnahme an Veranstaltungen im ersten und zweiten OG gänzlich ausgeschlossen.
  Auf Grund des Alters - vor allem der Steuerungs- und Regelungstechnik - gibt es immer wieder Ausfallzeiten. Die Hersteller- und Wartungsfirma hat inzwischen davor gewarnt, dass bei Ausfall von einzelnen Bauteilen ein weiterer Betrieb nicht mehr gewährleistet sein könnte, da diese Teile inzwischen nicht mehr produziert werden und nicht mehr verfügbar sind.
  Ein Ausfall könnte daher gravierende Folgen haben, da es jederzeit zu einer kurzfristigen, aber langandauernden Einstellung des Betriebs in den oberen Etagen des E-Werks kommen könnte.

RLT-Anlagen, MSR-Technik, Heizung, Kälte und Elektroanlagen

Im bisherigen Sanierungsumfang waren aufgrund der bauabschnittsweisen Sanierung zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs zahlreiche Abschnitts-Lüftungsanlagen nicht enthalten. Die noch nicht sanierten Anlagen sind in ihrer Grundsubstanz kaum noch über einen längeren Zeitraum in Funktion zu halten bzw. müssen steuerungstechnisch ertüchtigt werden, sofern dies mit den alten Anlagen noch möglich ist. Im Zuge der Erneuerung ist auch die MSR-Technik mit Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik vorzusehen.

Im Falle der Lüftungsanlage Kellerbühne wird seit Jahren im Rahmen der Sachverständigenprüfungen vom TÜV festgestellt, dass die Anlage für den planmäßigen Betrieb der Kellerbühne nicht ausreichend bemessen ist. Eine Ertüchtigung scheidet aufgrund des Alters aus.

Unzureichend, bzw. in den vorangegangenen Bauabschnitten stillgelegt und zurückgestellt, ist auch die gesamte Lüftung im Kellerbereich. Neben zahlreichen betriebstechnischen Räumen sind WC- und Duschanlagen für die Mitarbeiter*innen, sowie der Waschraum des E-Werks im Keller untergebracht. Der Zustand kann so nicht aufrechterhalten werden, eine Lüftungsanlage ist dringend erforderlich.

Erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem der Kellerbühne.
- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem der Küche zur Kellerbühne.
- Erneuerung der Steuerung und ggf. Erneuerung der Lüftungsanlage Kino.
- Optimierung der Lüftungsanlage Saal (Luftverteilung und MSR-Technik), „Lüftung Saal inkl. MSR wurden bereits erneuert“.
- Anpassung der Lüftungsanlage zur Erneuerung der Sanitäranlagen Tanzwerk.

- Erneuerung der Lüftungsanlage/MSR einschl. Kanalsystem Sanitärräume Mitarbeiter*innen im Keller.
- Die Kleinkälteanlage für die verschiedenen Kühlhäuser sind teils mit nicht mehr zugelassenen Kältemitteln ausgestattet. Die Anlagen müssen geprüft und gegebenenfalls erneuert werden.
- Die Elektroanlagen im Kellergeschoss sind teils noch im Ursprungzustand. Es ist dringend erforderlich, das Leitungssystem zu bereinigen und zu erneuern sowie die erforderlichen Maßnahmen zu den genannten Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.
- Mangelhafte Steuerungsmöglichkeit Saal-Lüftung (Stellmotoren/MSR).

- Stellungnahme des Kulturzentrums E-Werk:

Lüftungsanlagen allgemein:
Ein grundsätzliches Problem bei den Lüftungsanlagen im E-Werk besteht aufgrund der übergreifenden Gebäudeleittechnik darin, dass die Anlagen nur teilweise saniert sind (Saal, Tanz-Werk und Clubbühne), teilweise aber noch alte Anlagen aus den 1980er Jahren im Betrieb sind (Kellerbühne, Kino). So ist es regelungstechnisch nicht möglich, dass die beiden alten Anlagen eine Wärmebedarfsmeldung an das Heizungssystem senden können. Dadurch ist es notwendig, den Heizkreis "Zubringer Lüftungen" dauerhaft in Betrieb zu halten, was bedeutet, dass grundsätzlich immer alle Lüftungen „voll-beheizt“ werden. Dies wiederum führt in den „Zwischenmonaten“ im Frühjahr und Herbst zu der paradoxen Situation, dass eine Kühlung der zuvor erhitzen Zuluft notwendig wird. Dies ist sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Neben den enormen wirtschaftlichen Auswirkungen hat dies aber auch negative Folgen für den Betrieb und die Steuerung der bereits sanierten Lüftungsanlagen im Haus.

Lüftungsanlagen Kellerbühne und Kino:
Die Kellerbühnenlüftung (Baujahr 1981) und die Kinolüftung (Baujahr 1984) sind dringend erneuerungsbedürftig. Im Rahmen der letzten TÜV Prüfungen wurden an beiden Anlagen gravierende Mängel beanstandet. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel erfolgt durch das GME im Rahmen von brandschutztechnischen Sofortmaßnahmen, ersetzt jedoch nicht die notwendige grundsätzliche und dauerhafte Erneuerung.

Saal-Lüftung:
Auf Grund der verschiedenen Systeme im Bestand wurde bisher auf den Einbau von dringend notwendiger Steuerungstechnik (u.a. motorisierte Drallauslässe) verzichtet. Da weiter bisher nicht alle Lüftungsanlagen im Haus erneuert wurden (siehe oben Lüftungsanlagen Kellerbühne und Kino) ist es steuerungstechnisch nicht möglich, den Wärmebedarf für die Lüftungsanlagen zu regeln. Durch die verschiedensten Nutzungen vor allem im großen Saal treten immer wieder Störgeräusche durch die Lüftung aus. Dies macht sich vor allem bei leisen Veranstaltungen durch ein äußerst lautes, anhaltendes Scheppern bemerkbar, was die Veranstaltungen erheblich beeinträchtigt und immer wieder zu Beschwerden seitens der Besucherinnen und Besucher und der auftretenden Künstlerinnen und Künstler führt. Technisch ist dies begründet mit der unzureichenden Regelungsmöglichkeit zwischen Lüftungsquerschnitt und Luftmenge.

Elektroanlagen:
Der gesamte Kellerbereich wurde bei den vorherigen Sanierungen nicht berücksichtigt. Vor allem die Elektroinstallation wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht und muss zwingend erneuert werden, um die Betriebssicherheit wiederherzustellen.

In allen umzubauenden Bereichen, z.B. WC-Anlagen, Kellerbühne, Küche, Umkleidebereich Mitarbeiter*innen KG, teilweise Saal, wurden die Elektroanlagen ebenfalls in Teilen nicht erneuert. Hier muss die Elektroinstallation ebenfalls erneuert werden.

Ergänzend sind an der BMA bzw. Sicherheitsbeleuchtung weitere Anpassungsarbeiten notwendig, in den Bereichen die umgebaut werden.

Sonstige Maßnahmen
Der Kleingüteraufzug vom Lager EG zum Backstage-Bereich der Clubbühne zur Versorgung der Künstler*innen ist nicht zum Transport von Lebensmitteln zugelassen. Weiterhin fehlt die Haltestelle im Tanzwerk zur Versorgung der Theke. Auch die Thekenanlage im Tanzwerk hat das Ende ihrer möglichen Nutzungsdauer erreicht.

Maßnahme:

- Ertüchtigung/Erweiterung Kleingüteraufzug Tanzwerk-Clubbühne und Überprüfung der Thekenanlage.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Ermittlung des Umfangs und der Kosten der Maßnahmen zum Bauabschnitt V nach DIN 276 bedarf es einer konkreten Entwurfsplanung der Leistungshasen 1-3 HOAI.
Im Amt für Gebäudemanagement stehen Ende 2020 bzw. 2021 die erforderlichen personellen Ressourcen zur Planung der Maßnahmen zur Verfügung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv* Reduzierung des Energieverbrauchs durch Erneuerung der alten Anlagen*
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 200.000,- Planungsmittel	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ 200.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.410

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/412	Amt für Soziokultur	**412/046/2020**

Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	02.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	28.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB77, Amt 61, Amt 23, Amt 52, Amt 41

I. Antrag

Dem Bedarfsnachweis für den Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen wird gemäß DA-Bau zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen Pumptrack zu suchen und die Planungen zum Bau eines Pumptracks aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs unterschiedlicher Länge, dessen Profil derart beschaffen ist, dass eine Beschleunigung alleine durch eine Schwerpunktverlagerung des Körpers möglich ist.
Die Oberfläche eines Pumptracks besteht idealerweise aus Asphalt. Dies hat den Vorteil, dass auch Fahrzeuge mit kleineren Rädern, wie z.B. Scooter, Skateboards oder Inline-Skates die Strecke befahren können. Die Gruppe der Nutzer*innen wird somit erheblich erweitert.

Aus Sicht des Spielplatzbüros besteht ein hoher Bedarf für die Schaffung eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen. Seit einigen Jahren wird in Gesprächen mit Interessensgruppen der anhaltend steigende Bedarf festgestellt.

Ein Pumptrack bereichert die Stadt um ein niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot für alle: Kinder und deren Eltern, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Körperbeherrschung und Fitness trainieren möchten, würden von einem Pumptrack profitieren.

Die nächstgelegene Anlage dieser Art befindet sich momentan in ca. 30 km Entfernung in Litzendorf bei Bamberg, weitere gibt es in Pegnitz und in Selb. Näher gelegene Anlagen gibt es nicht.

Größe und Beschaffenheit der Fläche:
Nach Einschätzung des Spielplatzbüros sollte die Größe der Fläche mindestens 1.000 m² betragen. Wünschenswert wären 1.500 m², so bliebe genügend Spielraum bei der Gestaltung der Anlage. Das Längen-Breiten-Verhältnis sollte 1:2 nicht übersteigen und die Herstellung von bis zu 2m Höhenunterschied sollte möglich sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für geeignete Standorte.
Nach verwaltungsinterner Prüfung werden je nach Eignung einer oder mehrere Standorte ausgewählt und in eine Rangfolge gestellt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Ergebnis der Standortfindung werden die Kosten ermittelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv** Pflanzungen als Ausgleich für versiegelte Flächen können in Absprache mit dem EB 77 und Amt 31 in die Planung aufgenommen werden.

☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/412	Amt für Soziokultur	**412/047/2020**

Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers, Bedarfsnachweis

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	02.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	28.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	28.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB77, Amt 41, Amt 52, Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen)

I. Antrag

Dem Bedarfsnachweis für einen Spielplatz auf dem städtischen Grundstück Flur Nr. 406/16 und kleinen Teilen des Grundstücks 450 (private Eigentümergemeinschaft) am Westufer des Dechsendorfer Weihers wird gemäß DA-Bau zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung für einen Spielplatz für Kinder im Schulalter am Standort aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stadtteil Dechsendorf fehlt es an attraktiven Spielangeboten vor allem für Kinder im Schulalter. Die Flächen der vorhandenen Spielplätze am Dechsendorfer Platz und Moorbachweg sind eher klein und richten sich mit ihrer Ausstattung an Kinder im Vorschulalter. Der im Jahr 2018 neu geschaffene Verkehrsübungsplatz wurde mit einem Sport-Spielbereich mit Skateelementen und einem Streetball-Fußballfeld für Kinder und Jugendliche ausgestattet.

Die Bereitstellung von jederzeit und für alle Kinder zugänglichen Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten wird für die motorische und kognitive Entwicklung von Kindern gerade in Zeiten der Digitalisierung als sehr wichtig angesehen. Daher ist es wünschenswert, auch im Stadtteil Dechsendorf einen attraktiven Spielplatz für Kinder im Schulalter anzubieten. Bisher standen für die Einrichtung eines solchen Spielplatzes keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Das Zukunftskonzept „Grün in Erlangen 2018“ legt einen Handlungsschwerpunkt darauf, den Dechsendorfer Weiher als Naherholungsraum zu entwickeln.
Das im Zuge dessen entwickelte „Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher“ formuliert Entwicklungsziele und Maßnahmen zu den Themen Freizeit und Erholung, Natur und Umweltbildung, Verkehr, Orientierung und Information und Sport und Spiel. Die Maßnahmen zum Thema Sport und Spiel beschreiben neben einem Bereich am Ostufer für einen Fitnessparcours u.a. auch einen Bereich am Westufer für einen Spielplatz für Kinder im Schulalter.

Der Fitnessparcours am Ostufer wurde im Jahr 2019 unter Federführung des Amtes für Sport

und Gesundheitsförderung errichtet und wird 2020 der Öffentlichkeit übergeben. Dabei sind Nutzungsmöglichkeiten für Kraft, Geschicklichkeit und Gleichgewicht für Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen vorhanden, aber keine spezielle Ausrichtung für Kinder vorgesehen.

Der Spielplatzstandort am Westufer des Dechsendorfer Weihers ist wegen seiner guten Erreichbarkeit von der Ortsseite her besonders für Kinder aus Dechsendorf, aber auch für die Besucher*innen des Naherholungsgebietes attraktiv.

Nach eingehender Untersuchung der maßgeblichen Fläche durch die Abt. Stadtgrün und das Spielplatzbüro ist es möglich, einen ca. 400m² großen Spielgerätebereich mit Fallschutzflächen einzurichten, die für eine attraktive Spielkombination sowie weitere einzelne Bewegungs-, Balancier- oder Klettergeräte benötigt werden. Eine Konzeptstudie wurde erstellt.

Am 03. März 2020 wurde das Konzept in der Ortsbeiratssitzung Dechsendorf vorgestellt und diskutiert. Der Ortsbeirat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mit einer Gegenstimme zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Errichtung eines Spielbereiches für Kinder ab dem Schulalter am beschriebenen Standort am Westufer des Dechsendorfer Weihers aufnehmen. Die Kinder der Grundschule Dechsendorf, der Ortsbeirat Dechsendorf und Bürger*innen werden beteiligt.

Nach dem Bedarfsbeschluss für den Bau des Spielplatzes sind folgende Investitionskosten zu erwarten:

Kosten:
Laut Kostenberechnung für die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Ermittlung der Honorarkosten und der Ausstattung mit Spielgeräten ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Spielgeräte liefern und einbauen (HH-Mittel bei Amt 41 vorhanden)	ca. 100.000,00 €
landschaftsgärtnerische Arbeiten (Fallschutz, Ausstattung, Baumpflanzungen, ...)	ca. 145.000,00 €
Honorarkosten bei Vergabe der Planungsleistungen	ca. 60.000,00 €
Gesamtkosten	**ca. 305.000,00 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Kapazitäten der Abteilung Stadtgrün können die Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs in 2020 beginnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv** — Die Bestimmung von Standorten für neue Baumpflanzungen wird in die Planungen integriert.

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ *ja**
☐ *nein**
**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*
Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 100.000,-	bei IPNr.: 366E.402, vorhanden
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 205.000,-, nicht vorhanden	

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.402
☒ für die weiteren Planungen und die Umsetzung werden zusätzliche Mittel in Höhe von € 205.000,- benötigt

Anlagen: Konzeptstudie

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Legende

Grünfläche

Fußweg

Schilfzone

Bestandsbaum mit
-3m Wurzelschutzbereich (Tabuzone)
-5-9m Wurzelschutzbereich je nach Baumart und -größe (bedingt Eingriffe möglich)

potenzieller Spielbereich

X zu entfernender Strauch

N

Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Spielplatz Campingstraße, Dechsendorfer Weiher Funktionsstudie Spielbereiche		
Plan-Nr. 2	VORABZUG	Maßstab: 1:500, DINA3
Bearbeitung:	EB 773-1 Schneegans	
Geändert:	30.10.19	Spielzone
SGL:	Fr. Rother	
Abt.-Ltg.:		02.10.19

Bestandsplan_SP_Dechsendorfer Weiher.wx

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Kunstmuseum	Kurz, Herbert, Dr.	**46/054/2020**

Übertragung der Sammlung des Kunstmuseums Erlangen in das Eigentum der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.03.2020	Ö	Beschluss	
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV; Rechtsamt

I. Antrag

1. Die Übertragung der Sammlung des Kunstmuseums in das Eigentum der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeitsaufträge als Grundlage des Vertrages sind abgearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Versicherung für die Sammlung des Kunstmuseums abzuschließen.
4. Das bisherige Konzept, Ausstellungen aus der Sammlung zu zeigen, wird fortgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Verein Kunstmuseum Erlangen e.V. vom 14. Juli 2016 ist unter Punkt I. das Prozedere der Übernahme der Sammlung des Vereins zunächst in den Besitz und anschließend in das Eigentum der Stadt Erlangen geregelt. Unter Punkt I.1 wurde als Zeitpunkt der Übertragung der 1. Juli 2018 vermerkt. Archivunterlagen, Kunst-Bibliothek und Inventar sollten übergeben werden, sobald die darin enthaltenen Fragen des Eigentums sowie Persönlichkeits- oder Urheberrechte geklärt seien. Darüber hinaus ist unter Punkt I.3 festgehalten, dass Arbeiten, die sich in Privateigentum befinden und nicht als Dauerleihgaben der Sammlung überlassen wurden, aus dem Bestand zu entfernen und den Eigentümern zurückzugeben seien.

Aufgrund der Art, des Umfangs und der Erwerbsgeschichte der Sammlung konnte die beabsichtigte, zeitlich überaus knapp bemessene Übergabe in das Eigentum der Stadt Erlangen nicht zu dem genannten Zeitpunkt stattfinden. Der Personalschlüssel des Kunstmuseums, die vordringlichere Aufgabe, ein attraktives Ausstellungsprogramm zu initiieren, und die Herausforderung, neben der Lösung infrastruktureller Probleme auch die Öffentlichkeitsarbeit komplett neu aufzustellen, trugen dazu bei, dass sich die Bearbeitung der Sammlung immer wieder verzögerte.

Dem Kultur- und Freizeit-Ausschuss wurde in regelmäßigen Abständen (12. Juli 2017, 11. Juli 2018, 2. Oktober 2019) der Sachstand zur Inventarisierung mitgeteilt. Anfänglich ging es darum, eine notwendige elektronische Infrastruktur zu schaffen: Mit der Bereitstellung der Inventarisierungs-Software VINO konnten bereits existierende Listen in Excel, FAUST und WORD übernommen werden. Des Weiteren konnte durch die Anschaffung zahlreicher Flachablageschränke und Regalsysteme die Lagerfläche für Grafiken und Gemälde im Innendepot verdichtet werden. Für das Außenlager wurden spezielle Einbauten errichtet, damit die Lagerung dort effizienter stattfinden kann.

Im Zuge der Sortierung der Sammlung konnten nun zusammen mit dem Verein die unter dem Punkt I.3 geforderten Voraussetzungen für die Übertragung in das Eigentum der Stadt Erlangen behandelt werden: a) Welche Werke befinden sich im Eigentum des Vereins; b) Klärung der Dauerleihgaben; c) Rückgabe von Privateigentum Dritter.

Die Rückgabe von Kunstwerken, die als Depositum ins Museum gelangt waren, kann – mit dem Kenntnisstand von heute – als abgeschlossen betrachtet werden: Privateigentum Dritter wurde entweder an diese zurückgegeben oder ist, dort wo eine Kaufabsicht formuliert worden war, seitens des Vereins für die Sammlung des Kunstmuseums angekauft worden. Zuweilen wurden in diesem Zusammenhang auch Kunstwerke seitens der Künstler oder Privatpersonen in die Sammlung geschenkt.

Bestehende Dauerleihgaben bzw. befristete Dauerleihgaben von Dritten an den Verein können benannt und durch bestehende Verträge belegt werden. Darüber hinaus gibt es einige Konvolute von Künstlern, deren Verbleib als Dauerleihgabe für das Museum vorgesehen ist. Hierzu wurden mündliche Vereinbarungen ausgesprochen, die in absehbarer Zeit verschriftlich werden. Eine Recherche der Leihgaben ist über VINO möglich und kann als gesondertes Inventar elektronisch erzeugt werden.

Somit lassen sich nunmehr diejenigen Werke konkret benennen, die im Eigentum des Vereins waren und vertraglich in das Eigentum der Stadt Erlangen übergegangen sind. Über VINO lassen sich zwischenzeitlich – mit Stand März 2020 – ca. 10.000 Inventarblätter erzeugen. Dies entspricht etwas mehr als die Hälfte der in der Sammlung befindlichen Kunstwerke. Die übrigen, bislang noch nicht inventarisierten Kunstwerke sind wenigen Künstlern zuzuordnen, deren Bestand aber teilweise bis zu viertausend Objekte (zum überwiegenden Teil grafische Arbeiten) beinhaltet. Sie stammen aus kompletten Sammlungsübernahmen und bedürfen einer eigenständigen Inventarisierungsinitiative (zusätzliche Personalkapazitäten).

Unter Punkt I.4 des Vertrages war auch die Versicherung der Sammlung geregelt. Diese ist vom Verein zu tragen, bis eine vollständige Bestandsliste vorgelegt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bedeutung dieser Sammlung für die Kunstlandschaft Nordbayerns liegt sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Vielfalt begründet:

- Sie besitzt mit mehr als 250 Künstlerinnen und Künstlern, die in dieser Region geboren wurden, gelebt und/oder gearbeitet haben, sowie mit weit über 20.000 Kunstwerken eine ganz besondere Stellung: Gemälde in Öl und Acryl, Handzeichnungen in Bleistift, Tusche oder Aquarell und Druckgrafik in den unterschiedlichsten technischen Ausführungen als Radierung, Lithografie oder als Holzschnitt werden durch Skulpturen und plastische Arbeiten aus unterschiedlichen Materialien vervollständigt, so dass sich ein sehr breiter kunsthistorischer Überblick herstellen lässt.
- Bereits stattgefundene Ausstellungen haben die unterschiedlichen Gattungen der Kunst vorstellen dürfen: mythologische Themen, Stillleben oder Reise- und Landschaftsdarstellungen wie auch Fotografie und plastische Kunst.
- Die Sammlung des Kunstmuseums ermöglicht einen faszinierenden Überblick über das künstlerische Schaffen einer Epoche, deren Sammlungsgebiet nach 1945 einsetzt und bis in die Gegenwart führt und somit ein bildliches Gedächtnis der vergangenen 75 Jahre ermöglicht.
- Große und für Erlangen und die Region bedeutende Namen von noch lebenden als auch teils verstorbenen Künstlerinnen und Künstlern sind in der Sammlung vertreten: Helmut Lederer, Otto Grau, Peter Bina, Franz Vornberger, Eitel Klein, Toni Burghardt, Wilhelm Kuch, Walter Förster, Michael Engelhardt, Christine Colditz, Gisela Aulfes-Däschler, Barbara Gröne-Trux, Brigitta Heyduck – um nur einige ganz wenige Namen zu nennen.

- Viele der in der Sammlung vertretenen Künstlerinnen und Künstler waren auch Lehrende an unterschiedlichen Akademien der Kunst, etwa in Nürnberg, und haben und hatten somit auch wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung jüngerer Generationen in der Region.

- Es war ein seit über hundert Jahren gehegter Wunsch der Erlanger Bürgerschaft, für die Stadt ein eigenes Kunstmuseum mit eigenständiger Sammlung zu errichten. Vgl. hierzu den Aufsatz von Bernd Nürmberger „Kunstmuseum Erlangen. Ein Bericht über die Bestrebungen, in Erlangen ein Kunstmuseum einzurichten“, in: 100 Jahre Kunstverein Erlangen, 2004, S.156-170.

- Die Sammlung ist auf zwei Standorte im Stadtgebiet verteilt und in modernen, von der Stadt angemieteten Gebäuden untergebracht. Zur Lagerung dienen sowohl neueste Flachablageschränke für Grafik als auch Regalsysteme und Depotschiebewände für Gemälde. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Sammlung vom Verein Freundeskreis Kunstmuseum e.V. versichert.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Inventarisierung wird mit den zurzeit vorhandenen Personalressourcen fortgeführt. Eine Wertermittlung für die Kunstwerke wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Versicherung für die Sammlung abzuschließen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ x *nein*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ x sind für die Versicherung nicht vorhanden

Anlagen: Vertrag Stadt Erlangen und Verein Kunstmuseum e.V. vom 14. Juli 2016;
Künstler*innen-Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Kunstmuseum Erlangen

Objekte

mehr als 500:

Bessel Herbert (Gemälde, Radierungen, Zeichnungen, Lithographien)
Bina Peter (Gemälde, Zeichnungen, Aquarelle)
Grau Otto (Siebdrucke, Gemälde, Zeichnungen, Aquarelle)
Klein Eitel (Gemälde, Zeichnungen, alte und neue Druckgraphik)
Lederer Helmut (Skulpturen, Druckgraphik, Zeichnungen, Fotografien, Gemälde)
Neukamp Ernst (Radierungen, Zeichnungen, Fotografien, Gemälde)

mehr als 100:

Brunner Ines (Arbeit auf Papier)
Burghart Toni (Siebdrucke, Zeichnungen, Aquarelle, Gemälde)
Fuchs Heinz (Cartoons, Fotos)
Haas Ernst (Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen)
Haunstein Helmut (Skizzen, Druckgraphik, Bildergeschichten)
Heyduck Brigitta (Radierungen, Lithographien, 1 Gemälde)
Kaller Udo (Gemälde, Lithos, Zeichnungen)
Kettmann Alfred Heinz (Radierungen)
Pöhlitz Rainer (Radierungen, Bleistift- und Tuschezeichnungen)
Postner Bernhard (Zeichnungen, Aquarelle)
Richter Thomas (Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen)
Söllner Max (Radierungen, Collagen, Zeichnungen, Keramik, Skulpturen)
Stanik Oskar (Zeichnungen, Gemälde)
Vornberger Franz (Gemälde, Druckgraphik, Arbeiten auf Papier, Keramik)
Wolfrum Barbara (Arbeiten auf Leinwand und Papier, Malerbücher, Zeichnungen)
Zahn Hans (Aquarelle, Druckgraphik)

mehr als 50:

Aulfes-Daeschler Gisela (Gemälde, Aquarelle, Farbradierungen)
Böhner Bernd (Fotografien)
Bühler Wolfgang G. (Lasurbilder, Aquarelle)
Coyne Kevin (Gemälde, Lithographien, Zeichnungen)
Fleischer Erich (Fotografien)
Gröne-Trux Barbara (Druckgraphik, Aquarelle, Zeichnungen)
Hasselt Lydia (Gemälde, Zeichnungen, Graphik)
Heidolph Horst Georg (Skulpturen, Gemälde, Arbeiten auf Papier)
Keuth Rüdiger (Zeichnungen)
Kleinhammes Hans Jürgen (Gemälde, Siebdrucke)
Koller Oskar (Gemälde, Lithographien, Aquarelle)
Mangoldt Renate von (Fotografien)
Marenda Heiko (Fotografien)
Martius Herbert (Emailarbeiten, Keramiken, Gouachen, Zeichnungen, Arbeiten auf Papier)
Pöhlein Georg (Fotografien)
Schmialek Bruno (Druckgraphik)
Schneider Klaus (Gemälde, Zeichnungen, Radierungen)
Strauch Lothar (Druckgraphik, Skulpturen)
Vogl Hubert („Obszöne Altäre“, „Schwabacher Drucke“)
Wrede Claus-Peter (Gemälde, Radierungen, Gouachen)
Zimmermann Walter (Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen)

mehr als 20:

Bayerlein Liz (Acrylbilder,Objekte)
Blencke Lieselotte (Gemälde, Arbeiten auf Papier)
Cuntze Jutta (Arbeiten auf Leinwand und Papier, Aquarelle)
Dollhopf Günter (Druckgraphik, Papierobjekte)
Eppich Egon (Druckgraphik)
Förster Walter (Druckgraphik, Arbeiten auf Papier)
Gerling Christoph (Keramik, Druckgraphik, Gemälde)
Heubeck Martha (Gemälde, Arbeiten auf Papier)
Gröhe Friedrich (Gemälde, Druckgraphik)
Herlt Friedrich (Gemälde, Plastiken, Zeichnungen)
Hirtz Josef Anton
Kippenberg Heidi (Keramik)
Itta Erika (Zeichnungen)
Knaupp Werner (1 Bild, Druckgraphik)
Lessig Claus (Zeichnungen, Aquarelle)
Reiter Robert (Gemälde, Radierungen)
Schieder Rudolf (Gemälde, Druckgraphik)
Schneider Gerhard (Keramik, Druckgraphik)
Smekal Gerlinde (Metallobjekte, Druckgraphik, Gemälde)
Stenzel Hans Joachim (Aquarelle)
Stockhausen Siegbert von (Aquarelle)
Thiele Peter (Zeichnungen, Druckgraphik)
Trendafilov Gudrun (Kalender, Arbeiten auf Papier)
Uhl Franziska (Druckgraphik)
Ullri(ch Gunther (Druckgraphik)
Wiener Erika (Gemälde, Druckgraphik)
Wörler Franz (Gemälde, Arbeiten auf Papier, Druckgraphik)
Ziegler Frad (2 Mappen mit Siebdrucken)
Zimmermann Erika (Gemälde, Gouachen)

mehr als 10:

Baumer Maximilian (aquarellierte Cartoons)
Bruder Chris (Gemälde, Zeichnungen)
Dietz Jakob (Gemälde, Zeichnungen)
FITTA (Werner Finsterer und Erika Itta) (CCC-Arbeiten)
Glasow Gertrud (Fotografien)
Heidingsfeld Fritz
Heupel Manon (Gemälde, Arbeiten auf Papier)
Kaste Peter (Cartoons)
Köhler Ute (Gouachen)
Kuch Elly (Keramik)
Kuch Wilhelm (Keramik)
Lang Lisa (Gemälde)
Malter Erich (Fotografien)
Meister Otto
Otto Hans (Gemälde)
Posse Wolfgang
Rießbeck Gerhard (Gemälde, Linolschnitte)

Schmidt-Kaler Gerhard (Schrotblätter)
Scholz Anna M. (Radierungen)
Szabo-Beuchert Hermia
Thaler Walter (Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik)
Thomas Rainer (Zeichnung, Aquarelle)
Vosswinkel Cilly
Wendland Gerhard (Farblithographien)
Zitta Reiner (Holzobjekte, Zeichnungen)

mehr als 5: Dollhopf Gerd (Fotografien)
Dürr Hans-Jörg (Grafik, ein Gemälde)
Effner Cornelia (Aquarelle)
Engelhardt Michael (Gemälde, Druckgraphik)
Faragó Belá
Feiner Ilse (Acrylbilder)
Frey Harro (Bronzen, Keramiken)
Frey Sigrid (Fayencen)
Fütterer Rolf (Objekte, Film)
Griebel Fritz
Hanusch Roland (Gemälde)
Hart Thomas (Tuschezeichnungen)
Herzog Regine (1 Holzskulptur, Gemälde)
Hilpert Willi
Huberger Tugomir
Hürlimann Manfred (Gemälde, Zeichnungen)
Kahlert Klaus Hermann (kleine Bronzeplastiken)
Kirchner André (Fotografien)
Kleinert Peggy (Gemälde)
Lang Peter (Druckgraphik, 1 Gemälde)
Lassen Vera (Arbeiten auf Papier)
Mondon Erich (Aquarelle)
Mondon Hildegard (Fotografien)
Reiter Robert (Radierungen)
Schödel-Müller Monika J.& Bernhard Nowka (Keramik)
Schreyer Susanne (Radierungen)
Siebenhaar Robert (Arbeiten auf Papier)
Stahl Ruth (Farbradierungen)
Sternecker Myrte Lea (Gemälde, Zeichnungen)
Voigt Annette (Objekte)
Konrad Volkert
Voss Axel (Siebdrucke)
Vosswinkel Martin
Weidenbacher Georg
Wenning Anne Gertrud
Wunderling Katja
Züchner Christian (Aquarelle, Porträtbüsten)

Objekte 1 – 5:

Achatz Alois (4 Heliogravuren)
Angermann Peter (Siebdrucke)
Arnold Hannes (Metallarbeiten)
Bachhofer Jörg
Bastos-Groth Sandra Maria (1 Skulptur)
Bauer Karlheinz (Collagen)
Gerhard Baumgärtel (fünf Gemälde)
Beck M. (1 Gemälde)
Beer Jeff (Fotografien)
Bernt Benjamin
Bianconi Diego (Radierungen)
Biet Michaela (Steinskulptur)
Blocher Annette
Böhm Ruth (Gemälde)
Botond (Zeichnungen)
Brück Jutta
Colditz Christine (3 Gemälde)
Dade Thomas (2 Bronzeplastiken)
Dauerer Gabriela (1 Bild)
Depser Alf
Döhler Karin
Durner Jürgen (1 Gemälde)
Ehemann Heinz
Eisenreich Janet
Elbe Niki (3 Bilder)
Engelke Klaus D. (1Gemälde)
Faul Christian
Flach Armin (Keramiken)
Fork Robert
Franz Henrike (3 Arbeiten auf Papier)
Frauenknecht Hermann (1 Druckgraphik)
Freudenberger Sabine (Fotografien)
Fries Antje
Friestad Marika
Frischengruber Ursula (Keramiken)
Fuhrmann Wolfgang
Funke Lotte (Gemälde)
Graber Barbara (Zeichnungen)
Ernst Günter Gröschel
Grünbein Ruth
Hahn Heike & Helmuth (Video)
Haimerl Brosch Regine (2 Drahtobjekte)
Haderer Gerda Karina (4 Arbeiten)
Heinl Clemens (Holzskulpturen)
Herpich Hanns (neunteiliges Textilobjekt)

Herzer Wolfgang (Zeichnungen)
Hess Hubertus
Hesselmann Evelyn (Keramik)
Hirschbeck Rubin (Gemälde)
Heun Barbara (1 Gemälde)
Hochmuth-Simonetti Constanze (u.a. 1 Kissen, Druckgraphik)
Jaenicke Bettina (Gemälde)
Jaworek Klaus P.
Jonath Uwe
Jordan Michael (Siebdrucke, Comics, Cartoons)
Jüngst Ursula
Kampehl Peter
Karl Arnulf (2 Bleistiftzeichnungen)
Kießling Horst (1 Bild)
Kleinert Peggy
Knapp Reinhold
Krauß Richard
Kronberger Markus (4 Siebdrucke)
Krempe Jacqueline
Kunstmann Gudrun (Bronzetiere)
Lang Fritz (1 Bronzeplastik)
Langer Gabi
Lassen Holger (2 kleine Bronzeplastiken)
Liedel Brigitte (Fotografien)
Liedel Herbert (Fotografien)
Maier Maria (Arbeit auf Papier)
Manhart Christian
Mathé Silke (Selbstporträts)
Mörstedt Alfred Traugott
Neubeck Peter
Nimz Günter
Otto Mathias (Gemälde)
Peters Monika (Gemälde)
Pflaumer Ernst
Pillemann Heike (Zeichnungen)
Plontke Paul
Pohl Peter
Prechtl M. M. (Keramik, Lithographien)
Rösing Karl (Gemälde, Arbeiten auf Papier)
Pröbster Kunzel Franz (Arbeiten auf Papier)
Rösner Christian (Skulpturen)
Röthel Thomas (1 Stahlskulptur)
Schaper-Oeser Barbara
Schein Uwe
Schemm Harri
Scherer Stephan
Schelling Bianca
Scheubeck Toni (1 Bildhauerarbeit)

Schlitt Matthias (1 Spurstein)
Schmidt Friedrich Wilhelm
Schmitt Andi (Gemälde)
Schmitt-Leibinger Margit („Mára“)
Schneider Stefanie
Schoedel Ulla
Schröner F.H.
Schuler Margit (1 Arbeit auf Papier)
Schwarzfischer Johann (Fotografien)
Schwab Renate (Arbeiten auf Papier)
Seeberger Jürgen (Aquarelle)
Sellesnick Renate (Bleistiftzeichnungen)
Specht Bettina (1 Arbeit)
Stauber Christa (Patchwork-Bilder)
Stolz Irma (Comiczeichnungen)
Stork Karin
Stürmer Wilhelm (Druckgraphik)
Summa Angelika (Skulpturen)
Uhlig Wilhelm (Skulpturen in Ton und Bronze)
Vittinghoff Christian (Collagen)
Walter Helmut C.
Weil Ernst (Druckgraphik)
Weißbach Wolf-Dietrich (2 AktFotografien)
Wilhelm Hermann
Winkler Herbert („Happy“)
Wolff Uwe
Wülfert Heinrich
Wurmer Joseph Stephan (2 Holzobjekte)
Zitzmann Peter
Züchner Barbara (Cartoons)

Ö 10

Vertrag

zwischen

der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Referenten für Bildung, Kultur und Jugend Dr. Dieter Rossmeissl, im Folgenden „Stadt“ genannt,

und

dem Verein Kunstmuseum e.V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Bernd Nürmberger, im Folgenden „Verein“ genannt

Vorbemerkung

Beide Parteien erklären ihre Absicht, das Kunstmuseum und dessen Sammlung dauerhaft zu erhalten und der Öffentlichkeit in Ausstellungen zugänglich zu machen, um zeitgenössische Kunst in der Region, insbesondere der Metropolregion Nürnberg, zu fördern und zu erhalten.

I. Sammlung

1. Mit Abschluss dieser Vereinbarung überträgt der Verein den Besitz an seiner Sammlung an die Stadt Erlangen. Nach Maßgabe dieses Vertrags wird dieser Besitz zum 1. Juli 2018 in das Eigentum der Stadt übergehen. Archivunterlagen, Kunst-Bibliothek und Inventar werden übergeben, sobald darin enthaltene Fragen des Eigentums sowie des Persönlichkeits- oder Urheberrechts geklärt sind.
2. Die Stadt nimmt diese Übertragung an.
3. Stadt und Verein klären im Zug der Übergabe, welche Werke sich im Eigentum des Vereins befinden und somit übertragen werden sollen. Über den Bestand wird ein vollständiges Inventar angefertigt. Soweit Arbeiten dem Verein von Dritten als Dauerleihgaben oder als befristete Leihgaben überlassen worden sind, wird deren Verbleib in der Sammlung durch die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Verein möglichst bis Ende 2017 geklärt und ein gesondertes Inventar angelegt. Arbeiten, die sich in Privateigentum befinden und nicht als Dauerleihgaben der Sammlung überlassen wurden, sind aus deren Bestand zu entfernen und durch den Verein dem Eigentümer zurück zu geben.

4. Bis eine vollständige Bestandsliste der Sammlung vorliegt und die Sammlung somit durch die Stadt versichert werden kann, verpflichtet sich der Verein, weiterhin die Sammlung zu versichern und entsprechende Versicherungsbeiträge selbständig zu bezahlen. Gleiches gilt für Räume und Inventar bis zur Eigentumsübertragung.
5. Die Stadt verpflichtet sich, die Kunstwerke dauerhaft zu erhalten. Verkäufe aus der Sammlung sind zulässig, wenn der Erlös wieder dem Ausbau der Sammlung zugeführt wird. Dem Verein gespendete oder geliehene Werke dürfen nicht veräußert werden.

II. Ausstellungen

1. Der Verein überlässt ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung der Stadt die von ihm angemieteten Räume im Loewenichschen Palais, Nürnberger Straße 9, Erlangen, kostenfrei zu Nutzung für Ausstellungen zeitgenössischer regionaler Kunst. Räume und Programm tragen die Bezeichnung „Kunstmuseum Erlangen".
2. Der Verein bestätigt mit diesem Vertrag, dass der Eigentümer mit der Überlassung der Räume einverstanden ist.
3. Mit der Übertragung der Sammlung geht der Betrieb des Kunstmuseums mit allen musealen Arbeiten einschließlich der Konzeption von Ausstellungen in die Verantwortung der Stadt über. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Sammlung.
4. Dazu wird die Stadt eine Stelle mit dem Aufgabenschwerpunkt „Sammlungs- und Ausstellungskuratierung" schaffen. Mit dieser Aufgabe ist zugleich die Leitung des Kunstmuseums verbunden

III. Kooperation zwischen Verein und Stadt

1. Der Verein verpflichtet sich, die künftige Arbeit des Kunstmuseums Erlangen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit ehrenamtlicher Arbeit und dem Bemühen um Einwerbung von Spenden und Sponsoren zu unterstützen. Dazu gehören auch die Durchführung von Ausstellungen und die Organisation der Sammlung.
2. Die Stadt verpflichtet sich, eingegangene Zusagen des Vereins für Ausstellungen bis Ende 2017 einzuhalten.
3. Die Stadt verpflichtet sich ferner, die Beratung ehrenamtlicher Kräfte in die eigene Ausstellungs- und Sammlungsplanung einzubeziehen.
4. Die Stadt sagt dem Verein ferner zu, dass der Verein jährlich bis zu drei Ausstellungen in eigener Verantwortung und mit eigener Finanzierung durchführen darf. Die Zeiträume sind einvernehmlich mit dem Leiter des Kunstmuseums abzustimmen. Für diese Ausstellungen erhält der Verein auch das Recht, die Bestände der Sammlung in Absprache mit dem städtischen Kurator zu nutzen. Fragen der Versicherung der Sammlungsobjekte durch den Verein sind im Vorfeld der Überlassung mit dem städtischen Kurator zu klären. Dieser hat auch in Konfliktfällen die letzte Entscheidung.

IV. Räume des Kunstmuseums

1. Der Verein mietet die Räume im 1. Obergeschoss des Loewenichschen Palais, Nürnberger Straße 9, Erlangen, sowie im Keller an. Er erhält dafür nach Vorlage des Mietvertrags ab dem Zeitpunkt der Besitzübertragung der Sammlung und der Überlassung der Räume einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 2.500 Euro pro Monat. Anmietung und Überlassung sollen für 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption vereinbart werden. Eine Anpassung und Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen entsprechender Stadtratsbeschlüsse unter Beachtung der städtischen Zuschussrichtlinien und wird nur gewährt, solange die Räume in der Nürnberger Straße 9 der Stadt unentgeltlich überlassen werden.
2. Der Mietvertrag des Vereins mit dem Eigentümer wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Zudem ist eine Wohngebäudeversicherung nachzuweisen.
3. Der Verein überlässt die Räume der Stadt unentgeltlich zur Nutzung für Ausstellungen und damit zusammenhängende Aktivitäten (1. Obergeschoss) sowie für die Aufbewahrung der Sammlung (Keller). Die Überlassung gilt für die gesamte Zeit der Anmietung.
4. Die Räume werden dem Verein im Rahmen der Kooperation nach Ziff. III zugänglich gemacht.
5. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung endet das Mietverhältnis des Vereins für die Flächen im Außenlager Frauenaurach. Die Stadt wird die Sammlung weiterhin im Außenlager belassen. Falls sie dieses aufgibt, wird sie die Sammlung auch in Zukunft in geeigneten Räumen unterbringen.

V. Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist Schriftform erforderlich. Auf diese Erfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden die ungültige Bestimmung durch eine ihrem Sinn und Zweck entsprechende Regelung ersetzen.

VI. Inkrafttreten und Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschriftsleistung in Kraft, nachdem der Stadtrat der Stadt Erlangen und die Mitglieder des Vereins gemäß ihrer Satzung zugestimmt haben.

Dieser Vertrag endet

a) wenn die Stadt andere geeignete Räume für das Kunstmuseum zur Verfügung stellt

b) mit Auflösung des Vereins.

Die erfolgte Übertragung von Besitz und Eigentum an der Kunstsammlung bleibt in allen Fällen auch nach Beendigung dieses Vertrags gültig.

Im Fall der Auflösung des jetzigen Vereins bietet die Stadt einem Förderverein, der bereit ist, in die Rechte und Pflichten des jetzigen Vereins gegenüber der Stadt sinngemäß einzutreten, den Abschluss eines neuen Vertrags an, der im Wesentlichen den Bedingungen dieses Vertrags in den Zifferngruppen II bis VI entspricht.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Erlangen, 14. Juli 2016	Erlangen, 14. Juli 2016
Für die Stadt:	Für den Verein:
Dr. Dieter Rossmeissl Berufsmäßiger Stadtrat	Bernd Nürmberger 1. Vorsitzender Bernd Böhner 2. Vorsitzender